

## 13. Sitzung

Mittwoch, 3. Dezember 2008, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 93 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Arnet Philippe, Banga Barbara, Bucher Heinz, Kohli Alexander, Sutter Kaspar, von Felten Claudio, Wullimann Clivia. (7)

---

DG 166/2008

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Verehrte Anwesende, ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Sessionsstag. Das Geschäft A 116/2008 Auftrag FdP «Förderung der energetischen Sanierung älterer Bauten» ist zurückgezogen worden und kann von der Traktandenliste gestrichen werden.

---

WG 152/2008

### **Wahl eines Mitglieds des Steuergerichts für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

Ausgeteilte Stimmzettel 92, eingegangen 92, absolutes Mehr 47.

Gewählt ist mit 85 Stimmen Roland Flury, Wangen.

---

WG 168/2008

### **Wahl des Präsidiums des Kantonsrats für den Rest der Amtsperiode 2005–2009**

Ausgeteilte Stimmzettel 92, eingegangen 92, absolutes Mehr 47.

Gewählt als II. Vizepräsident ist Claude Belart, FdP, mit 71 Stimmen.

Gewählt als I. Vizepräsident ist Roland Fürst, CVP, mit 79 Stimmen.

Gewählt als Präsidentin ist Christine Bigolin Ziörjen, SP, mit 73 Stimmen.

Anhaltender Beifall.

SGB 125/2008

### **Voranschlag 2009**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 626)

Gerichte

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Ich danke dem Präsidenten des Obergerichts, Herrn Hans-Peter Marti, für sein Kommen.

---

SGB 135/2008

### **1. Globalbudget «Polizei» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 616)

Eintretensfrage

*Jean-Pierre Summ*, SP, Präsident der Justizkommission. Das Globalbudget Polizei hat dieses Jahr viel zu reden gegeben; es ging auch in der Einigungskonferenz hin und her. hat gesehen, Das Globalbudget hat zugenommen, was für die Justizkommission verständlich ist. Die Polizei hat neue Aufgaben übernommen; es wurden bzw. werden eine Jugendpolizei und Polizeiassistenten geschaffen; man spricht von einer bürgernahen Polizei. Zudem gab es im Rat diverse Interpellationen und Aufträge mit der Forderung, die Polizei müsse präsender sein. Das alles bedingt mehr Personal und demnach höhere Ausgaben. Das Budget haben wir in erster Lesung bewilligt. Nach Ansicht der Finanzkommission hätten 2 Mio. Franken pro Jahr, also insgesamt 6 Mio. Franken eingespart werden müssen. In der Einigungskonferenz schlug der Regierungsrat – allerdings nur ächzend – vor, 1 Million pro Jahr einzusparen, er müsse sich aber gut überlegen, wo das Geld eingespart werden könne. Die Justizkommission hat diesen Vorschlag aufgenommen und ihn der Finanzkommission unterbreitet, die ihm in der Folge zustimmte. – Ich bitte Sie, dem nun gemeinsamen Antrag von Justizkommission und Finanzkommission zuzustimmen.

*Urs Huber*, SP. Die Fraktion SP/Grüne betrachtet die öffentliche Sicherheit grundsätzlich als Kernaufgabe des Staats. Unsere Gesellschaft hat sich verändert, weshalb es auch mehr Ressourcen braucht, um die Kernaufgaben erfüllen zu können. Mehr Sicherheit erreicht man mit mehr Präsenz von Menschen, mit lebendigen Quartieren usw., aber auch mit der Präsenz von Polizisten und Polizistinnen. Diese Präsenz muss nicht unbegrenzt, aber stark genug sein, um einerseits die nötige Repression, andererseits auch Prävention zu ermöglichen, indem man früh reagiert. Genau dies ist die Stärke der Jugendpolizei. Nun hat man im Kantonsrat immer wieder gesagt, man wolle mehr Sicherheit. Was hat der Regierungsrat getan? Er hat das Anliegen ernst genommen, das Polizeikorps aufgestockt, eine Jugendpolizei geschaffen – fast schon ein Vorzeigemodell für die Schweiz –, er hat mehr Ordnungsdienst machen lassen, es sind mehr Patrouillen unterwegs. Das kostet. Wenn das jemanden überrascht, überrascht es mich. Da gilt nicht, wer A sagt, muss auch B sagen. Vielmehr gilt: Wer A sagt, muss P sagen, P wie Polizisten. Man will mehr Polizei, aber keine neuen Polizisten, weil diese kosten, einen Lohn beziehen, rentenberechtigt sind. Die vorgeschlagene Kürzung ist erträglich, aber fragen Sie dann beim nächsten grösseren Ereignis nicht, warum die Polizei dies und jenes nicht getan habe. Denn neue Polizisten gibt es nicht auf Knopfdruck. Als Mitglied der Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz der Polizeischule Hitzkirch stelle ich fest: Zurzeit bilden alle Kantone mehr Polizisten aus; Ausbildungsplätze sind daher eher rar. Zum Antrag der CVP-Fraktion: Der Transfer der Bussengelder wird bekanntlich damit begründet, man wolle Gerüchten Abhilfe schaffen, dem Kanton gehe es nur ums Geld. Ich finde es immer speziell, wenn man Gerüchte, die man selber streut, als Argument braucht. Aber das ist auch nur ein Gerücht. Was passiert, wenn man diese Variante wählt? Erst dann wird es effektiv eine Geschichte ums Geld. Wir politisieren die Sache, wenn die Finanzkommission jedes Jahr über die Höhe des Betrags diskutieren wird, und dies nur aus finanzpolitischer Sicht – was ja auch ihrem Auftrag entspricht. Die Bussen kom-

men übrigens nicht von den Parksündern, sondern von Autofahrerinnen und Autofahrern, die Geschwindigkeitslimiten übertreten. Diese Zahl muss man, wenn schon, unter einem rechtlichen, sicherheitspolitischen Blickwinkel betrachten. Ausgerechnet in einer Zeit, da Raser ein Thema sind, betrachtet man diesen Budgetposten unter dem Aspekt des Geldes! Ich bitte Sie, mindestens innerhalb einer Session konsequent zu sein. Es ist die Kernaufgabe der Polizei, Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsrecht zu verfolgen, das heisst repressiv und präventiv im Strassenverkehr tätig zu sein. Geschwindigkeitskontrollen sind ein zentrales Mittel, um Sicherheit zu gewährleisten. Der Antrag ist zu all dem auch nicht konsequent. Man verschiebt lediglich die Einnahmenseite, aber die Ausgabenseite bleibt im Globalbudget gleich. Das entspricht in diesem Sinn nicht der Kostenwahrheit, die postuliert wird. Die Polizei des Kantons Solothurn macht ihren Job gut. Sie braucht keine lauten Töne; sie macht einfach ihre Arbeit – auch wenn diese Arbeit nicht immer einfach ist. In diesem Sinn sind wir für Eintreten und Zustimmung zum Globalbudget.

*Bruno Oess, SVP.* Die SVP-Fraktion stimmt dem Resultat des Differenzbereinigungsverfahrens zwischen der Justizkommission und der Finanzkommission rein aus finanztechnischen Überlegungen zu. Die drohenden Auswirkungen der beantragten Budgetkürzung von 6 Mio. Franken pro Globalbudgetperiode, wie sie im ersten Änderungsantrag der Finanzkommission gefordert worden war, hat uns verunsichert und irritiert. Wir schätzen die Arbeit der Finanzkommission; sie macht ihre Arbeit sehr gut und hilft als Hüterin unserer Finanzen wesentlich mit, dass der Rat mit vertretbaren Zahlen arbeiten kann. Wir sind erfreut, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Polizeikommando und den Kommissionen eine wiederum aus finanzieller Sicht salomonische Lösung gefunden hat, rund 144,75 Mio. Franken für die Polizei zu beantragen, also rund eine Million weniger als in der Vorperiode. Wir setzen auf eine leistungsstarke Polizei, auf eine Polizei, welche die von uns verlangte Sicherheit und Ordnung und die Kriminalbekämpfung jederzeit gewährleistet. Deshalb hat die Kürzung aus polizeitaktischen Gründen einen eher schalen Geschmack.

Es war der SVP immer ein Anliegen, dass die Bussengelder nicht mehr Bestandteil des ordentlichen Budgets sind. Unsere Vorstösse wurden stets abgeblockt. Es ist erstaunlich, wie nun die Mitte-links-Parteien auf unsere Seite schwenken. Die Fraktion der SVP stimmt dem Antrag der CVP zu den Ziffern 2.1 und 2.2 im Beschlussesentwurf 1 einstimmig zu.

*Thomas Müller, CVP.* Gegen die Neuordnung und Vereinfachung der Produktgruppen in diesem Globalbudget gibt es nichts einzuwenden. Die neuen Produktgruppen entsprechen den wichtigsten polizeilichen Tätigkeiten, die Indikatoren sind messbar und verdeutlichen die Produktgruppenziele sachgerecht. Im Zentrum des Interesses stehen aber die Finanzen. Der Globalbudgetsaldo soll gegenüber der letzten Globalbudgetperiode um immerhin mehr als 23 Mio. Franken erhöht werden, wovon allein 16 Mio. Franken zur Erhöhung des Polizeikorps um 35 Personen. Die Justiz- und die Finanzkommission beantragen Ihnen jetzt, den Globalbudgetsaldo um 3 Mio. Franken zu senken.

Eine Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion kann sich diesem Antrag anschliessen, weil die Polizei in der Kommissionssitzung zugesichert hat, dass sie mit dieser Reduktion leben könne. Und das war für uns die Bedingung, um diese Budgetreduktion akzeptieren zu können. Chancenlos war demgegenüber der ursprüngliche Kürzungsantrag um 6 Mio. Franken. Damit wäre die geplante Korpserhöhung infrage gestellt worden. Diese Korpserhöhung ist für uns essenziell – es war letztlich unsere Fraktion, die bereits im Legislaturplan eine Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und mehrfach auch eine Erhöhung der Polizeipräsenz gefordert hatte. In welchen Bereichen – Jugend, Verkehr usw. – das Polizeikorps um wie viele Personen erhöht werden soll, hat der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 15. Januar dieses Jahres detailliert und nachvollziehbar aufgezeigt. Über einzelne Bereiche wie die Jugendpolizei, das neue Waffenrecht usw. haben wir bereits abgestimmt; jetzt müssen wir auch die nötigen Finanzen sprechen. Urs Huber sagte es: Wer A sagt, muss auch B sagen, wer für die Sachvorlage ist, muss auch die entsprechenden Finanzen sprechen. Es war und ist uns klar: Die Erhöhung der Polizeipräsenz wird etwas kosten. Unsere Fraktion ist bereit, diese Kosten zu tragen. Die öffentliche Sicherheit muss uns dies wert sein. Weniger passt uns hingegen, dass die Verkehrsbussen im ordentlichen Budget auftauchen. Unseres Erachtens müssten diese Einnahmen, wie auch Bussen oder Geldstrafen, die von den Gerichten oder der Staatsanwaltschaft ausgesprochen werden, aus dem Globalbudget entfernt werden. Unsere Fraktion hat dazu einen Antrag eingereicht und wird ihn noch speziell begründen.

*Ernst Zingg, FdP.* Die Fraktion FdP stimmt dem Globalbudget der Polizei mit dem Änderungsantrag der Finanzkommission zu. Es ist natürlich schon ins Auge gestossen, dass das Globalbudget der Polizei für die neue Globalbudgetperiode markant angestiegen ist. Vorweg sind wir mit den einleitenden Bemerkungen bzw. der Aussage zu den Besonderheiten des Leistungsauftrags unserer Polizei einverstanden. Es wird sich sehr schnell zeigen, wie sich die finanzielle Entwicklung in den nächsten drei Jahren dar-

stellen wird. Immerhin gibt es zwischen altem und neuem Verpflichtungskredit eine Differenz von 23,5 Mio. Franken. Die detaillierte Aufteilung der neuen Kosten zeigt, dass der vorgesehene Sachaufwand – notabene rund 20 Prozent des Gesamtbudgets – vermutlich nicht verändert werden kann, da die einzelnen Ausgabenposten zum Teil bereits beschlossene Ausgaben sind und/oder über ein Mehrjahresprogramm ablaufen müssen. Der grosse Brocken ist mit 80 Prozent des Gesamtbudgets der Personalaufwand. Für die Aufstockung des Korpsbestands ist der Regierungsrat zuständig. Der entsprechende Regierungsratsbeschluss ist in der Finanzkommission bereits ausgeteilt worden. Ganz wesentlich ist die Beschreibung der Aufgabengebiete der zu bewilligenden Polizei-Ressourcen (35 Personen). Es heisst dazu unter anderem: «umsetzen von Massnahmen bürgernahe Polizeiarbeit infolge eines veränderten Sicherheitsbedürfnisses der Bevölkerung». Für mich heisst das auch Einsatz in den Regionen. Das löst gewisse Erwartungshaltungen aus.

Die Finanzkommission hat in ihren Beratungen eine Reduktion von 2 Mio. Franken pro Jahr beantragt. Im Differenzbereinungsverfahren erklärte dann Regierungsrat Peter Gomm, eine Reduktion des Budgets könnte auch eine Art «Leistungsabbau» zur Folge haben; die Reduktion um 1 Mio. Franken pro Jahr würde die heutigen Standards jedoch nicht gefährden, und es könnten auch zusätzliche neue Aufgaben und Projekte angegangen werden. Unter uns gesagt: Es kann ja nicht sein, dass eine minimale Reduktion eines klar höheren Budgets zum Abbau bereits bisher bewältigter Aufgaben führen würde; allenfalls müssten dann bei den neuen Projekten reduziert werden. Peter Gomm bestätigte ferner, dass die vorgegebene Schiene weitergefahren werden könne und die Polizei, mit sorgfältiger Bewirtschaftung der Finanzen, in der Lage sein werde, die jetzt beantragte Reduktion zu verkräften. Die ursprüngliche Reduktion hingegen wäre viel einschneidender.

Zum Antrag der CVP-Fraktion, die wir am Montag per Mail erhielten und gestern im Rat verteilt wurde. Bereits in der Budgetberatung – jetzt ziehe ich den Hut der Finanzkommission an – gab es eine kleine Diskussion zum Thema Bussen der Polizei bzw. zur Frage, ob Busseneinnahmen ins Globalbudget gehören oder separat aufgeführt werden sollten, wie es der Parlaments- und der Finanzcontroller bereits früher in einem Revisionsbericht thematisiert und empfohlen hatten. Peter Gomm seinerseits betonte den zentralen Auftrag der Unfallprävention. Leistung und Bussen gehörten deshalb im System zusammen. Es wurde kein eigentlicher Antrag in der Finanzkommission gestellt. Die FdP kann dem Antrag der CVP durchaus gute Seiten abgewinnen. Trotzdem ist sie der Meinung, man sollte nicht quasi Hals über Kopf das Globalbudget der Polizei abändern. Dies aus folgendem Grund: Es gibt innerhalb der Verwaltung noch andere nicht beeinflussbare Finanzgrössen, zum Beispiel Militärflichtersatz, Stiftungsaufsichtseinnahmen, Bussen des Steueramts, Genugtuungen in Gerichtsällen usw. Es macht deshalb Sinn, der WoV-Kommission den klaren Auftrag zu erteilen, alle Einnahmen dieser Art und Prägung in der gesamten Staatsverwaltung zu prüfen und dann einen Vorschlag zu unterbreiten. Wir wollen keinen Flickenteppich, sondern eine Gesamtlösung, die durchdacht ist und den heutigen finanztechnischen Gepflogenheiten entspricht. Aus diesen Gründen lehnt die FdP-Fraktion heute den Antrag der CVP einstimmig ab. Ebenso einstimmig stimmt sie dem Beschlussesentwurf 1 mit dem Änderungsantrag der Finanzkommission zu.

*Urs Allemann, CVP.* Kurz zu unserem Antrag. Es ist symptomatisch, wie Urs Huber argumentiert. Da wird die grosse Keule geschwungen, wenn man sich getraut, etwas zum Budget der Polizei zu sagen, weil man dies automatisch als gegen die Sicherheit gerichtet interpretiert. Interessant ist auch die dialektische Begründung, wonach die Sicherheit gefährdet sei, wenn die Bussenströme nicht mehr im Budget aufgeführt werden. Wir sind auch für Sicherheit, man darf aber auch bei ihr, wie bei allen andern staatlichen Aufgaben – etwa im Gesundheitswesen – über die Kosten reden. Die Frage muss lauten: Was kostet uns das, und was erhalten wir dafür? Dass etwas für die Sicherheit getan werden muss, wurde gestern aus praktisch allen Eintretensvoten klar. Es mutet etwas komisch an: Die von den Gerichten ausgesprochenen Einnahmen aus Strafen gehen nicht ins Globalbudget der Gerichte, sondern fliessen in die Staatskasse. Wer vor dem Gericht steht, für den ist es ein zentraler Punkt zu wissen, dass mit seinem Strafgeld nicht ein Budget aufgebessert wird. Ähnlich liegt der Fall bei der Polizei. Und auch dies möchte ich noch zur Sicherheitssuada von Urs Huber sagen: Die Polizei ist für den Bürger da und nicht umgekehrt. Unser Antrag würde dem Auftrag der Polizei nicht schaden, denn Sicherheit sollte unabhängig davon hergestellt werden, wohin das Geld geht. Mit unserem Antrag streicht man der Polizei auch kein Geld weg. Es geht lediglich darum, Transparenz zu schaffen in finanzieller Hinsicht und dass wir dem Bürger zeigen können, dass die Sicherheitsaufgaben der Polizei nicht auf irgendeine Geissart finanziell motiviert sind. Es ist doch so: Wenn die Polizei einen Auftrag hat, kann sie nicht zwei Herren dienen. Mit unserem Antrag tragen wir eindeutig zu einer Klärung bei. Urs Huber sagte, es sei ein Gerücht. Tatsache ist, dass man den Vorwurf draussen immer wieder hört.

Zur FdP: Wenn ihr den Antrag heute nicht unterstützen könnt, könnten wir ihn auf nächsten Mittwoch verschieben. Der SVP danke ich für die Unterstützung. Uns zu den Linken zu zählen, ist nicht ange-

bracht: Urs Huber hat ja vorhin gesagt, seine Fraktion werde den Antrag nicht unterstützen. In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

*Roland Heim, CVP.* Warum kommt der Antrag jetzt und nicht als Auftrag an die WoV-Kommission? Selbstverständlich können wir den Auftrag an die WoV-Kommission delegieren. Sie tagt ein- oder zweimal pro Jahr. Die nächste grosse Änderung in den Globalbudgets wird vielleicht 2012 erfolgen. Globalbudgets kann man alle drei, manchmal alle zwei Jahre verändern. Das vorliegende Globalbudget können wir jetzt verändern, und dann gilt es für drei Jahre. Nächstes Jahr, wenn die andern Globalbudgets kommen, können wir wiederum die Finanzgrössen herausnehmen, die nicht hineingehören. In drei Jahren wären so sämtliche Globalbudgets in dieser Hinsicht durchgekämmt. Wir müssen nur endlich einmal damit beginnen.

*Ernst Zingg, FdP.* Den beiden Herren der CVP muss ich Folgendes sagen: Es bringt nichts, das Geschäft auf den nächsten Mittwoch zu verschieben, nachdem wir es bereits auf heute verschoben haben. Offenbar hat man uns falsch verstanden: Wir lehnen das Anliegen nicht völlig ab, es geht uns vielmehr darum, die Sache umfassend zu regeln. Wie man uns von gestern auf heute kundgetan hat, gibt es noch viele ähnliche Fälle. Deshalb sollte man es in einer sauberen Art und Weise lösen, und zwar nicht erst in drei Jahren, sondern möglichst rasch. Mit Roland Heim bin ich völlig einverstanden: Die WoV-Kommission soll sofort tagen und den Auftrag entgegen nehmen.

*Edith Hänni, CVP, Präsidentin der Finanzkommission.* Urs Huber ist ein Beispiel dafür, wie schwer wir es in der Finanzkommission haben, irgendjemandem für die gleiche Leistung einen Franken wegzunehmen. Ich komme nicht darum herum zu sagen, dass wir das Budget für das Polizeikorps gegenüber dem letzten Globalbudget nicht gekürzt haben. Im Gegenteil erhält die Polizei auch mit unserem Kürzungsantrag immer noch 20 Mio. Franken mehr.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Ich danke für die gute Aufnahme des Globalbudgets der Polizei in den Kommissionen und im Parlament. Zunächst möchte ich betonen: Die Erhöhung ist keine Selbstverständlichkeit; es ist ein grosser Betrag, und die Regierung war sich bewusst, dass er zu Diskussionen führen würde. Wir versuchten denn auch, den Anliegen Rechnung zu tragen. Die Anforderungen an die öffentliche Sicherheit haben sich erhöht und machen eine Anpassung des Korpsbestands nötig. Andererseits muss in Zusammenarbeit mit dem Parlament geprüft werden, ob die Beträge an einen oder andern Ort optimiert werden können. Dies habe ich bereits in den Kommissionen so kommuniziert. Das mag ein etwas ungewöhnliches Vorgehen sein. Weil dieser relativ grosse Betrag Akzeptanz finden muss, haben wir uns nicht auf die Schwarz-weiss-Mentalität «Sicherheit oder Kosten» versteift, nachdem die Finanzkommission ihren Antrag eingereicht hatte, sondern haben nach einer salomonischen Lösung gesucht.

Zum Antrag der CVP: Die Forderung ist in beiden Kommissionen diskutiert worden, auch der Parlamentscontroller hat sich in die Diskussion eingebracht. Auch hier sollte nicht nach dem Schwarz-weiss-Schema diskutiert werden. Man kann durchaus sagen, man müsse es unter dem Titel Finanzgrösse anschauen, andererseits besteht eine klare Verknüpfung mit dem Präventionsgedanken. Nicht zuletzt deshalb haben wir die Leistungsdaten in der Produktegruppe 3 des Globalbudget aufgeführt, die Geschwindigkeitsprävention erwähnt und abgebildet, wie die Kontrollen stattfinden.

Ich kann dem von der FdP-Fraktion skizzierten Vorgehen einiges abgewinnen. Wir sind bereit, uns der Diskussion zu stellen und auch die Auswirkungen aufs Globalbudget anzuschauen. Ich bitte Sie, den Antrag zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Justizkommission/Finanzkommission

Für das Globalbudget «Polizei» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009–2011 ein Verpflichtungskredit von 144'751'300 Franken beschlossen.

## Antrag Fraktion CVP/EVP

Ziffer 2.1 wird eingefügt:

Die Einnahmen aus Ordnungsbussen von 54'900'000 Franken für die Jahre 2009–2011 in der Produktgruppe 3 «Strassenverkehr» werden als Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets aufgeführt.

Ziffer 2.2 anstelle der bisherigen Ziffer 2 lautet:

Für das Globalbudget «Polizei» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009–2011 ein Verpflichtungskredit von 199'651'300 Franken beschlossen.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Der Regierungsrat hat sich dem Antrag der beiden Kommissionen angeschlossen.

## Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission/Finanzkommission/Regierungsrat 49 Stimmen

Für den Antrag Fraktion CVP/EVP 39 Stimmen

Ziffern 3 und 4 Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

## Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Globalbudget «Polizei» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1576), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Polizei» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Sicherheit und Ordnung
    - 1.1.1 Gewährleisten der subjektiven und objektiven Sicherheit im öffentlichen Raum
  - 1.2 Produktgruppe 2: Kriminalitätsbekämpfung
    - 1.2.1 Aufrechterhalten der subjektiven und objektiven Sicherheit
  - 1.3 Produktgruppe 3: Strassenverkehr
    - 1.3.1 Sicherheit im Strassenverkehr erhöhen
2. Für das Globalbudget «Polizei» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 144'751'300 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Polizei» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 8. September 2008 (RRB Nr. 2008/1576), beschliesst:

Die Ziffer 1.38 lautet neu wie folgt:

Globalbudget «Polizeiwesen» mit den 3 Produktgruppen «Sicherheit und Ordnung», «Kriminalitätsbekämpfung» und «Strassenverkehr».

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Auf der Tribüne begrüsse ich eine Delegation der Gemeinde Aetikon mit Gemeindepräsident Niklaus Isch.

SGB 151/2008

### **Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 620)

Eintretensfrage

*Irene Froelicher*, FdP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Mit dem Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien erfüllt der Regierungsrat verschiedene vom Kantonsrat im Jahr 2007 überwiesene Vorstösse. Diese Vorstösse kamen zu Stande, weil einerseits der Kanton 2007 sein bis dahin sehr bescheidenes Förderprogramm gestoppt hatte, andererseits weil angesichts der prognostizierten Entwicklung unseres Klimas dringender Handlungsbedarf angezeigt ist. Dass es der Regierung, respektive der Energiefachstelle gelungen ist, in nicht einmal einem Jahr ein breit abgestütztes Programm mit dem dazugehörigen Globalbudget vorzulegen, verdient ein grosses Lob. Grundlage zum vorliegenden Programm bildete eine Empfehlung einer breit abgestützten Arbeitsgruppe. Diese Arbeitsgruppe mit Vertretungen fast aller politischen Parteien, der Handelskammer, des Gewerbeverbandes, der Elektrizitätswirtschaft und der involvierten Ämter der Verwaltung verabschiedete den Schlussbericht im Mai 2008 einstimmig zuhanden des Regierungsrats. Dies zeugt davon, dass ein breiter Konsens darüber besteht, dass dringend Handlungsbedarf besteht und zwar aus den verschiedensten Gründen:

Erstens. Aus ökologischer Sicht müssen wir als wohlhabendes Land unseren Beitrag leisten und mit gutem Beispiel vorangehen, um Langzeitschäden mit unabsehbaren Folgen möglichst zu vermeiden. Zweitens. Aus ökonomischer Sicht können wir es uns nicht länger leisten, mit der Energie so verschwenderisch umzugehen wie bisher. Zudem sollte die Wertschöpfung unserer Energieversorgung wieder vermehrt in der Region und in der Schweiz erfolgen und nicht bis zu 90 Prozent im Ausland, wie dies bei den fossilen Energieträgern der Fall ist. Drittens. Nicht zuletzt müssen wir unbedingt die Abhängigkeit unserer Energieversorgung verringern. Mit dem Programm übernimmt der Kanton Solothurn Verantwortung. Zugleich ist es ein in der heutigen Zeit willkommenes Investitionsprogramm für die regionale Wirtschaft mit nachhaltiger Wirkung. Das Programm orientiert sich am 2003 bis 2015 gültigen Energiekonzept des Kantons Solothurn.

Zum Inhalt: Erstens. Die Fördergegenstände sind optimal auf die Rahmenbedingungen abgestimmt. Dazu gehören die Energiepolitik des Bundes, insbesondere das bundesrätliche Programm «Energie Schweiz» und die energiepolitische Strategie der Kantone. Zweitens. Wenn sich solche Rahmenbedingungen verändern, ist vorgesehen, das Programm anzupassen, damit stets eine optimale Wirkung erzielt werden kann. Drittens. Die zwei Schwerpunkte des Programms sind die Förderung der Energieeffizienz bei Alt- und Neubauten und die Förderung der erneuerbaren Energien.

Ich verzichte hier auf die einzelnen Fördergegenstände einzugehen; das würde den Rahmen der heutigen Diskussion sprengen. Wir haben dies aber in der UMBAWIKO detailliert getan. Zwei Diskussionspunkte möchte ich erwähnen: Es ist vorgesehen, Wärmepumpen als Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen zu fördern. Von Seiten der Gaslobby wurde verlangt, den Ersatz von Gasheizungen davon auszunehmen. In der Diskussion wurde auf die hohen Investitionen, welche in der vergangenen Zeit in

die Erstellungen von Gasnetzen getätigt wurden, hingewiesen. Andererseits wurde argumentiert, dass Gas nun mal fossil sei und es auch ein Ziel des gültigen Energiekonzepts des Kantons und des vorliegenden Förderprogramms sei, von den fossilen Energieträgern wegzukommen. Gemäss einer Konsultativabstimmung in der UMBAWIKO könnte aber eine Mehrheit mit der Streichung leben. Da der Ersatz einer Gasheizung durch eine Wärmepumpe aber heute äusserst selten ist, macht es wohl keinen grossen Unterschied, ob das Wort Gas gestrichen wird oder nicht.

Der zweite Diskussionspunkt war der Antrag der UMBAWIKO, Ziffer 3 aus dem Beschlussesentwurf ersatzlos zu streichen. Gemäss Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs wird das Energieprogramm in einem Globalbudget umgesetzt. Der Kantonsrat wird dieses Globalbudget, wie alle anderen Globalbudgets, mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten kritisch begleiten. Die Globalbudgetbegleitgruppe wird sich zweimal jährlich über den Stand informieren und der UMBAWIKO Bericht erstatten. Es ist selbstverständlich, dass nach zwei Jahren evaluiert werden muss, ob das Programm die erhoffte Wirkung erzielt hat und im Hinblick auf ein anschliessendes Globalbudget allenfalls korrigiert werden muss. Zudem ist im Globalbudget ein Indikator vorhanden, welcher auf der Wirkungsanalyse des Bundes basiert und nach dem im Benchmarking mit den anderen Kantonen mindestens der 8. Rang erreicht werden sollte. Wenn wir nun noch einen zusätzlichen Bericht verlangen, beschäftigen wir nicht nur zusätzlich die Verwaltung, sondern scheinen selber unseren Kontrollmechanismen nicht mehr zu trauen. Die UMBAWIKO will, dass die eingesetzten Mittel möglichst dazu verwendet werden, um Wirkung zu erzielen, und nicht dazu, noch mehr Berichte zu verfassen, welche dann kaum jemand liest. Zudem ist es nicht praktikabel, erst nach drei Jahren, also nach Ende der ersten Globalbudgetperiode, einen Bericht zu erhalten, um danach zu entscheiden, ob das dreijährige Globalbudget weitergeführt werden kann. Wie sollen denn eingehende Gesuche des dritten Globalbudgetjahres behandelt werden? Will man dann das Programm wieder stoppen? Oder möchte man so ein ungeliebtes Kind möglichst bald wieder loswerden?

Aus all diesen Gründen hat die UMBAWIKO den Antrag auf Streichung von Ziffer 3 einstimmig angenommen. Dem Beschlussesentwurf 1 des Förderprogramms ohne Artikel 3 stimmt die UMBAWIKO einstimmig zu. Ebenso einstimmig sagt die UMBAWIKO Ja zum Beschlussesentwurf 2.

Die FdP-Fraktion ist im Verhältnis eins zu drei gegen eine Streichung der Ziffer 3 im Beschlussesentwurf 1. Dem Beschlussesentwurf 2 stimmt sie zu. Den Antrag der Fraktion SP/Grüne auf eine Erhöhung des Verpflichtungskredits für das Globalbudget «Energiefachstelle» auf über 13 Mio. Franken lehnt die FdP-Fraktion einstimmig ab. Wir haben hier ein gutes, ausgewogenes, breit abgestütztes und vor allem mehrheitsfähiges Programm. Damit müssen nun Erfahrungen gesammelt werden, und es macht keinen Sinn, Gelder auf Vorrat zu reservieren. Es bleibt abzuwarten, in welchem Umfang in den kommenden, wirtschaftlich wohl nicht allzu rosigen Zeiten die Leute bereit sind zu investieren. Je nach Entwicklung des Programms wird der Kantonsrat wieder über Anpassungen befinden können.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Die Fraktion SP/Grüne unterstützt das Förderprogramm. Energie ist ein Schlüsselfaktor für eine nachhaltige Entwicklung, und wir kommen nicht darum herum, mit dieser Ressource sparsam umzugehen. Mit mehr Energieeffizienz und gleichzeitiger Verstärkung erneuerbarer Energien ist der Kanton Solothurn auf dem richtigen Weg. Mit dem bisherigen Umfang des Förderprogramms liegt der Pro-Kopf-Beitrag weit über unter dem Durchschnitt. Unsere Fraktion freut sich deshalb sehr, dass der Kanton jetzt aufschliesst. Ein Schwerpunkt bei der Energieeffizienz ist das Ansetzen bei bestehenden Bauten. Mit der Erhöhung des Verpflichtungskredits gemäss unserem Antrag erhoffen wir uns gerade in der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Situation eine zusätzliche konjunkturelle Wirkung. Markus Schneider wird den Antrag in der Detailberatung noch begründen.

Wir werden dem Beschlussesentwurf 1 im Sinn des Änderungsantrags der UMBAWIKO zustimmen. Der bewährte Ablauf der Semesterberichte genügt völlig, und es leuchtet unserer Fraktion nicht ein, wieso eine zusätzliche Berichtsform notwendig sein soll. Mit dem Beschlussesentwurf 2, der Abschreibung parlamentarischer Vorstösse, sind wir einverstanden.

Alle die Massnahmen einzeln aufzuführen, würde meine Redezeit überschreiten. Ich möchte aber drei Punkte hervorheben. Die Beratungstätigkeit wird massiv ausgebaut und weiter professionalisiert. Die massive Erhöhung überrascht im ersten Moment, und gerade auch in unseren Kreisen hat es darüber Diskussionen gegeben. Wir sind aber überzeugt, dass die Strategie richtig ist und die Energiefachstelle künftig mehr erreichen und letztlich ein Mehr an Energieeffizienz auslösen kann. Wir danken der Energiefachstelle Solothurn für die hervorragende Arbeit, die sie bisher mit mehr als bescheidenen Mitteln und professionellen Ressourcen gemacht hat. Im Bereich Mobilität und Luftreinhaltung sind keine Massnahmen enthalten. Die Begründung, Doppelspurigkeiten vermeiden zu wollen, leuchtet nur vordergründig ein. Längerfristig muss auch in diesen Bereichen intensiver zusammengearbeitet werden. Für unsere Umwelt, unser Klima gilt es auf allen Ebenen das Maximum herauszuholen. Dies geht nur gebietsübergreifend. Der letzte Punkt: Je nach Entwicklung der Rahmenbedingungen, insbesondere bei ungenügender Vergütung der Elektrizitätsproduktion durch kostendeckende Einspeisevergütungen und

das Auslaufen des Programms Klimarappen, muss das Förderprogramm ausgebaut werden. Bis jetzt heisst es, das Förderprogramm kann ausgebaut werden. Wir hätten es gerne verbindlicher. Nichtsdestotrotz freuen wir uns ausserordentlich über dieses Förderprogramm und werden dem Geschäft einstimmig zustimmen.

Beim Beschlussesentwurf 1 unterstützen wir den Änderungsantrag der UMBAWIKO auf Streichung der Ziffer 3. Auch bei der Ziffer 2 hoffen wir auf die Unterstützung unseres Antrags durch den Kantonsrat.

*Beat Allemann, CVP.* Dieses Förderprogramm hat zum Hauptziel, den Verbrauch der fossilen Energieträger nachhaltig zu reduzieren. Das soll durch Einsparungen, aber auch durch das Umstellen auf andere Energieträger erfolgen. Das neue Förderprogramm legt die Schwerpunkte auf die Wärmedämmung an bestehenden Liegenschaften, auf den Einsatz von Holzenergie und von Wärmepumpen als Ersatz fossil betriebener Heizungen und den Einsatz von Sonnenkollektoren. Der Aufwand des aktuellen Förderprogramms lag in den letzten Jahren unter einer Million Franken. Der Bruttoaufwand des neuen Programms soll rund 5 Mio. Franken pro Jahr betragen, wobei der Nettoaufwand des Kantons 3 Mio. Franken beträgt. Alle Details sind bereits von der Kommissionssprecherin klar erläutert worden; ich verzichte auf eine Wiederholung.

Zum Antrag der UMBAWIKO: Mit der neuen Begleitgruppe der Energiefachstelle – was üblich ist bei einem Globalbudget – und den daraus resultierenden Semesterberichten ist ein zusätzlicher Bericht unseres Erachtens unnötig. Es dünkt uns auch eher fraglich, nach dem Anlaufjahr 2009 – das Programm läuft ja nicht von heute auf morgen auf Vollgas – und dem einen Betriebsjahr 2010 mit einem zusätzlichen Bericht bereits ernsthaft über eine Weiterführung debattieren zu können. Die Fraktion CVP/EVP wird einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Den Änderungsantrag der UMBAWIKO werden wir mehrheitlich unterstützen.

Zum Antrag Fraktion SP/Grüne: Wir haben für die Erhöhung zwar Sympathie; es ist ja auch ein wichtiges Thema. Aber zunächst einmal sollte die Aufbauarbeit für das Vorliegende an die Hand genommen und die neue Energiefachstelle sauber positioniert werden. Der Bruttoaufwand beträgt bereits jetzt 5 Mio. Franken, mit der Erhöhung wären es 7,5 Mio. Franken gegenüber heute von weniger als einer Million. Wir sind mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden. Wir sollten nicht übers Ziel hinausschiessen. Deshalb werden wir den Antrag der Fraktion SP/Grüne einstimmig ablehnen.

*Rolf Sommer, SVP.* Der vorliegende Schlussbericht über die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien wurde durch eine Arbeitsgruppe von Fachleuten und Parteivertretern zusammengestellt. Er umfasst die Förderung von Holz, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren usw. Sehr wichtig ist auch die energietechnische Sanierung bestehender Bauten. In der Hauptsache geht es um die Reduzierung des Erdölverbrauchs und um den Ersatz von Elektroheizungen. Die SVP nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis, ebenso den Verpflichtungskredit von rund 8 Mio. Franken. Die SVP wird der Streichung der Ziffer 3 zustimmen. Denn uns genügen die jährlichen Semesterberichte im Globalbudget. Wir können nicht von der Verwaltung Effizienz und gleichzeitig ständig neue Berichte verlangen. Wir haben eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung. Artikel 24.3 verlangt von jeder Produktegruppe einen Geschäftsbericht. Wir vertrauen den Kommissionen und den begleitenden Globalbudgetausschüssen.

Im Antrag der Fraktion SP/Grüne ist irgendwie ein Zahlenpuff entstanden. Erstens, 8,325 Millionen plus 5 Millionen ergeben 13,325 Millionen und nicht 13,54 Millionen. Zweitens. In der Begründung bezieht man sich auf Kapitel 3.1.2 Bestehende Bauten. Der Betrag sollte auf 5 Mio. Franken erhöht werden. Aber die Ausgaben betragen dort 3,26 Mio. Franken. Die Erhöhung betrüge also nur 1,74 Mio. Franken. Die SVP wird den Antrag SP/Grüne ablehnen und dem Beschlussesantrag der UMBAWIKO zustimmen.

*Markus Schneider, SP.* Nachdem alle Fraktionssprecher bereits auf unseren Antrag eingegangen sind, möchte ich mindestens zuhanden des Protokolls unsere Überlegungen, die zum Antrag führten, festhalten. Das Programm ist an sich sehr gut. In den letzten paar Monaten hat sich aber im konjunkturellen Bereich einiges geändert. Deshalb wollen wir das vorliegende Programm zum Ansatzpunkt für einen Akzent nehmen. Mit der beantragten Aufstockung soll vor allem der Bereich Erneuerung bestehender Bausubstanz verstärkt werden. Zum einen, weil in diesem Bereich die besten energetischen und umweltschützerischen Wirkungen entfaltet werden können. Zum andern kann es auch eine ausgezeichnete konjunkturelle Wirkung haben. In der gestrigen Eintretensdebatte zum Voranschlag waren die Meinungen darüber, welche Massnahmen zu ergreifen seien, geteilt. Der Finanzdirektor drückte seine generelle und grundsätzliche Skepsis gegenüber konjunkturellen Massnahmen aus – wir nehmen an, dies sei die Auffassung der Gesamtregierung. Nur hat der Finanzdirektor mit den Militärlastwagen Saurer aus den 80-er Jahren ein sehr schlechtes Beispiel gewählt, nämlich ein Beispiel aus den Urzeiten der Konjunkturprogramme, als das VBS noch EMD hiess, noch SVP-geführt war und die meisten Bundesparlamentarier Achtungsstellung annahmen, wenn die Generäle mit der Einkaufsliste vorbei kamen. Dieses hier ist et-

was ganz anderes. Erstens werden die Anreize nicht in eine niedergehende Branche gepumpt, sondern in eine Wachstumsbranche. Zweitens gehen die zusätzlichen Mittel nicht einfach als Check an irgendein Unternehmen, sondern verstärken Anreize an Private, ihre Gebäude zu sanieren. Die Effekte fallen nicht irgendwo in der globalisierten Wirtschaft an und verpuffen dort, sondern bei regionalen Betrieben und Unternehmen. Dort wird Beschäftigung geschaffen, werden Löhne generiert, und die Kaufkraft bleibt mehrheitlich im Kanton. Diese konjunkturellen Aspekte gehen über die energetischen und umweltschützerischen Aspekte hinaus und sprechen für eine Verstärkung des Programms. Gerade dann, wenn man, wie die Fraktionssprecherin der FdP, der Auffassung ist, man wisse nicht, wie die Konjunktur auf das Investitionsverhalten der Hauseigentümer wirke, müssen die Anreize verstärkt werden, damit man die gewünschten Wirkungen des Programms erzielen kann. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Gestatten Sie mir zwei Bemerkungen zu zwei Themen, die zusammenhängen, nämlich zu den Themen erneuerbare Energien und Elektrospeicherwärme. Wenn heute Leute von erneuerbaren Energien reden, meinen sie das, was man neue erneuerbare Energien nennt, also Fotovoltaik, Wind, Geo-Wärme usw. Aber in der Schweiz nutzen wir seit Jahrzehnten mit Erfolg eine erneuerbare Energie, die etwa 90 Prozent der erneuerbaren Energien ausmacht: die Wasserkraftenergie, die Sonne, die uns das Wasser in die Alpen transportiert. Das Wasser können wir speichern als potenzielle Energie, mit dem Ablauf wird es zu kinetischer Energie, in den Turbinen zu Rotationsenergie und im Generator zu elektrischer Energie. Es finden zwar einige Umwandlungen statt, aber das Ausgangsprodukt ist eine echte, ewig erneuerbare Energie. Dies muss man wissen, wenn ich zum zweiten Punkt komme, nämlich zu den Elektrospeicherheizungen – dazu gehören auch Boiler. Wenn man sie mit den fossilen Heizungen gleichsetzt und auch deren Ersatz fördern will, habe ich nichts dagegen. Hingegen steht in der Botschaft, man wolle im Zusammenhang mit der Verordnung prüfen, ob «der Ersatz von zentralen Elektroheizungen mit einer angemessenen Frist gesetzlich vorgeschrieben werden soll». Das heisst nichts anderes als ein Verbot und geht völlig in die falsche Richtung, weil eine Elektroheizung, wie ich sie vorhin beschrieben habe, 60 Prozent erneuerbare Energie braucht. Der Rest ist Kernenergie, die bekanntlich, was das CO<sub>2</sub> anbelangt, auch sehr gut ist. Eine Elektroheizung ist also eine CO<sub>2</sub>-freie Heizung. Das muss man einfach sehen. Es wäre viel sinnvoller, Ölheizungen zu verbieten, denn Öl ist ein wertvoller Stoff, verbrennt man ihn einfach, machen wir das Gleiche, was schon die Neandertaler taten. Deshalb ist ein Verbot von Elektroheizungen nicht sinnvoll. Ich bin mit dieser Meinung nicht etwa allein: Der VSE und der VSEI haben in einer Stellungnahme zu den neuen Mustervorschriften des Kantons im Energiebereich geschrieben: «Das Verbot elektrischer Widerstandsheizungen widerspricht der verfassungsrechtlichen Wirtschaftsfreiheit. Die Konkurrenz der Wirtschaftsfreiheit zum Energieartikel in der BV ist auch unter dem Gesichtspunkt zu beurteilen, dass der Energieartikel zwar Massnahmen für den Verbrauch von Energie, aber kein Verbot der Elektroheizungen vorsieht.» Ich mache jetzt einen Schuss vor den Bug: Bei der Verordnung werden wir, falls sie ein Verbot von Elektroheizungen enthält, das Veto ergreifen.

*Irene Froelicher, FdP.* Eine Entgegnung an Markus Schneider. Vieles von dem, was du gesagt hast, stimmt. Aber wir bevorzugen den pragmatischen Weg. Die Energiefachstelle von 1 auf 100 hinaufzufahren, braucht Zeit, damit mit den eingesetzten Mitteln die optimale Wirkung erzielt werden kann. Da ist es nicht angezeigt, mehr Geld in den Topf zu geben, das man dann vielleicht nicht mit optimaler Wirkung ausgibt. Sollte der Run auf Energieeffizienzmassnahmen tatsächlich so gross werden, kann das Parlament immer noch über eine Aufstockung der Mittel entscheiden.

Zu den energiefachlichen Exkursen von Hannes Lutz nur so viel: Selbst die Elektrizitätsindustrie ist einem Verbot von Elektrospeicherheizungen nicht mehr abgeneigt. Abgesehen davon ist dies heute nicht Gegenstand der Diskussion.

*Walter Schürch, SP.* Es kann sein, dass das Geld nicht gebraucht wird. Aber überlegen Sie sich bitte, dass jeder Franken, den man hier ausgibt, 7 Franken auslöst. Etwas Effizienteres als das Förderprogramm gibt es kaum; wir können damit auch etwas für die KMUs tun, die auch die SVP fördern will. Hannes Lutz, du warst in der Arbeitsgruppe Förderprogramm dabei und auch du hast dem Programm zugestimmt, ist es doch einstimmig überwiesen worden.

*Fritz Lehmann, SVP.* Wir haben in der letzten Session eine Interpellation betreffend Erdwärme behandelt, die im März eingereicht wurde. Auch Erdwärme ist eine erneuerbare Energie. Ich staune nun schon ein bisschen: In der Antwort auf die Interpellation hiess es, es lägen 1000 Gesuche vor, bewilligt werden könnten pro Jahr deren 150. Es sind nun genau diejenigen Leute, welche damals die restriktive Verhinderungspraxis gegenüber der Erdwärme unterstützten und verteidigten, die jetzt das Gefühl haben, mit 5 Mio. Franken mehr könne das Problem gelöst werden. Das kann es nicht sein. Wer ein Haus energie-

technisch sanieren will, hat immer Probleme mit dem Baugesetz und anderem. Da habe ich langsam Mühe. Man sollte vielleicht zunächst einmal die Gesetze etwas lockern, damit es etwas einfacher geht, ohne dass man fast «dr Doktor» machen muss, um endlich das Gewünschte zu erhalten.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich spreche nicht zum Geschäft – zu Geschäften anderer Departemente sage ich meine Meinung jeweils in den Regierungssitzungen –, sondern will ein Missverständnis zwischen Markus Schneider, meinem noch heute sehr geschätzten ehemaligen Mitarbeiter, und mir ausräumen. Ich habe in der Eintretensdebatte nicht etwa sagen wollen, ich sei gegen die vorliegende Massnahme. Sie war ursprünglich auch nicht als konjunkturstützende, sondern als energiepolitische Massnahme gedacht. Ich wollte gestern nur sagen, ich sei gegen allgemeine Konjunkturstützungsprogramme, finanziert durch die öffentliche Hand. Ich habe nämlich noch nie erlebt, dass sie sehr viel bewirkt hätten. Wenn ich ein schlechtes Beispiel gewählt habe, entschuldige ich mich natürlich. Im Gegensatz zu dir verstehe ich nicht viel davon, ich habe auch nie eine Militärkarriere machen können, weil man offenbar schon damals fand, in der Armee ertrage es solche wie mich nicht.

*Esther Gassler*, Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements. Vorerst ganz herzlichen Dank für die gute Aufnahme unseres Förderprogramms, die uns sehr freut. In den Dank schliesse ich speziell auch all jene unter Ihnen ein, die an diesem Förderprogramm mitgearbeitet haben. Es wird für uns eine grosse Herausforderung sein, die gesteckten Ziele zu erreichen, nämlich einen hohen Wirkungsgrad, einen grossen Nutzen, schnelle und einfache Verfahren und schlanke Strukturen. Dass wir dazu auch ausreichende Mittel benötigen, ist klar, und ich gehe davon aus, dass Sie dem Kredit zustimmen werden. Ich gehe auch davon aus, dass die von uns verlangten Mittel für den Moment ausreichen. Es gilt auch da Mass zu halten.

Zur Ziffer 3: Die Regierung erachtet einen zusätzlichen verbalisierten Bericht deshalb als wichtig, weil wir hier neue Ufer betreten, also in der Berichterstattung am Anfang etwas tiefer gehen und etwas genauer hinschauen wollen. Ganz sicher wollen wir nicht, was wir in der Vergangenheit erlebt haben, nämlich dass bei Sparprogrammen an der Energiefachstelle etwas tiefer gehobelt wurde. Wir möchten eine Beständigkeit, und da ziehen wir ein etwas tieferes Niveau einem Auf und Ab vor.

Ich gehe, wie erwähnt, davon auch, dass auch das Globalbudget angenommen wird. Wir werden uns morgen an die Arbeit machen, damit wir möglichst schnell startbereit sind. Erreichbar sind wir jederzeit unter [www.energie.so.ch](http://www.energie.so.ch). Hier kann man sehen, wo wir stehen. Bis zum Start wird es wahrscheinlich Anfang März werden. Aber selbstverständlich werden alle Gesuche, die Anfang Jahr eingereicht werden, nach dem neuen Regime behandelt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1

Angenommen

Ziffer 2

Antrag Fraktion SP/Grüne

Für die Umsetzung der Massnahmen wird für die Jahre 2009–2011 mit dem neuen Globalbudget «Energiefachstelle» 2009–2011 ein Verpflichtungskredit von 13'545'000 Franken aufgenommen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziffer 3

Antrag UMBAWIKO

Streichen

Abstimmung

Für den Antrag UMBAWIKO

56 Stimmen

Dagegen

20 Stimmen

Ziffer 4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

*A) Förderungsprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 114 Absatz 4 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 3 und § 5 des Energiegesetzes vom 3. März 1991 sowie § 19 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 3 Buchstabe a, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2008 (RRB Nr. 2008/1668), beschliesst:

1. Der Bericht über das Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung der Massnahmen wird für die Jahre 2009–2011 mit dem neuen Globalbudget «Energiefachstelle» 2009-2011 ein Verpflichtungskredit von 8'325'000 Franken aufgenommen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 85 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1999, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2008 (RRB Nr. 2008/1668), beschliesst:

Folgende parlamentarische Vorstösse werden abgeschrieben:

- Auftrag Irene Froelicher vom 31. Januar 2007: Verpflichtungskredit zur Förderung erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung (2007/686)
- Auftrag überparteilich vom 31. Januar 2007: Förderprogramm Minergie (2007/689)
- Auftrag Irene Froelicher vom 31. Januar 2007: Erhöhung der Energieeffizienz bei Neu- bzw. Umbauten und Sanierungen von Gebäuden (2007/687)
- Auftrag überparteilich vom 31. Januar 2007: Einführung Energieausweis für Gebäude (2007/688)
- Auftrag Fraktion FdP vom 7. November 2007: Spezialfinanzierung Energie (Energiefonds)

SGB 150/2008

**1. Globalbudget «Energiefachstelle» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011; 2. Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB 070/2005 vom 28. Juni 2005)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 16. September 2008:

*A) Globalbudget «Energiefachstelle» (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2009 bis 2011*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2008 (RRB Nr.2008/1667), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Energiefachstelle» der Erfolgsrechnung werden für die Jahre 2009 bis 2011 folgende Produktgruppenziele festgelegt:
  - 1.1 Produktgruppe 1: Energiefachstelle
    - 1.1.1 Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des Energieverbrauchs sowie Förderung erneuerbarer Energieträger
    - 1.1.2 Verbesserung des Wissens- und Informationsstandes von Architekten, Planern und Vollzugsbehörden
    - 1.1.3 Vollzug der eidgenössischen und kantonalen Energiegesetzgebung
2. Für das Globalbudget «Energiefachstelle» der Erfolgsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2009 bis 2011 ein Verpflichtungskredit von 8'325'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Energiefachstelle» (Erfolgsrechnung) wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (BGS 126.3; GAV) angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

*B) Änderung des Beschlusses über die Budgetstruktur für die Jahre 2006 bis 2009; Definition der Produktgruppen (KRB SGB 070/2005 vom 28. Juni 2005)*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, gestützt auf § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoVG) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 16. September 2008 (RRB Nr. 2008/1667), beschliesst:

Die Ziffer 1.47 (neu) lautet wie folgt:

1.47 Globalbudget «Energiefachstelle» mit der Produktgruppe «Energiefachstelle»

b) Gemeinsamer zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und der Finanzkommission vom 22. Oktober 2008 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

**Eintretensfrage**

*Irene Froelicher*, FdP, Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das vorliegende Globalbudget ist neu und basiert auf dem eben genehmigten Förderprogramm. Es sichert den Vollzug der Energiegesetzgebung von Bund und Kanton. Mit direkten und indirekten Massnahmen wie Aus- und Weiterbildung, Information, Beratung usw. werden erneuerbare Energien und die effiziente Energienutzung gefördert. Die Energiefachstelle arbeitet dabei eng mit dem Bundesamt für Energie, den übrigen Kantonen, den Gemeinden, der Wirtschaft und mit Verbänden zusammen. Da die Umsetzung der im Energieprogramm aufgeführten Massnahmen nicht von heute auf morgen erfolgen kann, ist davon auszugehen, dass das Förderprogramm seine volle Wirkung erst ab 2010 entfalten kann. Deshalb ist der finanzielle Aufwand im Jahr 2009 reduziert. Personell soll die Energiefachstelle bis zum Vollbetrieb ab 2010 über 5,5 Vollzeitstellen verfügen, was gegenüber dem heutigen Stand von 1,5 Vollzeitstellen einer Aufstockung um vier neue Vollzeitstellen entspricht. – Die UMBAWIKO stimmt den Beschlussesentwürfen 1 und 2 einstimmig zu, ebenso die FdP-Fraktion.

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

**Detailberatung**

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1–4

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffer 1.47

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

SGB 125/2008

### **Voranschlag 2009**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2008, S. 634)

Kennzahlen zur Finanzlage 2003–2009

Keine Bemerkungen

Staatsbeiträge

Keine Bemerkungen

Spezialfinanzierungen

Keine Bemerkungen

Verpflichtungskredite

Keine Bemerkungen

Volkswirtschaftliche Gliederung

Keine Bemerkungen

Beschlussesentwurf

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Im Beschlussesentwurf verabschieden wir heute die Ziffern 3 bis 8; die Ziffern 1 und 2 werden wir am 3. Sitzungstag, wenn die korrigierten Zahlen vorliegen, verabschieden.

Ziffern 3 und 4

Angenommen

Ziffer 5

Antrag Fraktion SP/Grüne

Vom Ertrag des allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50 Prozent der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» und 50 Prozent der allgemeinen Staatsrechnung zugewiesen.

Abstimmung

Für den Antrag Fraktion SP/Grüne

Minderheit

Dagegen

Grosse Mehrheit

Ziffer 6

Antrag Ulrich Bucher

Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird zu marktüblichen Zinssätzen verzinst.

*Ulrich Bucher*, SP. Die Begründung habe ich weitgehend schriftlich abgegeben; es gibt nicht viel zu ergänzen. Es geht um den Finanzausgleichsfonds, den Jagdfonds, die Forstreserven, den Fischereifonds, den Altlasten- und Abwasserfonds, den Natur- und Heimatschutzfonds und um die Tierseuchenkasse. Von Gesetzes wegen verzinst werden müssen der AHV/IV-Fonds und die Spezialfinanzierung nach der Ruhegehaltsordnung des Regierungsrats. Wir müssen eigentlich nichts anderes tun als dem Regierungs-

rat folgen. Im Sommer wurde mir bezüglich Auswirkungen gesagt, es würde 1,4 Mio. Franken ausmachen. Dies hat sich inzwischen aufgrund der Zinssituation etwa um die Hälfte reduziert und dürfte sich in nächster Zeit weiter reduzieren. Deshalb braucht das Budget wohl nicht verändert zu werden, weil es bei den einzelnen Positionen längst im Streubereich der Budgetgenauigkeit liegt. Zur Geschichte: Als man die WoV-Gesetzgebung einführte, wollte man generell auf die Verzinsung verzichten, was vom Parlament jedoch abgelehnt wurde. Deshalb muss man jährlich sagen, ob man verzinsen wolle oder nicht. Ich meine, in der jetzigen Situation sei eine Verzinsung angebracht.

Ich bitte alle Jäger und Fischer, alle Waldläufer, Natur- und Tierfreunde, aber auch alle Abfall- und Abwasserverursacher und alle, die in einer Gemeinde wohnen, dem Antrag zuzustimmen.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Es wird Sie nicht verwundern, wenn ich Sie bitte, den Antrag abzulehnen. Sie sitzen hier als Kantonsrätinnen und Kantonsräte und nicht primär als Jäger und Förster und Abfallverursacher. Es gehört mit zu den Aufgaben der Mitglieder des Parlaments, zu den Kantonsfinanzen zu schauen. Selbstverständlich hat Ueli Bucher Recht: es macht nicht mehr ganz so viel aus wie im Frühling. Wir hoffen aber, dass sich die Wirtschaftslage stabilisiert, sich verbessert und die Zinsen wiederum ansteigen, namentlich jene des angelegten Geldes.

Es gibt aber noch zwei andere sachliche Gründe, weshalb ich Sie bitte, den Antrag abzulehnen. Ich gehe kurz in die Geschichte: Während des ganzen Sanierungsprozesses haben wir die Gemeinden anständig behandelt, im Gegensatz zum Kanton Bern, der 3 oder 4 Prozent des Gemeindesteuerertrags für die Sanierung der Kantonsfinanzen beanspruchte. Als ehemaliger Gemeindepräsident habe ich mich stets dafür eingesetzt, dass die Gemeinden im Rahmen des Sanierungsprozesses anständig behandelt werden. Die Einlage in den Finanzausgleichsfonds ist nicht einfach eine Kapitalanlage, sondern erfolgt, damit der Kanton eine gesetzlich und verfassungsmässig vorgegebene Aufgabe erfüllen kann, in diesem Fall die Ausrichtung des Finanzausgleichs. Im Übrigen zeigt sich einmal mehr – Ueli Bucher hat noch ein paar weitere Spezialfinanzierungen aufgezählt – deren grundsätzliche Problematik. Deshalb werden Sie in der ganzen Schweiz niemanden finden, der sich mit öffentlichen Finanzen befasst, der Freund von Spezialfinanzierungen ist.

Abstimmung

Für den Antrag Ulrich Bucher

37 Stimmen

Dagegen

42 Stimmen

Ziffern 7 und 8

Angenommen

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Wie gesagt, erfolgen die Abstimmungen über die Ziffern 1 und 2 sowie die Schlussabstimmung am 3. Sitzungstag.

A 22/2008

**Auftrag Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Wiedereinführung von Schulnoten auf allen Schulstufen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2008:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur notwendigen Gesetzesänderung vorzulegen, dass die Schulnoten auf allen Schulstufen wieder einzuführen sind. Gestützt auf § 25 Absatz 3 des Volksschulgesetzes soll im Promotionsreglement für die Volksschule § 2 Absatz 2 gestrichen und in den Abs. 3 integriert werden. Gleichzeitig soll der Titel im § 3 durch «Zeugnisse ab der 1. Klasse» und Abs. 1 «Ab der 1. Klasse bis zur 9. Klasse werden für die Leistungen Noten gesetzt» ersetzt werden.

2. *Begründung*. Bereits die 1.–3. Primarschule an die Realität heranführen. Es ist wichtig, dass Schüler bereits von der 1. Primarklasse an mit dem Leistungsprinzip «Noten» konfrontiert werden. Es besteht die Frage, weshalb man den Erst- bis Drittklässlern die Illusion einer leistungs- und wettbewerbslosen Gesell-

schaft vorgaukeln will. Das harte Erwachen mit der Realität kommt dann spätestens in der 4. Klasse. Deshalb sollte man die Kinder bereits ab der 1. Klasse mit dieser Leistungsrealität konfrontieren.

Leistungs- und Qualitätssteigerung: Noten tragen zur Qualitätssteigerung bei und stellen für Kinder, Eltern und Lehrpersonen ein klares und einfach nachvollziehbares System für die Beurteilung der schulischen Leistungen dar. Für Kinder besteht durch die Vergleichbarkeit der Schulnoten ein Ansporn, zusätzliches Wissen zu erwerben, was sich generell positiv auf die Schulbildung auswirkt. Gerade hinsichtlich der Tatsache, dass die Schweiz im Bildungsbereich bei internationalen Studien ins Hintertreffen geraten ist, müssen Massnahmen getroffen werden, die die Leistung und Qualität steigern, und zwar schon in der 1. Klasse.

Mit Noten ist ein klar ersichtlicher und vergleichbarer Leistungsstand vorhanden. Noten haben einen allgemein verständlichen, einfachen Symbolgehalt. Sie lassen den Schülern, Eltern und Lehrern wegen ihrer statistisch-mathematischen Natur ein nachvollziehbares System für die Beurteilung der schulischen Leistung zu, im Gegensatz zu den wenig aussagenden Lernberichten.

Unsere Leistungsgesellschaft beginnt schon in der 1. Primarschule. Ob wir es nun wollen oder nicht. Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, und die Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche auf diese vorzubereiten. Dazu gehören der Wettbewerb und die Bereitschaft, Leistung zu erbringen. Dazu gehört auch das Erlernen der Fähigkeit, eigene Schwächen zu akzeptieren, welche durch die Bewertung der Schulleistungen durch Noten aufgedeckt werden, auch schon ab der 1.-3. Klasse. Es macht keinen Sinn, Kindern und Jugendlichen diesen oft auch schmerzlichen Prozess zu ersparen, um sie dann nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit in die Jugendarbeitslosigkeit zu entlassen.

*3. Stellungnahme des Regierungsrats.* Seit über hundert Jahren werden Prüfungen und Noten an Schulen kritisiert. Waren es anfänglich Ärzte, die vor schädlichem Prüfungstress warnten, wurde die Notensetzung seit den 1970er Jahren als unredlich und zufällig beschrieben.

*3.1 Noten als Beurteilungsmassstab.* Die Beurteilung eines Schülers, einer Schülerin ist umfassend und komplex. Schulnoten sind ein verbreitetes Mittel, einen Teil der Beurteilung zu übernehmen. Mit Noten werden Bewertungen vorgenommen, die sich an einer fixen, oft linearen Skala orientieren. Der Symbolgehalt der Notenwerte (ausgezeichnet, gut, genügend, ungenügend usw.) ist effektiv, einfach lesbar und hat eine breite Akzeptanz. Mittels Note wird eine qualitative Bewertung in eine quantitative übersetzt. Auch fremdsprachige und nicht mit unserem Schulsystem vertraute Eltern verstehen diese quantitative Beurteilung.

Ziffernoten haben also durchaus Vorteile. Die Beschreibung ist kurz und eindeutig. Die Probleme der Ausdeutung sind gering. Mit der Skala von fünf beziehungsweise sechs Noten ist eine Beschreibung des Leistungsspektrums innerhalb einer Klasse möglich. Für die Lehrpersonen ist das Notenschema eine ökonomische Form der Rückmeldung.<sup>1</sup>

Kritik am Notensystem ist bei einer Verallgemeinerung oder Generalisierung der Werte gegeben. Noten beziehen sich in der Regel auf ein «klasseninternes Bezugssystem». Eine «5» kann in einer Klasse etwas ganz anderes meinen als dieselbe Note in einer andern Klasse im gleichen Schulhaus.

Subjektive Fehlerquellen sind gut erforscht und decken folgende Mechanismen auf, die bei der Beurteilung spielen und heute praktisch zum Allgemeinwissen geworden sind<sup>2</sup>:

1. Die Beurteilung von schulischen Fachleistungen werden stark auch vom Allgemeineindruck einer Person bestimmt.
2. Von einem einmal gefällten Urteil wird auch bei späteren Beurteilungen kaum abgerückt.
3. In einer Serie von schlechten Prüfungen werden die Arbeiten zunehmend besser benotet und umgekehrt. Man spricht hier vom «Reihungseffekt».
4. Oft bewegen sich Noten um die 4.5. Extremwerte werden gerne vermieden.
5. Wenn absehbar ist, dass sich die Folgen der Bewertung auf die Schülerin oder den Schüler negativ auswirken, wird gerne milder beurteilt.
6. Persönliche Beziehungen und das Wissen um den sozialen Hintergrund einer Schülerin oder eines Schülers beeinflussen die Beurteilung.

Diese zitierten, sogenannten klassischen Fehlerquellen lassen sich zum Einen meist auf die beeinflusste oder verzerrte Wahrnehmung der beurteilenden Personen zurückführen. Daneben gibt es auch Fehlerquellen, die die Zusammenstellung und den Inhalt eines Tests betreffen. Prüfungsaufgaben zu konstruieren ist nie einfach! Oft ist nicht klar, ob nun, obschon bspw. Mathematik geprüft wird, nicht eher Textverstehen geprüft wird.

Noten haben also zusätzliche Tücken. Probleme entstehen zudem, wenn Noten ausschliesslich mathematisch verrechnet werden<sup>3</sup>. Die Aussagekraft von errechneten Durchschnittswerten sinkt erheblich, be-

<sup>1</sup> Oelkers J. Leistungsbeurteilung als Problem und Chance der Schulentwicklung. 2001

<sup>2</sup> Rhyn. H. et.al. Beurteilung macht Schule. Leistungsbeurteilung von Kindern, Lehrpersonen und Schule. 2002

sonders wenn unterschiedlichste Fähigkeiten miteinander verrechnet werden. Verbesserungen dieser Vorbehalte sind jedoch möglich, indem eine vermehrte Orientierung an Kompetenzen (Standards) erfolgt (siehe dazu 3.4).

Eine Zeugnisnote sollte sich deshalb keinesfalls allein auf eine rechnerische Formel berufen. Eine Zeugnisziffer beurteilt eine fachliche Gesamtleistung, die sich auf alle Leistungen einer Periode bezieht. Sie berücksichtigt summative Leistungskontrollen wie auch weitere Leistungen im Unterricht und sie hat transparent zu sein. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler sowie Eltern wissen müssen, worauf die Beurteilung beruht!

**3.2 Funktionen der Beurteilung.** Die beurteilende Lehrperson muss sich im Spannungsfeld zwischen Förderung und Selektion zurechtfinden. Die Beurteilung soll drei primäre Funktionen übernehmen:

1. Informationsbeschaffung über den Lernprozess (Fortschritte, Schwierigkeiten, erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten usw.) und über den Unterricht (pädagogische Aspekte, Tempo, Inhalte usw.) Diese *formative Beurteilung* steuert den weiteren Lernprozess und soll die Motivation der Lernenden erhalten und steigern. Formativ ist eine Beurteilung auch dann, wenn sie hilft, zu lernen und sich zu entwickeln.
2. Orientierung an einem generellen Leistungsstand. Diese *summative Beurteilung* ermittelt einen Lernstand abschliessend anhand der Lernziele und ist immer auch Grundlage für die Zeugnisse.
3. Prognostische Aussagen. Bei einer ganzheitlichen Betrachtung der Beurteilung muss das Beurteilungsgespräch auch eine *prognostische Komponente* enthalten. Dies ist insbesondere wichtig für die Selektion und für Laufbahnentscheide.

Gesellschaftlich ist es unbestritten, dass sich die Beurteilung eindeutig auf die Leistungsfähigkeit eines Kindes beziehen soll und nicht mit einer Beurteilung seines Charakters vermischt wird. Damit Beurteilung möglich ist, muss der Leistungsstand durch Leistungsmessung erhoben werden. Eine dem jeweiligen Zweck angemessene Lernerfolgsmessung ist deshalb eine der aufwendigsten und anspruchvollsten Aufgaben für Lehrpersonen überhaupt. Immer wieder gilt es, sich auf Lernziele auszurichten. Dabei gilt es weiter, dass man sich auch der subjektiven Anteile beim Beurteilen bewusst bleibt.

Erfolgreiche Bildungssysteme zeichnen sich heute vor allem dadurch aus, dass sie Klassenarbeiten und Tests nicht primär dazu verwenden, Kontrolle auszuüben und den Zugang zu weiteren Bildungswegen quasi zu rationieren. Innerhalb von erfolgreichen Bildungssystemen wird eine Beurteilungspraxis ausgeübt, die weiss, dass motivierende Leistungsrückmeldungen Vertrauen in Lernergebnisse schaffen. Lernschritte und Lernstrategien werden unter anderem auch individuell und zusammen mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern am Ende von Schuljahren bspw. anhand von objektiven Leistungsergebnissen besprochen. Dabei wird auch definiert, wie weitere Lernschritte erreicht werden können.<sup>4</sup>

**3.3 Reformen der «Beurteilung» im Kanton Solothurn.**

**3.3.1 Notengebung wird überdacht.** Ende der 70er Jahre des 20. Jahrhunderts wurde ein grundsätzliches Überdenken der Notengebung im Kanton Solothurn gefordert. Die Entflechtung der verschiedenen Beurteilungsarten (formativ = Diagnose des Lernstandes, summativ = Lernstand abschliessend beurteilen, prognostisch = Voraussagen zur Schullaufbahn) sowie eine generelle lernzielorientierte Benotung (individuell und kriterienorientiert) standen dabei im Vordergrund.

**3.3.2 Notenzeugnisse werden durch Beurteilungsgespräche ergänzt.** Am 10. Oktober 1989 ordnete das damalige Erziehungsdepartement die Promotionsbestimmungen für die 1.–3. Klasse neu. Anstelle der reinen Notenzeugnisse trat ein zweiteiliges System: 1. Zensurierung der Lernzielerreichung in den Bereichen Sprache und Mathematik mit den Noten «erfüllt» und «nicht erfüllt» und 2. das Beurteilungsgespräch, das zusätzlich individuelle Rückmeldungen unter Berücksichtigung von Sozial- und Selbstkompetenz ermöglichte. Dadurch sollten der Förderaspekt der Beurteilung, aber auch die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus verstärkt und verbessert werden. Zugleich nahm man damit die dann in den 90-iger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auch von der Wirtschaft zunehmend angemahnte Forderung vorneweg, «skills» oder Schlüsselkompetenzen für eine wissensbasierte Wirtschaft und Gesellschaft zu entwickeln: «Verlangt wird die Fähigkeit, Aufträge und Projekte effizient und kreativ umzusetzen. Und das nicht als Einzelkämpfer, sondern im Team».<sup>5</sup>

Unterricht ist entgegen der Auffassung des Auftragstellers in der 1.–3. Klasse der Primarschule auch heute leistungsorientiert. Vom ersten Tag an werden an den Schulen mit definierten Lernzielen von den

<sup>3</sup> Vögeli-Mantovani, U.: Mehr fördern, weniger auslesen. Zur Entwicklung der schulischen Beurteilung in der Schweiz. 1999

<sup>4</sup> Schleicher A. Anforderungen an ein zukünftiges Bildungssystem aus internationaler Sicht. In: Die Deutsche Schule 1/2008

<sup>5</sup> Vögeli-Mantovani U. Mehr fördern, weniger auslesen. Zur Entwicklung der schulischen Beurteilung in der Schweiz, 1999, S. 19

Schülerinnen und Schülern Leistungen verlangt. Schülerinnen und Schüler müssen auf Ziele hin arbeiten und diese Arbeiten werden bewertet. Die Beurteilung mit «erfüllt» und «nicht erfüllt» ist grundsätzlich schärfer als eine 6er-Skala. Das Erkennen der eigenen Schwächen oder Stärken auch im Vergleich zu andern, ist durchaus erwünscht. Dieser Auftrag wird in den Primarschulen mit oder ohne Noten erfüllt. Kinder der unteren Primarstufe können oft sehr präzise ihre fachlichen Stärken und Schwächen bezeichnen. Das abstrakte System der Notenwerte ist ihnen hingegen noch fremd.

*3.3.3 Aktuelle parlamentarische Vorstösse für eine Neubeurteilung der Promotionsbestimmungen: Konzept zur Förderung, Beurteilung und Selektion liegt vor.* Im Wissen, dass Beurteilung allen Schülerinnen und Schülern in den Kriterien Selektion, Förderung und Prognose gerecht werden muss, hat der Kantonsrat mit Beschluss vom 11. Mai 2005 mittels Postulat Fraktion SP: «Konzeptentwicklung von Förderung und Selektion (P 151/2004)» ersucht, ein umfassendes Konzept zu erarbeiten. Es sollte die spezifischen Funktionen von Förderung, Schüler- und Schülerinnenbeurteilung und Selektion an der Volksschule klären. Das Konzept sollte zudem unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit erarbeitet und die zeitgemässen gesellschaftlichen und erziehungswissenschaftlichen Entwicklungen berücksichtigen. Weitere Forderungen des Parlaments, den Leistungsaspekt der Schule zu fördern, wurden in folgenden überwiesenen Vorstössen konkretisiert:

- Motion Michael Heim (CVP, Neuendorf): Wiedereinführung der Schulnoten ab der 2. Klasse der Primarschule (Erheblicherklärung als Postulat, KRB vom 28. Januar 2004 M096/2003)
- Postulat Fraktion FdP/JL: Leistungsvergleiche bzw. Querschnittsvergleiche, KRB vom 11. Mai 2005 P 128/2004

Das Konzept<sup>6</sup> wurde im April 2006 dem Departement für Bildung und Kultur vorgelegt. Es basiert auf den aktuellen erziehungswissenschaftlichen und sonderpädagogischen Erkenntnissen und Fachdiskussionen und stellt die verschiedenen Themen der Vorstösse zu dieser Thematik in einen Gesamtrahmen. Das Konzept nimmt ebenfalls die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in der Volksschule auf. Insgesamt soll künftig im Kanton Solothurn von einem Normalisierungsprinzip ausgegangen werden. Das bedeutet, dass der Unterricht grundsätzlich integrativ erfolgen soll. Die Ressourcen für die verschiedenen Förderangebote sollen dabei neu in einen Pensenpool für integrative Förderung umgelagert werden.

Das Konzept nennt weiter die Themen rund um die Qualitätssicherung und -entwicklung der Schule: Es sind dies die Fragen der Selektion bei Schullaufbahnentscheidungen und gleiche Übertrittsverfahren für die Aufnahme in die Sekundarstufe I sowie Leistungsvergleiche in der Schule insgesamt und insbesondere bei Schullaufbahnentscheidungen sowie Rückmeldung der Sachkompetenz und des Arbeits-, Lern- und Sozialverhaltens. Die Selektion bei Schullaufbahnübergängen soll demnach unter Einbezug verschiedener Datenquellen erfolgen. Über die ganze Volksschulzeit hinweg soll künftig eine einheitliche und ganzheitliche Beurteilungsform eingeführt werden. Um dies auf allen Schulstufen umzusetzen, sind noch einige Detailkonzeptarbeiten nötig, genauso wie die entsprechende Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung.

*3.3.4 Revision des Promotionsreglements per 2009.* Für die beschlossene Reform der Sek-I-Reform ist das Umsetzungsprojekt in Arbeit. In diesem Umsetzungsprojekt besteht ein Teilprojekt mit dem Titel «Promotion und Abschlusszertifikat». Die eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet die notwendigen Anpassungen für die Promotion der neuen Sekundarstufe I und die Anpassungen für den Übertritt, welche die 5. und 6. Klasse der Primarschule betreffen. Geplant ist der Revisionsbericht zur Änderung des Promotionsreglements auf den Sommer 2009. Das aktuell gültige Promotionsreglement müsste durch eine Notengebung ab der 1. Klasse zusätzlich revidiert werden. Geprüft wird, ein Projekt mit dem Titel «Revision Promotionsreglement» anzugehen. Näher betrachtet würden nebst der Notengebung die Beurteilung derjenigen Schülerinnen und Schüler, welche teilweise vom Lernziel befreit sind, sowie Fragen zur jährlichen Promotion bzw. Remotion. Im Sinne einer zeitgemässen pädagogischen Gesamtkonzeption von Beurteilung könnte damit die angestrebte ganzheitliche Beurteilungsform über die gesamte Volksschulzeit hinweg erfüllt werden. Sinnvollerweise wäre der Projektabschluss auf das Schuljahr 2010, zusammen mit der Einführung des Integrationsartikels, anzustreben. Allerdings müsste eine Revision des Promotionsreglements, die die Notengebung in den ersten drei Schuljahren miteinschliesst, als Folge des HarmoS-Konkordats (Integration des Kindergartens in die Primarschule) möglicherweise bald wieder überdacht werden. Die inhaltliche Ausgestaltung eines möglichen Projekts wird deshalb diesen Umständen ebenfalls berücksichtigen müssen.

*3.4 Projekt HarmoS der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und Bildungsraum Nordwestschweiz.* Die interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schulen (HarmoS) sieht vor, neben der Definition von Eckwerten auch verbindlich zu erreichende Bildungsstandards vorzugeben. Diese Bildungsstandards werden auf einem umfassenden Kompetenzmodell beruhen

<sup>6</sup> Schüpbach M. Konzept zur Förderung und Selektion. Solothurn 2006

und mess- und überprüfbare Kompetenzbeschreibungen enthalten. Mindestens jeweils am Ende des 2., 6. und 9. Schuljahres sollen vorerst Kompetenzen in der Erstsprache (Deutsch), in den Fremdsprachen, in Mathematik und in den Naturwissenschaften gemessen werden. Der Beitritt zum Konkordat HarmoS ist im Kanton Solothurn noch hängig.

Im Bildungsraum Nordwestschweiz möchten die Kantone Leistungsmessungen im 2., 6., 8. und 9. Schuljahr einsetzen.

**3.5 Rechtliches.** Laut Vorstosstext wird die konkrete Änderung des Promotionsreglements für die Volksschule vom 13. November 2006 (BGS 413.411) beantragt. Gemäss § 25 Abs. 3 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 (VSG; BGS 413.111) erlässt das Departement für Bildung und Kultur die Bestimmungen über die Notengebung. Eine Änderung dieser Kompetenzordnung durch eine Neufassung des VSG ist für die Erfüllung des Anliegens zur Notengebung auf allen Schulstufen weder nötig noch sinnvoll. Eine Fixierung der schulischen Beurteilung auf das Notengeben im Gesetz ist nicht sachgerecht. Die verlangte Änderung im Promotionsreglement vorzunehmen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats.

**3.6 Schlussfolgerung.** Eine Zeugnisnote ist aussagekräftig, sofern sie eine fachliche Gesamtleistung einfach darstellt, die sich auf alle Leistungen einer Periode bezieht und summative Leistungskontrollen im Unterricht berücksichtigt. Auf dem Hintergrund einer solchen Gesamtleistung, die sich in einer Ziffer ausdrücken lässt, ist eine Zeugnisnote auch ab der 1. Klasse sinnvoll, obwohl die Schüler und Schülerinnen selber mit dieser abstrakten Ziffer ohne «Übersetzungshilfe» noch wenig anfangen können. Im Sinne der Erläuterungen sind wir deshalb bereit, das Anliegen der Wiedereinführung von Schulnoten auf allen Schulstufen entgegenzunehmen und das DBK zu beauftragen, die Änderung des Promotionsreglements für die Volksschule zu prüfen.

Eine Änderung des Volksschulgesetzes ist dazu nicht nötig. Aus rechtlichen Überlegungen lehnen wir auch die beantragte Änderung des Promotionsreglements durch den Regierungsrat ab. Dazu ist das Fachdepartement zuständig. An dieser Kompetenzordnung wollen wir angesichts der komplexen Fragestellungen in Sachen Beurteilung von Schülerleistungen nichts ändern.

**4. Antrag des Regierungsrats.** Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Revision des Promotionsreglementes für die Volksschule unter Einbezug der Forderung, Schulnoten auf allen Schulstufen einzuführen, zu prüfen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Oktober 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Marianne Kläy, SP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission.* Die BIKUKO hat den Auftrag Thomas Eberhard ausführlich diskutiert. Grundsätzlich sind wir der Meinung, es mache Sinn, die Forderung zu prüfen, wie es die Regierung in ihrer Stellungnahme vorschlägt. Grossmehrheitlich haben sich die Kommissionsmitglieder dafür ausgesprochen, die Noten auf allen Schulstufen wieder einzuführen, mindestens ebenso klar ist der Kommission aber, dass eine Notengebung von einem Beurteilungs- oder Standortgespräch begleitet werden muss. Das Beurteilungs- oder Standortgespräch kann nicht einfach durch Noten ersetzt werden. Das Gespräch zwischen Lehrperson, Kind und Eltern muss nach wie vor Priorität haben. Die Noten sind eine Ergänzung. Nur so ist gewährleistet, dass alle Kompetenzen der Kinder adäquat angesprochen werden. Noten zwischen 1 und 6 bieten einerseits die Möglichkeit, die Leistungen eines Schulkindes differenzierter zu bewerten, als dies die zweiwertige Skala «Lernziel erfüllt/nicht erfüllt» vermag, andererseits können Noten aber auch eine Objektivität der Leistungsmessung vorgaukeln, die im Allgemeinen nicht gegeben ist. Die Antwort des Regierungsrats enthält eine gute Übersicht über die Problematik. Die Mehrheit der BIKUKO erachtet es als richtig, dass das Promotionsreglement im Hinblick auf die Forderung nach Wiedereinführung von Noten auf allen Schulstufen vom Departement für Bildung und Kultur geprüft wird. Selbstverständlich unter Einbezug der anstehenden Schulreformen und im entsprechenden Zeitrahmen. Die BIKUKO bittet Sie um Erheblicherklärung des Auftrags im Sinn des Regierungsrats.

*Evelyn Borer, SP.* Erst- bis Drittklässler sind zwischen sechs und neun Jahre alt. Ihnen mit dem Fehlen von Noten die Realität vorzuenthalten oder eine Illusion vorzugaukeln, wie das Thomas Eberhard in seinem Auftrag formuliert, finde ich eine gewagte Aussage. Kinder messen sich grundsätzlich von alleine. Sie sollen in der Schule gefördert und gefordert werden. Aber ihnen gleich zu Beginn mittels Noten «ihre Schwächen aufzuzeigen» kann nicht der Sinn von Unterricht und Leistungsbeurteilung sein. Vielmehr sollen den Kindern und ihren Eltern im Gespräch die Stärken und allenfalls Hilfestellungen aufgezeigt

werden, wenn das Kind einzelne Ziele noch nicht erreicht hat. Die Entwicklung von Kindern und damit ihren Leistungen folgt keiner linearen Vorgabe. Vor allem die erste Zeit in der Schule soll Förderung, Motivation und Freude bringen. Nicht ohne Grund ist vom einseitigen Bewertungssystem mit Noten zum umfassenderen System mit Beurteilungsgespräch gewechselt worden. Deshalb erstaunt mich die Haltung der BIKUKO. Die Fraktion SP/Grüne ist allerdings in ihrer Haltung auch nicht homogen. Klar ist aber: Die Beurteilung von Kindern und ihrer Leistungen ist zu komplex, als dass sie innerhalb von fünf oder sechs Ziffern Platz fände.

*Rolf Späti, CVP.* Die Homogenität ist bei uns, wie bei unseren Kollegen auf der andern Seite des Saals, auch nicht immer gegeben. In Anbetracht des Auftrags ist dies auch nicht unbedingt verwunderlich. Ende der 70-er Jahre des letzten Jahrhunderts wurde ein grundsätzliches Überdenken der Notengebung im Kanton Solothurn gefordert. Dabei stand klar die Entflechtung der verschiedenen Beurteilungsarten im Vordergrund. Am 10. Oktober 1989 hat das damalige Erziehungsdepartement die Promotionsbestimmungen für die 1. bis 7. Klasse neu geregelt. Anstelle von Notenzeugnissen wurde ein zweiteiliges System eingeführt, nämlich erstens eine Zensurierung der Lernzielerreichung in den Bereichen Sprache und Mathematik mit «erfüllt/nicht erfüllt» und als zweites ein Beurteilungsgespräch als zusätzliche individuelle Rückmeldung unter Berücksichtigung der Sozial- und Selbstkompetenz. Selbstverständlich hat man sich auch Gedanken zum Förderaspekt der Beurteilungen gemacht. Entgegen der Auffassung des Auftraggebers ist der Unterricht auch in der 1. bis 3. Klasse der Primarschule ganz klar leistungsorientiert. Es redet niemand davon, die Schule sei nicht leistungsorientiert und verlange nicht leistungsorientierte Aspekte. Die Schülerinnen und Schüler müssen auf Ziele hin arbeiten, und die Arbeiten werden bewertet. Die Beurteilung mit «erfüllt/nicht erfüllt» ist schärfer als die 6er-Skala. Das Erkennen der eigenen Stärken und Schwächen auch im Vergleich zu andern ist durchaus erwünscht. Der Auftrag Thomas Eberhard wird in den Primarschulen mit oder ohne Noten erfüllt. Kinder der unteren Primarstufen können oft sehr präzise ihre fachlichen Stärken und Schwächen bezeichnen; das abstrakte System der Notenbewertung ist ihnen hingegen eher fremd. Trotzdem und auch mit all dem Wissenshintergrund hat Michael Heim von der CVP im Jahr 2004 eine Motion eingereicht, für Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse wieder Noten einzuführen.

Eigentlich verlangt Thomas Eberhard etwas, an dem man im Zusammenhang mit der Umsetzung der Schulreformen schon lange arbeitet. Dazu gehört auch die Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der obligatorischen Schule HarmoS. Diese sieht neben der Definition der Eckwerte auch verbindlich zu erreichende Bildungsstandards vor. Es wäre sinnvoll, eine Lösung zu finden – auch wenn es eine Lösung mit Notengebung ist –, die für das ganze HarmoS-Gebiet Geltung hätte. Die Partei des Auftraggebers ist gegen HarmoS, Thomas Eberhard also vielleicht nicht in der richtigen Partei.

Meine Schlussfolgerung: Eine Zeugnisnote ist insofern aussagekräftig, als sie eine fachliche Gesamtleistung einfach darstellt. Will man nun die Zeugnisnoten wieder einführen, so muss nach Meinung der CVP/EVP-Fraktion immer auch das Beurteilungsgespräch dazu gehören. Wir unterstützen den Antrag des Regierungsrats. Der Auftrag soll im Sinn eines Postulats nicht auf Gesetzesstufe, sondern auf Stufe Departement behandelt und im Zusammenhang mit HarmoS überregional eingebracht werden.

*Kurt Henzi, FdP.* Ob unsere Leistungsgesellschaft schon in der 1. Klasse beginnt, kann man mit Fug und Recht in Frage stellen. Die Kinder sollen und dürfen noch Kinder sein und sollen nicht nur auf Leistung getrimmt werden. Trotzdem sind wir für die Wiedereinführung von Noten. Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern ist umfassend und komplex. Die Bewertung mit Noten orientiert sich an fixen, meist linearen Skalen. Der Symbolgehalt der Noten ist effektiv einfach lesbar und hat sowohl bei den Eltern wie bei den Kindern eine breite Akzeptanz. Noten mit Ziffern werden von allen Beteiligten verstanden. Lehrpersonen sind Fachpersonen und somit in der Lage, transparente Notenskalen anzuwenden. Da in unseren heutigen Schulen unter den Lehrpersonen immer mehr zusammengearbeitet wird, ist eine vergleichbare Notengebung gewährleistet. Die bisherige Formulierung «Lernziel erfüllt/nicht erfüllt» ist zu wenig aussagekräftig. Allerdings müssen die bisherigen Beurteilungs- oder neu Standortgespräche unter allen Umständen beibehalten werden. Das Gespräch mit den Eltern und den Kindern ist ein unverzichtbarer Teil der Notengebung. In Bezug auf das Rechtliche halten wir es mit Rolf Späti: Der Vorstosstext verlangt eine Änderung des Volksschulgesetzes. Das ist weder sinnvoll noch notwendig. Das Bildungsdepartement kann das Promotionsreglement im Sinn des Vorstosses ändern. Allerdings gehen wir davon aus, dass die Änderung vollzogen wird. Die FdP-Fraktion beantragt Erheblicherklärung im Sinn des Regierungsrats.

*Thomas Eberhard, SVP.* Rolf Späti, ich bin durchaus in der richtigen Partei. Wohlverstanden, HarmoS ist nicht harmlos. Die Qualität in der Schule und insbesondere in der Volksschule ist im Kanton Solothurn nicht zuletzt wegen der enormen Reformitis ein Stück weit verloren gegangen. All die Änderungen

haben versagt oder werden nicht zum Erfolg führen. Wir müssen dringend zurück zur Leistungsschule kommen und weg von der Kuschelschule. Als Vater von drei schulpflichtigen Kindern höre ich an Elternabenden oft, man mache dies zum Wohl des Kindes. Was aber heisst das? Die Schule muss wieder wegkommen von der erlebnisorientierten Pädagogik und zur leistungsorientierten Pädagogik zurückgehen. Die Leistung soll wieder etwas wert sein. Ich habe es bereits im Auftragstext erwähnt: Wir leben in einer Leistungsgesellschaft, und die Schule hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche auf sie vorzubereiten. Noten sind als Beurteilungsmaßstab am verständlichsten. Das sagt auch der Regierungsrat in seiner Stellungnahme. Mittels Noten wird eine qualitative Bewertung in eine quantitative übersetzt. Auch fremdsprachige Eltern und solche mit Migrationshintergrund, die mit unserem System nicht vertraut sind, verstehen die quantitative Beurteilung am besten. Leistungsbeurteilungen sollen als Grundlage für Elterngespräche dienen, die von zentraler Bedeutung sind. Bei diesen Gesprächen kann differenziert über das Zustandekommen der Noten und den Verlauf der Leistung geredet werden, was mit Durchschnittsberechnungen nicht sichtbar wird. Schüler und Eltern müssen lernen, welchen Stellenwert Noten haben und wie mit ihnen umzugehen ist, je früher, desto besser.

Es ist eine Utopie zu glauben, Kinder ohne Noten würden nicht miteinander ringen und konkurrieren. Heute darf ich zwar bei einer Lernkontrolle die Anzahl Fehler aufschreiben, ich darf aber daraus keine Noten ableiten. Was machen viele Kinder? Sie vergleichen untereinander die Anzahl Fehler. Sie konkurrieren, denn sie möchten gerne wissen, wo sie konkret stehen. In einem Artikel im Schulblatt wird gesagt, man sehe die Beurteilung mittels einer einfachen Skala, beispielsweise Buchstaben A bis E, als Alternative. Da frage ich mich, warum man dann nicht gleich die bewährten Noten einführt. Wird sich ein Kind besser fühlen, ein miserables E zu bekommen statt einer miserablen Eins? Da besteht absolut kein Unterschied. Es wird für die Kinder nicht motivierender sein, ein E oder eine Eins zu bekommen. Am Anfang des Artikels wird die Motivation angesprochen. Ob die Beurteilung durch Smilies, grün oder rot eingefärbte Äpfelchen, durch Buchstaben oder Noten gegeben wird, spielt in diesem Sinn keine Rolle. Beurteilung bleibt Beurteilung. Also gehen wir doch wieder zurück zu den Noten. Leistungsorientierte Kinder haben an ihren guten Noten Freude. Das dürfen sie auch. Aus der Praxis bestätigen mir Lehrerinnen und Lehrer, dass Noten fürs Mittelfeld nicht demotivierend wirken und Lernfortschritte dadurch nicht behindert werden. Eher schwächere Schüler orientieren sich an leistungsstarken und nicht an den leistungsschwachen Mitschülern.

Mir ist klar, warum der Lehrerverband so vehement gegen meinen Auftrag ist: Für die Lehrerinnen und Lehrer bedeutet es einen riesigen Aufwand, aber es ist ein Aufwand, der sich im wahrsten Sinn für das Kind und auch für die Eltern lohnt. Eine Lehrerin hat mir beispielsweise gesagt, in ihrer Klasse hätten 60 Prozent der Eltern gefragt, welcher Note die Berichtsbeurteilung entspreche. Die Eltern seien anfänglich sehr verunsichert gewesen, hätten das Gespräch zwar spannend und aufschlussreich gefunden, trotzdem hätten sie konkrete Noten wissen wollen. Weil sie verunsichert waren, weil die Lehrerin gesagt hatte, in diesem oder jenem Punkt seien noch Defizite vorhanden, hätte sich ein Teil der Familien darüber gefreut, dass alles andere gut sei. Andere Familien, bei denen die gleichen Defizite erwähnt worden waren, hätten aber genau das Gegenteil gesagt. Wenn gesagt wird, in der Mathematik hat das Kind eine 4, und Verbesserungspunkte aufgezeigt werden, ist die Verunsicherung bestimmt nicht so gross.

Eine Bemerkung zu Ziffer 3.4 in der Stellungnahme des Regierungsrats. Mit dem Projekt HarmoS sind neben der Definition von Eckwerten auch verbindlich zu erreichende Bildungsstandards vorgesehen. Es soll mess- und überprüfbare Kompetenzbeschreibungen enthalten, und es soll am Ende des 2., des 6. und des 9. Schuljahres gemessen werden. Es wird gesagt, der Bildungsraum Nordwestschweiz wolle diese Leistungsmessungen mit HarmoS einsetzen. Das wird einen noch grösseren Abbau von Noten zur Folge haben, und das kann doch nicht sein! Es zeigt aber auch, in welche Richtung die Regierung bzw. das Bildungsdepartement gehen will. Bekanntlich ist der Beitritt zum Konkordat HarmoS noch hängig und nicht gegessen.

Im Gegensatz zur Regierung halten wir am ursprünglichen Wortlaut meines Auftrags fest. Wir wollen nicht bloss ein Prüfen der Wiedereinführung, sondern einen klaren Entscheid. Wir sind als Parlament befugt genug, Ja zu sagen zum Auftrag. Ich empfehle Ihnen, ihn in dieser Form erheblich zu erklären.

*Niklaus Wepfer, SP.* Ich hatte mich schon beim Postulat Michael Heim gegen die Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse gewehrt. Jetzt wird die Wiedereinführung bereits ab der 1. Klasse gefordert. Die Antwort des Regierungsrats finde ich zum grossen Teil sehr gut und differenziert, bis auf den Antrag, der nur die zweitbeste Lösung ist. Die Begründung im Vorstosstext finde ich sehr problematisch und gesellschaftspolitisch fragwürdig. Da werden aus dem Nichts heraus Behauptungen aufgestellt, bis weit in die Pädagogik hinein, die zwar von Leistung reden, aber bezüglich Mensch sein, Kind sein, leben lassen und gesunde Entwicklung absolut nichts mit der Realität zu tun haben. Es ist die Rede von «an die Realität heranführen», Leistungsprinzip, Leistungsrealität, Leistungsgesellschaft, Qualitätssteigerung, Wettbewerb usw. Man könnte meinen, man rede von einem Unternehmen. Und das für unsere Jüng-

sten! Wo führt das hin? Diese Aussagen sind absurd. Da sollen Kinder mit Höchstleistungen, Qualitätssteigerungen, Benotungen, Wettbewerb usw. zu Maschinen gemacht werden, die jedem Druck standhalten sollen. Das ist eine Illusion, ein Irrtum und ein Ablenken von der Realität. Permanente Höchstleistungen führen zu Fehlleistungen, Übermut und Arroganz. Dazu brauchen wir nur die Schlagzeilen in den Medien zu lesen. Lassen wir doch die Kinder Kinder sein, versuchen wir, sie als Menschen stark zu werden, fördern wir eine gesunde Entwicklung, fördern wir starke Persönlichkeiten und Stärken dort, wo sie vorhanden sind. Der Glaube, Noten würden die Kinder auf eine so genannte Leistungsgesellschaft vorbereiten, sie daran zu gewöhnen, wettbewerbsfähig zu werden, ist ein Irrtum sondergleichen und hat mit Pädagogik und Erziehung nichts zu tun.

Die Antwort des Regierungsrats lässt mich, bis auf die Schlussfolgerung, hoffen, dass er mit grösstem Feingefühl vorgehen wird. Sein Antrag ist kinderfreundlicher als der Vorstosstext, aber immer noch ungeschickt.

*Theophil Frey, CVP.* Wenn ich schaue, was die Kinder selber wollen, und sie haben auch das Recht, sich zu äussern, dann wollen sie Noten. Wir haben auch noch einen andern Adressaten, die Eltern, und für sie genügen Noten allein nicht, wenn sie Unterstützung leisten wollen, die Noten müssen auch entsprechend interpretiert werden. Der Glaube, Noten allein würden die Leistung wiedergeben, ist schön, aber nicht zutreffend. Im gleichen Schulhaus können Sie bei der Lehrkraft x die Promotion erreichen, bei der Lehrkraft y aber nicht, denn es gibt zwei Möglichkeiten, Leistung zu bewerten: entweder durch Bewertung des Leistungsfortschritts oder durch Vergleich innerhalb der Klasse. Ich plädiere sowohl für Noten wie auch für Interpretation, damit die Eltern ihre Hilfeleistungen entsprechend gestalten können.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Viele von Ihnen sind alljährlich einer Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeiterqualifikation ausgesetzt. Wo, bitte, lernt man mit diesem Instrument umgehen, wenn nicht in der Schule? Ich bin immer tief beeindruckt, wenn ich sehe, wie unsere Erst-, Zweit- und Drittklässler sich selber und ihre Arbeit einschätzen lernen. Ich lade Sie ein mitzuerleben, mit welcher Ernsthaftigkeit und Selbstkompetenz dies die Kinder tun. Sie können am Ende einer Woche sagen: Ich habe Mühe gehabt, konzentriert zu arbeiten, oder: Ich habe ganz viel gearbeitet, dafür nicht so exakt. Das lernen sie durch die Standortgespräche und -beurteilungen, die heute nicht mehr aus der Arbeitswelt wegzudenken sind. Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen müssen ihre Schülerinnen und Schüler irgendwie qualifizieren, wie dies auch jeder Chef tun muss, und es macht durchaus Sinn, ein Gespräch zu führen über die Erkenntnissen des Kindes über sich selber. Weiter oben machen Noten auch Sinn. Wenn ich aber wählen könnte, würde ich Noten mit Buchstaben vorziehen, da so die unseligen Durchschnittsrechnungen bis auf drei Stellen hinter dem Komma endlich aufhören würden. Was haben wir doch auf der Oberstufe immer ausgerechnet, ob und wie es reicht, haben Deutsch, Französisch, Geografie und Mathematik miteinander gemischt, um auf einen Vierer zu kommen. Das macht aber absolut keinen Sinn.

Irgendjemand muss mir erklären, was genau Kuschelpädagogik ist. Letzthin sagte ich zu meinen Oberschülerinnen und Oberschülern, ich wollte Lehrerin werden; wenn ich so hätte arbeiten wollen, hätte ich ebenso gut als Wärterin in ein Gefängnis gehen können. Heute Morgen habe ich in der Zeitung gelesen, man überlege sich, ob eine Ohrfeige bei einem Kind nicht doch ein gangbares Mittel wäre und sie zulassen sollte. Ist dies das Gegenteil von Kuschelpädagogik: eine Ohrfeige im richtigen Moment hat noch keinem geschadet? Ich zitiere Franz Hohler: Jeder Schlag hat die Halbwertszeit eines Menschenlebens. Wir machen nicht in Kuschelpädagogik, sondern arbeiten ernsthaft mit den Kindern und die Kinder mit uns. Sie müssen sich mit ihrer Leistung auseinandersetzen, und dies bildet die Basis für ein Standortgespräch.

Ich lehne den Auftrag Thomas Eberhard klar ab.

*René Steiner, EVP.* Ich möchte eine etwas andere Optik in die Diskussion bringen. Diese Diskussion ist ein typisches Beispiel dafür, wie unsere Schule immer wieder Opfer von Ideologien wird. Vor meiner Zeit versuchte man aus der Schule ein Sozietop zu machen, aus dem die böse Leistungsgesellschaft aussen vor blieb; man sagte, Noten seien schlecht für die Kinder, man schaffe sie ab. Jetzt kommt ein neuer Wind, Leistung ist wieder gut und es braucht Noten, denn wenn wir Noten haben, haben wir wieder eine leistungsstarke Schule. Ich finde diese Diskussion unsinnig. Beide Ideologien tragen einen Wahrheitskern in sich. Aber weder Noten allein noch ein Beurteilungsgespräch allein sind das Heil für die Schule. Die Leidtragenden dieser ideologischen Diskussionen, die ständig neue Reformen auslösen, sind die Lehrkräfte und die Schüler. Die Lehrkräfte, weil sie vor lauter Reformwut keine Zeit mehr für ihr Kerngeschäft haben. Ein Lehrer sagte mir kürzlich, in fünf Jahren sei im Landesmuseum Bern eine Wachfigur mit der Aufschrift «Primarlehrer der Schweiz» zu sehen. Dies hat er aus Frust über die ganze Reformitis in der Schule gesagt. Mich dünkt, man sollte nicht aufgrund von Ideologien, sondern aufgrund harter Fakten evaluieren und dann reformieren. Nur so behalten wir eine gute Schule.

*Ruedi Heutschi, SP.* Mich hat ein Satz herausgefordert. Als ehemaliger Lehrer gebe ich diesem Satz die Note 1-2. Inhaltlich ist der Satz kreuzfalsch. Er lautet: «Noten tragen zur Qualitätssteigerung bei.» Noten sind ein Messinstrumente. Es gibt verschiedene Messinstrumente, und man kann über sie diskutieren. Aber diese Frage ist eigentlich nicht so wichtig. Noten haben nichts mit Qualität zu tun. Gegenstand der Diskussion sollte vielmehr sein: wie bringen wir Qualität in die Schulen, wie erreichen wir Leistung bei den Schülerinnen und Schülern, wie bringen wir die Eltern dazu, dass sie dahinter stehen, wie können wir fördern und fordern.

*Ruedi Nützi, FdP.* Ich habe es nicht gern ideologisch, sondern handfest. Für mich lautet die Frage: 1. Was wollen die Kinder; 2. Was will die Gesellschaft, die Wirtschaft. Zur ersten Frage. Ich habe zusammen mit meiner Frau vier schulpflichtige Kinder. Sie sind Teil einer Klasse und Teil einer Gemeinde, die ihrerseits eine durchschnittliche Gemeinde des Kantons ist. Unsere Kinder besuchen die 1. und 2. Klasse, sie wollen Noten, selbstverständlich auch Standortbestimmungen im Sinn von Iris Schelbert. Ich bin bei solchen Gesprächen jeweils dabei. Die Kinder hören zu, was die Lehrerin sagt, und am Schluss möchten sie gerne wissen, was das heisst. Ist es eine Vier oder eine Fünf? So einfach ist es! Zur zweiten Frage: Die Schule hat auch für die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Gesellschaft da zu sein, weil die Schule von daher finanziert wird. Ich zitiere aus einem bildungspolitischen Grundsatzpapier 2008 der Handelskammer beider Basel – ich gehe davon aus, dass die Handelskammer beider Basel nicht jenseits von gut und böse ist und es ebenso gut die Handelskammer Solothurn sein könnte. Es geht um Noten und Leistungsbeurteilung. Ich zitiere: «Die Leistungsbeurteilung hat auf allen Schulstufen und in jeder Klasse in Form von Notenzeugnissen, ergänzt durch Lernberichte und Beurteilungsgespräche, zu erfolgen.» Es geht also um die Balance zwischen Beurteilungsgesprächen und Noten. In diesem Sinn ist dem Vorschlag des Regierungsrats zuzustimmen.

*Kurt Henzi, FdP.* Es ist mir ein Anliegen, zur Erlebnis- oder Kuschelpädagogik etwas zu sagen. Die Schule ist nicht Kuschelpädagogik, Erlebnispädagogik kann eine Leistung beinhalten. Wenn man von Reformen und dem daraus entstandenen Frust spricht: Die Wiedereinführung der Notengebung wird wahrscheinlich die kleinste Reform sein, die in der Schule je eingeführt wurde. Noten sind ein Messinstrument, und Kinder wollen sich messen lassen. Wenn es heisst, «Lernziel erreicht», so kann dies im Bereich von 4 bis 6 liegen, das ist ein zu grosser Spielraum. Auch die Eltern möchten wissen, wo ihre Kinder stehen. Deshalb sollten die Noten wieder eingeführt werden.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich möchte einfach auf unser Leben schauen. Unser Leben – wenn ich auf meines schaue – besteht aus einer Messgrösse nach der andern. Denken Sie an den Sport. Da wird ja nur gemessen. Stellen Sie sich einen Hundertmeterlauf vor, nach dem darüber diskutiert wird, welcher der Erste gewesen sei. (Gelächter)

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Ich könnte jetzt ein zweistündiges Referat über Pädagogik, Noten, HarmoS usw. halten. Ich danke für die hoch stehende pädagogische Debatte. Im Schulbereich haben wir alle selber Erfahrungen gemacht, wir haben Kinder oder Grosskinder, die Erfahrungen machen. Das Schöne an uns Menschen ist, dass wir Individuen sind. Im Schulbereich lässt sich nichts auf den gleichen Nenner bringen, einzelne Kinder sind froh, mit Zahlen gemessen zu werden, für andere Kinder ist es ein Problem. Es hängt auch davon ab, wie man in der Familie dazu steht. Die engagierte Debatte zeigt, dass, gerade weil wir alle unsere Erfahrungen haben, wir nicht zu einer einheitlichen Meinung kommen. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen. Wir können die Frage nicht auf Gesetzebene lösen, das muss auf Departementsstufe erfolgen. Selbstverständlich heisst eine Überprüfung des Auftrags, dass in unsere Überlegungen auch einfließen wird, was im Parlament diskutiert wird.

Ein paar Berichtigungen. Kantonsrat Thomas Eberhard, zu HarmoS nur dies: HarmoS verlangt Ende 2., 6. und 9. Klasse die gleichen Standards, das heisst, dass die Kompetenzen Ende 2., 6. und 9. Klasse schweizweit gleich sein sollen, damit die weiterführenden Schulen oder die Lehrmeister wissen, wo die Kinder abgeholt werden können. Das hat nichts mit Noten zu tun, HarmoS sagt nichts über die Art der Leistungsmessung aus; das bleibt kantonal. Leider wird in der gegenwärtigen Diskussion gerne alles Mögliche unter HarmoS subsumiert.

Meine persönliche Meinung zur Leistungsmessung durch Noten oder Gespräch: Die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Eltern müssen wissen, wo sie bzw. ihre Kinder stehen. Dieses Recht haben sie, ob sie die 1. Klasse oder das Gymnasium besuchen. Das bestehende System mit Beurteilungsgesprächen und Benotung dünkt mich richtig. Eltern und Kinder fragen tatsächlich nach, was dies in Noten umgesetzt bedeute. Es ist tatsächlich ein gewisser Widerspruch, wenn wir erst in der 3. oder 4. Klasse mit der No-

tengebung beginnen, wenn nach der 5. Klasse die Noten promotionsrelevant werden, das heisst, ein Kind aufgrund der Noten in einen progymnasialen Zug oder in eine allgemeine Abteilung eingeschult wird. Die Phase mit der Notengebung ist sehr kurz, weshalb auch ich meine, man sollte möglichst von Anfang an benoten, damit Eltern und Kinder wissen, wo sie stehen.

Bei der Überprüfung gehen wir davon aus, dass die Noten, ob in Buchstaben oder Zahlen – ich meine, wir bleiben bei den Zahlen – gekoppelt werden müssen mit Gesprächen. Bitten stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats mit dem geänderten Wortlaut zu.

*Thomas Eberhard, SVP.* Das war eine sehr interessante Debatte. Ich verzichte auf den Wortlaut meines Auftrags und schliesse mich dem Wortlaut des Regierungsrats an.

#### Abstimmung

Für den Antrag des Regierungsrats (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	Grosse Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Wiedereinführung von Schulnoten auf allen Schulstufen» wird erheblich erklärt.

Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, die Revision des Promotionsreglementes für die Volksschule unter Einbezug der Forderung, Schulnoten auf allen Schulstufen einzuführen, zu prüfen.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.15 Uhr unterbrochen.

A 23/2008

### **Auftrag Fraktion SVP: Einheitliche Nummerierung von Wahllisten**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 12. August 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Änderung der einschlägigen Bestimmungen in der Gesetzgebung über die politischen Rechte vorzulegen, so dass insbesondere bei den Kantonsratswahlen, nach Möglichkeit aber generell bei Proporzahlen, die Listen der gleichen Partei in allen Wahlkreisen immer auch die gleiche Ordnungsnummer tragen.

2. *Begründung.* Nach geltendem Recht werden die Wahllisten in jedem Wahlkreis in der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern versehen (§ 51 GpR). Das führt dazu, dass Listen ein und derselben Partei in verschiedenen Wahlkreisen verschiedene Ordnungsnummern zugeteilt erhalten. Das ist für den Stimmbürger verwirrend und kann zur Folge haben, dass Listennummern verwechselt werden, weil die Stimmbürger bei ihrer beruflichen oder auch privaten Mobilität andere Nummern öfter wahrnehmen. Das kann im schlimmsten Fall sogar bedeuten, dass falsche Listen verwendet werden. Diese Gefahr kann ausgeschaltet werden, wenn die Wahllisten von Parteien, die in mehreren Wahlkreisen antreten, in allen Wahlkreisen auch die gleiche Ordnungsnummer tragen. Eine einheitliche Wahllistennummer würde auch die Wahlkosten senken, zum Beispiel können die Parteien mit einheitlichen Plakaten (z.B. Grossratswahlen im Kanton Aargau) auf sich aufmerksam machen, aber sicher auch dem Kanton könnten durch diese Vereinfachung Kosten erspart werden. Wie die Wahllistennummer jeweils zugeteilt wird, ist nicht von entscheidender Bedeutung, allenfalls könnte aber die Lösung des Kantons Aargau für die Wahlen in seinen Grossen Rat analog übernommen werden. Demnach werden die Listen entsprechend der Anzahl der für die Verteilung der Sitze massgebenden Stimmen nummeriert, die bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Listen entfallen sind. Die Liste, mit der höchsten im Kanton erreichten Stimmenzahl erhält in allen Wahlkreisen die Nr. 1. Neu eingereichte Listen erhalten durch die bisherigen Listen noch nicht belegte Nummern, wobei das Los über die Zuteilung entscheidet.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die meisten Kantone nummerieren die Listen nach der Reihenfolge des Eingangs im Wahlkreis (entsprechend unserer Regelung in § 51 Abs. 2 GpR). In einigen Kantonen

werden die Nummern entsprechend den Stimmenanteilen bei den letzten Wahlen zugeteilt oder durch Losziehung ermittelt. Die Listennummerierung bei den Nationalratswahlen ist den Kantonen übertragen. Diese erfolgt in der Regel nach dem gleichen System wie bei den kantonalen Wahlen.

Im Kanton Aargau werden die Nummern bei den Grossratswahlen entsprechend der Anzahl der für die Verteilung der Sitze massgebenden Stimmen zugeteilt, welche bei der letzten Gesamterneuerungswahl auf die Listen entfallen sind. Die Listenstimmen aus allen Wahlkreisen werden zusammengezählt. Die Liste mit der im Kanton erreichten höchsten Stimmenzahl erhält in allen Wahlkreisen die Nr. 1. Reicht eine Partei verschiedene Listen ein, werden diese zusätzlich durch einen Buchstaben gekennzeichnet (z.B. 1a, 1b, 1c). Die Partei bezeichnet die Stammliste; diese erhält immer den Buchstaben a. Neu eingereichte Listen erhalten durch die bisherigen Listen noch nicht belegte Nummern. Über die Zuteilung entscheidet das Los (bei Nationalratswahlen erfolgt die Losziehung durch den Landammann, bei Grossratswahlen durch den Staatsschreiber). Bei den Nationalratswahlen ist die Anzahl der Stimmen der letzten Nationalratswahlen, bei den Einwohnerratswahlen ist die Anzahl der Stimmen der letzten Einwohnerratswahlen massgebend.

Das System mit einheitlichen Ordnungsnummern in allen Wahlkreisen hat nebst den in der Begründung erwähnten Vorteilen auch Nachteile. Es erfordert zunächst eine relativ umfangreiche gesetzliche Regelung. Jeder Fall müsste speziell geregelt werden (z.B. was zu geschehen hat, wenn eine Liste nicht mehr an den Wahlen teilnimmt und Lücken bzw. leere Nummern entstehen, wie die neuen Listen zu nummerieren sind, wer die Losziehung vornimmt und überwacht etc.). In der Praxis kann die Handhabung zu Problemen führen, da in jedem Wahlkreis andere Listen an den Wahlen teilnehmen und die Anzahl der Listenstimmen pro Wahlkreis separat ermittelt wird. Die Zuteilung einheitlicher Ordnungsnummern ist insbesondere auch deshalb problematisch, weil nicht die Kantonalparteien, sondern die Amteiparteien oder bestimmte Gruppierungen in den Wahlkreisen Wahlvorschläge einreichen. Die Bezeichnungen in den Wahlkreisen lauten daher oft sehr unterschiedlich. In einem Wahlkreis wird z.B. eine Liste zusammen mit der Jungpartei oder einer anderen Gruppierung gebildet, in einem anderen Wahlkreis werden getrennte Listen eingereicht (z.B. Männer- und Frauenlisten, Jungparteilisten oder regionale Listen). In solchen Fällen müsste zu einer Hilfsnummerierung mit a, b und c gegriffen werden. Ob dies einfacher ist und die Wähler sich daran orientieren können, bleibt dahin gestellt.

Wie unterschiedlich die Listen in den einzelnen Wahlkreisen sind, zeigen wir nachfolgend anhand der Kantonsratswahlen 2005 auf: In der Amtei Bucheggberg-Wasseramt nahmen die Listen «SP/JUSO-SP» und die «SP/JUSO-JUSO» teil. Diese beiden Listen hiessen in keinem anderen Wahlkreis so. Die Parteien waren zudem nicht in allen Wahlkreisen vertreten: Die «Grüne» war in der Amtei Thal-Gäu nicht vertreten, die «EVP» war in den Amteien Bucheggberg-Wasseramt und Dorneck-Thierstein nicht vertreten. In den Amteien Bucheggberg-Wasseramt und Olten-Gösgen nahm jeweils eine Liste teil, die in den andern Amteien nicht vertreten war (Unabhängig, MWW). Ganz unterschiedlich in den Wahlkreisen war auch die Teilnahme der Jungparteien. So traten die «JUSO» in der Amtei Olten-Gösgen mit einer eigenen Liste an, in zwei Amteien waren sie gar nicht vertreten, in zwei Amteien bildeten sie zusammen mit der SP eine Liste. Die Listenbezeichnungen lauteten – je nach Teilnahme der Jungparteien oder einem allfälligen weiteren Zusatz – meist ganz unterschiedlich (z.B. «SP und Unabhängige Thal-Gäu»). Diese Beispiele zeigen, dass die Listen in den Wahlkreisen zu verschieden sind, um im ganzen Kanton über den gleichen Leisten geschlagen zu werden bzw. um ihnen in jedem Wahlkreis dieselbe Nummer zuteilen zu können.

Das bisherige System im Kanton Solothurn (Nummerierung nach der Reihenfolge des Eingangs im Wahlkreis) ist sehr einfach und klar in der Handhabung. Das Aargauer System hat unseres Erachtens zu gravierende Nachteile und erfordert zusätzlich noch ein anderes Verfahren für die neuen Listen. Eine Nummerierung nach dem Zufallsprinzip (Losziehung) ist umständlich und kaum befriedigend. Wir ziehen daher unser langjähriges und bewährtes System vor. Ein Systemwechsel fällt vorderhand auch deshalb ausser Betracht, weil das Anmeldeverfahren für die Kantonsratswahlen 2009 bereits läuft und die Gesetzgebung in einem laufenden Wahlverfahren nicht geändert werden sollte.

Eine ähnlich lautende Motion wurde vom Kantonsrat am 7. November 2001 mit grossem Mehr abgelehnt – auch seitens der SVP-Fraktion (vgl. KRV 2001, S. 434-436).

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) *Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. November 2008 zum Antrag des Regierungsrats*.

Eintretensfrage

*Hans-Jörg Staub*, SP, Sprecher der Justizkommission. Am 5. November 2008 hat sich die Justizkommission mit diesem Auftrag befasst. Er verlangt, es seien bei Kantonsratswahlen, nach Möglichkeit aber generell

bei Proporzahlen einheitliche Ordnungsnummern für Listen der gleichen Partei im ganzen Kanton zu verwenden. Man beruft sich vor allem auf die Vorgehensweise im Kanton Aargau. Das System mit einheitlichen Ordnungsnummern in allen Wahlkreisen hat nebst den in der Begründung erwähnten Vorteilen auch Nachteile. Es bedingt zunächst eine umfangreiche gesetzliche Regelung. Jeder Fall müsste speziell geregelt werden, zum Beispiel, was zu tun ist, wenn eine Liste nicht mehr bei den Wahlen teilnimmt und Lücken bzw. leere Nummern entstehen; wie die neuen Listen zu nummerieren sind, wer die Lose zieht und wer dies überwacht, usw. Das kann in der Praxis zu Problemen führen. Da nicht die Kantonal-, sondern die Amteiparteien in den Wahlkreisen Wahlvorschläge einreichen, lauten die Bezeichnungen oft sehr unterschiedlich. Zudem treten oft nicht alle Parteien in allen Amteien bzw. Wahlkreisen an. Die vom Auftragsteller gehegten Befürchtungen, es könne zu Verwechslungen kommen und es würden falsche Listen verwendet, kann die JUKO in keiner Art und Weise nachvollziehen. Der Stimmbürger wählt in erster Linie seine bevorzugte Partei und nicht irgendeine Nummer. Das bisherige System im Kanton Solothurn, also die Nummerierung nach der Reihenfolge des Eingangs im Wahlkreis, ist sehr einfach und klar in der Handhabung. Das erwähnte Aargauer System hat zu gravierende Nachteile. Eine Nummerierung nach dem Zufallsprinzip Losziehung ist umständlich und nicht befriedigend. Es sollte daher nicht von einem bewährten System abgewichen werden. Ein Systemwechsel drängt sich auch gar nicht auf, weil das Anmeldeverfahren für die Kantonsratswahlen 2009 bereits läuft. Deshalb macht es wenig Sinn, die Gesetzgebung in einem laufenden Verfahren zu ändern.

Die Justizkommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 11 gegen 2 Stimmen zu. Wir bitten Sie, dem Antrag des Regierungsrats ebenfalls zuzustimmen.

*Jean-Pierre Summ, SP.* Dem, was der Kommissionssprecher sagte, gibt es nicht viel anzufügen. Die SP wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Eine Prüfung des Anliegens hat der Regierungsrat mit der Behandlung des Auftrags bereits vorgenommen.

*Bruno Oess, SVP.* Wenn die nächsten Regierungs- und Kantonsratswahlen kommen, stehen sie wieder, die wunderschönen Wahlplakate, Vorboten einer bevorstehenden Wahl. Die meisten kann man anhand ihrer Farbe aus purer Gewohnheit einer Partei zuordnen. Die ändern wiederum anhand ihrer einheitlichen Wahlslogans. Auf einer Fahrt von Dornach in den schönen Bucheggberg fällt unweigerlich auf, dass die Partei A auf der Strecke unter Umständen mit dem Slogan «Für die Familie» wirbt, aber leider mit unterschiedlichen Ordnungsnummern. Ich habe noch selten Plakate gesehen, auf denen die Ordnungsnummer nicht eine wichtige Nummer gespielt hätte. Auch wenn hier diese Tatsache jetzt eher als nebensächlich behandelt wird. Abgestimmt wird letztlich mit dem Stimmzettel, der aber auch mit einer Ordnungsnummer versehen ist. Jetzt beginnt die Unsicherheit bei den Bürgern. Welche Liste war es jetzt, deren gutes, einleuchtendes Argument mich so beeindruckt hat?, fragen sich viele Wähler, da sie die gleichen Plakate mit unterschiedlichen Nummern gesehen haben. Eigentlich spricht prinzipiell nichts dagegen, die einheitliche Nummerierung in Arbeit zu nehmen – es wird ja nicht verlangt, dies noch für die bevorstehenden Wahlen zu tun. Die leeren Listen hätten keine Nummern und wären im Bund der Stimmzettel als erste im Stapel. Die Ersparnisse mit einheitlichen Ordnungsnummern kann bis gegen 20'000 Franken pro Partei ausmachen, was uns in der JUKO im Gespräch ein Ratsmitglied bestätigte und sicher für jede Partei einen happigen Betrag ausmacht, den es kantonsweit einzusparen gäbe. Laut Stellungnahme des Regierungsrats wäre das Anliegen nach vorhandenen Handhabungsarten durchzuführen, in welchen Varianten ist noch offen. Es wäre aber eine Gesetzesanpassung notwendig. Das wiederum dürfte kein Problem sein, da wir ja bald in jeder Sitzung Gesetze ändern.

Dass die damaligen Vertreter der SVP und anderer Parteien im Juni 2001 eine CVP-Motion Wolfgang von Arx nicht unterstützt haben, ist überholt. Eine Meinung aus guter Erkenntnis und Erfahrung heraus zu revidieren, ist Pflicht einer jeden bürgerverbundenen Partei. Wir sind lernfähig und setzen neue Erkenntnisse um. Bitte stellen auch Sie für Erheblicherklärung dieses Auftrags.

*Konrad Imbach, CVP.* Auch wir sind lernfähig. Die Fraktion CVP/EVP kann dem Antrag gewisse Sympathien entgegenbringen, haben wir doch 2001 eine Motion eingereicht. Damals wurde argumentiert, die Stimmbürger wählen Kandidaten, Parteienvertreter, wählen Menschen, aber ja nicht Nummern. Wir haben auch dieses Mal die Vor- und Nachteile des vorliegenden Auftrags abgewogen und sehen in einer einheitlichen Listennummerierung nicht die erhoffte Vereinfachung. Es kann zu Listenbezeichnungen kommen, wie in der Antwort des Regierungsrats angeführt, die es eher noch verkompliziert und unübersichtlicher macht. Die Nummerierung würde auch bedeuten, dass ein einfaches System abgeändert werden müsste, mit entsprechenden umfangreichen gesetzlichen Regelungen. Und wer will denn etwas verkomplizieren und regeln, wenn es nicht notwendig ist. Die von uns damals aufgeführten Kosteneinsparungen sind nicht mehr so relevant. Die heutige Drucktechnik ermöglicht schnelle Anpassungen, und die Kosten sind auch nicht mehr so hoch. Die Fraktion CVP/EVP ist für Nichterheblicherklärung.

*Christian Thalmann*, FdP. Ich stelle fest, dass wir uns seit drei Stunden mit Zahlen befassen, angefangen beim Budget, folgend bei den Schulnoten und jetzt bei der Nummerierung der Wahlzettel. Wir sind gleicher Meinung wie die Regierung. Eine Bemerkung zur Begründung im Auftragstext bzw. eine Antwort zu Bruno Oess, der feststellte, wer als Auto- oder Mitfahrer von Dornach in den Bucheggberg fahre, werde durch die Plakate verwirrt, und es bestünde Verwechslungsgefahr. Also, wenn einer von Dornach in den Bucheggberg fährt, muss das ein Schwarzbube sein. Wir Schwarzbuben können aber noch schwarz von gelb oder rot unterscheiden. Ob dies die SVP-Leute auch können... Item, ich beantrage Nichterheblicherklärung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Dagegen

Grosse Mehrheit

Einige Stimmen

A 62/2008

### **Auftrag Fraktion FdP: Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Mai 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. September 2008:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat ein Konzept für einen Nachhaltigkeits-Check bei neuen Gesetzen oder bei Gesetzesänderungen vorzulegen.

2. *Begründung*. Der Kanton Solothurn beteiligt sich seit einigen Jahren an der Umsetzung von Zielen einer nachhaltigen Entwicklung. Mit bescheidenen Mitteln wurde bereits Einiges erreicht. Städte, Gemeinden, Unternehmen und Verbände engagieren sich seit mehreren Jahren erfolgreich an der Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen.

Im politischen Prozess spielten bisher Fragen der nachhaltigen Entwicklung keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Bisher werden jeweils die finanziellen Auswirkung und je nach Vorlage soziale und weitere Aspekte geprüft und in der Botschaft erläutert. Mit einem Nachhaltigkeits-Check könnten dem Kantonsrat die relevanten Auswirkungen in den Nachhaltigkeits-Bereichen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt dargelegt werden. Die Beurteilung soll dabei so konzentriert werden, dass die Kantonsrätinnen und Kantonsräte eine gute verständliche Gesamtbeurteilung einer Vorlage unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit erhalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*.

3.1 *Ziel und Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung*. Mit dem Auftrag wird die Umsetzung von Zielen der nachhaltigen Entwicklung angesprochen. Wir erachten es daher als zweckdienlich, die bisherigen Aktivitäten und die künftige Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung nachfolgend zu erläutern.

Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2008-2011 des Bundesrates bezweckt den flächendeckenden Einbezug der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung in alle Politsektoren. Die Grundlage dafür liefert die Bundesverfassung von 1998 (Art. 2 und Art. 73), welche die Nachhaltige Entwicklung in den Rang eines Staatszieles setzt. Auf kantonaler Ebene haben wir das Ziel der nachhaltigen Entwicklung sowohl im Leitbild und im Regierungsprogramm 2001-2005 als auch im Leitbild und im Legislaturplan 2005-2009 verankert.

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2271 vom 19. November 2002 haben wir eine kantonale Trägerschaft zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn eingesetzt und eine verwaltungsexterne Geschäftsstelle mit konkreten Umsetzungsaufgaben betraut. 2002 wurde ein Strategiepapier erarbeitet, welches als konzeptioneller Rahmen für den Prozess der Lokalen Agenda 21 im Kanton Solothurn diente. Ende 2005 wurde erstmals ein Schwerpunktprogramm verabschiedet, in welchem die Tätigkeiten über mehrere Jahre detailliert geplant wurden. Ziel des «Schwerpunktprogramms zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung 2006-2008» war es, den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton weiter zu verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie auf kantonaler, regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen.

Das Schwerpunktprogramm 2006-08 konnte zum grössten Teil erfolgreich umgesetzt werden. Mit 15 Gemeinden konnten neue Prozesse der Nachhaltigen Entwicklung lanciert werden, laufende Prozesse wie diejenigen der Pilotstädte Solothurn, Olten, Grenchen und Zuchwil wurden eng begleitet. Insgesamt stehen im Kanton Solothurn per Ende 2008 27 Gemeinden in einem LA21-Prozess. Mit zwei Organisationen, dem Bauernverband (SOBV) und dem Verband Bürgergemeinden und Waldeigentümer Kanton Solothurn (BWSo) konnten neue Nachhaltigkeitsklärungen unterzeichnet werden, welche nun von diesen umgesetzt werden. Mit zwölf kantonalen Ämtern konnten vor kurzem ebenfalls Nachhaltigkeitsklärungen ausgearbeitet werden, welche nun gemeinsam umgesetzt werden.

*3.2 Das Schwerpunktprogramm zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung im Kanton Solothurn 2009–2011.* Wir beabsichtigen, die Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 SO über das Jahr 2008 hinaus zu führen. Die Finanzierung soll weiterhin längerfristig garantiert sein (RRB Nr. 2003/1718 vom 16. September 2003). Die Erfahrungen, welche in den vergangenen Jahren im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung gesammelt wurden, und der Beginn einer neuen Legislatur- bzw. Globalbudgetperiode werden zum Anlass genommen, die kantonale Förderstrategie auf eine neue Grundlage, ein Anschlussprogramm 2009-2011, zu stellen. Damit werden folgende übergeordnete Ziele verfolgt:

- Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, Behörden und Verwaltungen für eine Nachhaltige Entwicklung wird fortgesetzt.
- Der eingeschlagene Weg der Kooperation in der kantonalen Verwaltung, in der Trägerschaft, mit Nachbarkantonen und Gemeinden wird intensiviert.
- Die Nachhaltigkeit wird in den Entscheidungsprozessen der kantonalen Verwaltung bewusst gemacht und integriert.
- Es werden ausgewählte, klar definierte Schwerpunktthemen behandelt und konkrete Massnahmen, welche im Programm umschrieben werden, umgesetzt.

Mit dem neuen Schwerpunktprogramm, welches die Konferenz der Ämter aus Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) an der Sitzung vom 4. Juli 2008 beraten hat, sollen «grössere Projekte (inkl. Gesetzesänderungen) hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Soziales geprüft und optimiert werden.» Die Nachhaltigkeitsrelevanz von grösseren Vorhaben soll vorab in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft («KABUW-Projekte») geprüft werden. Ausserdem sollen, gemäss Programm, «Sinn und Zweck der Verwendung eines Instrumentes zur Überprüfung von wichtigen Vorschriften und Entscheiden hinsichtlich ihres Beitrages an eine Nachhaltige Entwicklung im Kanton Solothurn geprüft werden. Dabei ist ein Vergleich mit anderen Kantonen anzustellen.» Die kantonale Trägerschaft wird das Programm noch in diesem Herbst beraten und zu Händen des Regierungsrats verabschieden. Die Finanzierung wird 2009 nochmals über die bewilligten Budgetkredite der beteiligten Stellen erfolgen. Nächstes Jahr soll, gestützt auf den neuen Legislaturplan, ein separater Finanzierungsbeschluss erwirkt werden.

*3.3 Nachhaltigkeits-Check bei Vorlagen an den Kantonsrat.* Der vorliegende Auftrag verlangt ein Konzept für einen Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen. Mit diesem Anliegen zielt er in eine ähnliche Richtung wie das neue Schwerpunktprogramm. Wir begrüssen daher die Stossrichtung. Der Auftrag bezieht sich dem Wortlaut nach allerdings ausschliesslich auf neue Gesetze oder Gesetzesänderungen und greift deshalb etwas kurz. Die Nachhaltigkeit soll vielmehr bei allen grösseren Vorhaben in den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft geprüft und im politischen Entscheidungsprozess aufgezeigt werden. Bei grösseren Vorlagen wird bereits heute über die Umweltverträglichkeit Bericht erstattet. Bauvorlagen enthalten in der Regel in der Projektdokumentation Ausführungen zur Umwelloptimierung (Energiekonzept, ökologische Bauweise, Immissionen etc.). Überdies wird in Vorlagen, welche die soziale Sicherheit betreffen, die Sozialverträglichkeit speziell ausgewiesen. Eine zusätzliche Prüfung und Berichterstattung wird zwar einen gewissen Mehraufwand bedingen und umfangreichere Vorlagen zur Folge haben. Die Ausarbeitung und Verabschiedung der Vorlagen sollte jedoch durch einen Nachhaltigkeits-Check nicht unnötig erschwert oder verzögert werden. Mit der Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsbeurteilung können dem Kantonsrat die relevanten Auswirkungen in den erwähnten Bereichen dargelegt werden. Wir sind deshalb bereit, anstelle der Vorlage eines Konzeptes alle nachhaltigkeitsrelevanten Vorlagen an den Kantonsrat hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in zweckmässiger Art und Weise zu beurteilen und darüber Bericht zu erstatten. Die Kantone AG, BE und BL haben einen solchen Check bereits institutionalisiert und berichten in den Vorlagen an das Parlament darüber. Wir werden uns auf die Erfahrungen dieser Kantone abstützen und die Art und Weise der Berichterstattung (Beurteilungskriterien, Umfang, betroffene Geschäfte, zuständige Dienststelle etc.) bestimmen.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen an den Kantonsrat auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen. Der Regierungsrat bestimmt die Art und Weise der Berichterstattung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Niklaus Wepfer, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Die UMBAWIKO hat sich mit diesem Auftrag eingehend befasst und weitgehend Einigkeit zelebriert. Die Regierung beschreibt in ihrer Antwort ausführlich die bisherigen Bemühungen um die Strategie Nachhaltige Entwicklung und sagt, in diesem Bereich habe viel umgesetzt werden können. Ich verzichte darauf, die Erläuterungen in der Botschaft zu wiederholen. Das neue Schwerpunktprogramm 2009–2011 zielt in eine ähnliche Richtung wie der Auftrag. Im Juli 2008 hat die Konferenz der Ämter aus Bau, Umwelt und Wirtschaft beraten, dass grössere Projekte hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Soziales geprüft werden sollen. Nach Meinung der UMBAWIKO braucht es für die Umsetzung kein neues Konzept, weil bereits eines besteht und in Leitbild und Legislaturplan verankert ist. In diesem Sinn geht es um eine Berichterstattung in allen nachhaltigkeitsrelevanten Vorlagen an den Kantonsrat, wie das bereits hinsichtlich Personelles, Finanzielles und Soziales praktiziert wird. Dabei geht es um eine Beurteilung und nicht um eine Benotung. Die Berichterstattung soll ergänzt werden mit Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft in allen Vorhaben, nicht nur bei neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass Zielkonflikte möglich sind, und es liegt dann an uns, die verschiedenen Kriterien abzuwägen und zu entscheiden, wo Schwerpunkte gesetzt werden sollen.

Die Diskussion in der UMBAWIKO hat die FdP bewogen, ihren Vorstosstext zugunsten des Antrags des Regierungsrats zurückzuziehen. Diesen Antrag mit geändertem Wortlaut hat die Kommission einstimmig gutgeheissen. Sie bittet den Rat, dies auch zu tun.

*Walter Schürch, SP.* Die Fraktion SP/Grüne stimmt dem Auftrag mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zu. Es ist wichtig, die nachhaltigkeitsrelevanten Vorlagen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen. Geschehen soll dies in einer einfachen Berichterstattung mit einem noch zu definierenden Raster, der aufzeigt, wie die Nachhaltigkeit eingehalten werden kann. Beispiele, in denen Nachhaltigkeitsprüfung sinnvoll gewesen wäre, sind die Kantonsschule Olten oder die Zusammenlegung von Schöngrün und Schachen. Wäre diese Prüfung hier gemacht worden, hätte man sicher früher reagiert und man hätte viel, sogar sehr viel Geld sparen können.

*Silvia Meister, CVP.* Der vorliegende Auftrag ist in unserer Fraktion kontrovers diskutiert worden, wurde dann aber mehrheitlich gutgeheissen. Ein gewichtiges Gegenargument ist: Wer ernsthaft politisiert, tut dies mit grosser Sorgfalt, Weitsicht und Nachhaltigkeit. Wenn die Nachhaltigkeit bei allen neuen Gesetzen und Gesetzesänderungen durch diesen Auftrag mit kleinem Aufwand verschärft werden kann, ist dies ganz im Sinn und Geist unserer Fraktion. Die Nachhaltigkeit soll aber nicht als Bremsklotz wirken. Weitsicht und Dauerhaftigkeit sind die wichtigen Attribute, die der politische Alltag und unsere Gesellschaft brauchen. Gemäss Begründung des Regierungsrats kann mit kleinem Aufwand ein Check, ein Darandenken, ganz gut sein und Folgen von Gesetzesänderungen oder neuen Gesetzen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft aufzeigen.

*Thomas Roppel, FdP.* Auch wenn der Begriff Nachhaltigkeit von vielen Leuten für alles Mögliche und Unmögliches verwendet wird, hat die dahinter stehende Zielsetzung nichts an Aktualität verloren, nämlich der nächsten Generation eine Welt zu hinterlassen, die ihre Entwicklung nicht einschränkt oder gar verunmöglicht. Nachhaltigkeit ist nicht einfach Ökologie oder Umweltschutz, sondern umfasst auch wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Nur wenn es im wirtschaftlichen und sozialen Bereich gelingt, nachhaltige Strukturen zu schaffen, wird auch eine ökologische Nachhaltigkeit möglich sein. Nur wenn ein Unternehmen Rahmenbedingungen hat, welche die langfristige Existenz gewährleisten, also wirtschaftliche Nachhaltigkeit erreicht wird, kann es die sozialen Aspekte erfüllen und sich umweltbewusst verhalten. Die Politik schafft die Rahmenbedingungen für die Gesellschaft und die Unternehmen und sie setzt sich für eine intakte Umwelt ein. Häufig werden unsere Aktivitäten stark vom Alltagsgeschehen beeinflusst. Was kurzfristig sinnvoll erscheint, ist aber häufig nicht auf eine langfristige, positive Wirkung ausgelegt. Vorlagen des Regierungsrats geben Auskunft über viele Fragen wie finanzielle und personelle Auswirkungen, das Verhältnis zum Bundesrecht, ob eine Vorlage mit internationalen Vereinbarungen im Einklang steht, und vieles mehr. Ob eine Vorlage für die kommenden Generationen verträglich ist oder ob sie nur einseitig einen Aspekt berücksichtigt, wird nicht aufgezeigt. Ein Nachhaltigkeits-Check wird nicht zu einer grundsätzlichen Neuorientierung in der Politik führen. Die Beurteilung einer Vorlage unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit eröffnet aber einen zusätzlichen Blick-

winkel, nämlich den der nächsten Generation. Die FdP-Fraktion ist erfreut, wenn die Regierung den Auftrag ins neue Schwerpunktprogramm einfliessen lässt. Wir danken der Regierung für die positive Aufnahme unseres Auftrags und stimmen der Erheblichkeitserklärung mit geändertem Wortlaut zu.

*Rolf Sommer, SVP.* Für die SVP ist die Prüfung der Nachhaltigkeit ein wichtiger Bestandteil der Entscheidungsfindung. Sie ist nicht nur bei Gesetzen oder Gesetzesänderungen nötig, sondern sollte auch in der Stellungnahme zu jedem Auftrag aufgeführt werden. Auch bei baulichen Vorlagen sollte die Nachhaltigkeitsprüfung aufgeführt werden, zum Beispiel Strassenunterhalt, -neubau usw. Eine gerade, einfache Strasse verursacht weniger Unterhalt als eine Strasse mit Verkehrsinseln, Bäumen und Randsteinen etc. Es gäbe noch viele Beispiele, die man aufführen könnte. Die SVP wird der Erheblichkeit gemäss Antrag des Regierungsrats zustimmen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)  
Dagegen

Grosse Mehrheit  
Einige Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Nachhaltigkeits-Check bei politischen Vorlagen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, nachhaltigkeitsrelevante Vorlagen an den Kantonsrat auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft zu beurteilen. Der Regierungsrat bestimmt die Art und Weise der Berichterstattung.

A 66/2008

#### **Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): Einbürgerungen mit Probezeit**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Mai 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. August 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat die nötigen gesetzlichen Änderungen zu unterbreiten, damit im Kanton Solothurn 16- bis 25-jährige Ausländerinnen und Ausländer nur noch mit einer fünfjährigen Probezeit eingebürgert werden.

2. *Begründung.* Im Kanton Solothurn sollen 16- bis 25-jährige ausländische Jugendliche nur noch mit einer fünfjährigen Probezeit eingebürgert werden. Damit sie im Falle einer Aberkennung des Schweizer Bürgerrechts nicht «staatenlos» werden, bleiben sie während der Probezeit zwingend Doppelbürger, behalten in dieser Zeit also auch ihren früheren Pass.

Viele Jugendliche werden im Rahmen ganzer Familieneinbürgerungen mit dem Schweizer Pass ausgestattet. Dabei werden die Eltern überprüft. Der Stand der Integration ihrer Kinder ist in der Realität leider allzu oft kein Prüfungskriterium.

Im Strassenverkehr erhalten Junglenker seit dem 1. Januar 2005 ihren Führerausweis nur noch auf Probe. Das führte nach offiziellen Angaben dazu, dass die Sicherheit auf den Strassen erhöht werden konnte. Auch ausserhalb des Strassenverkehrs leidet bekanntlich die Sicherheit. Die Jugendgewalt wächst – auch bei uns. Ein grosser Anteil dieser Jugendkriminalität geht auf das Konto von ausländischen Jugendlichen oder kürzlich eingebürgerten «Schweizern mit Migrationshintergrund».

Leider können schwerkriminelle eingebürgerte Jugendliche und jugendliche Wiederholungstäter nicht mehr ausgeschafft werden, da sie ja über einen Schweizer Pass verfügen und Schweizer sind. Mit der angestrebten Neuregelung wäre dies wieder möglich.

Der Schweizer Pass auf Probe bringt den Jugendlichen keinen Nachteil (sie haben ja den Schweizer Pass wie alle anderen Schweizer auch). Betroffen wären nur gerichtlich verurteilte Straftäter. Doch dürfte sich der Umstand, dass man den Schweizer Pass auch sehr schnell wieder verlieren kann, positiv auf das allgemeine integrative Verhalten der betroffenen Jugendlichen auswirken (gleich wie beim Fahrausweis). Der Schweizer Pass auf Probe ist eine Win-Win-Situation für die jugendlichen Neubürger und den Schweizer Staat.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

**3.1 Dreistufigkeit und Unteilbarkeit des Bürgerrechts.** Nach Art. 37 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101; BV) ist Schweizerbürgerin oder Schweizerbürger, wer das Bürgerrecht einer Gemeinde und das Bürgerrecht des Kantons besitzt. Jede Schweizerin und jeder Schweizer besitzt somit drei Bürgerrechte, wobei das dritte, das Schweizer Bürgerrecht, gleichsam die internationale Dimension assoziieren soll. Die Bestimmung weist auf die untrennbare Einheit zwischen dem Schweizer Bürgerrecht einerseits und dem kantonalen oder kommunalen Bürgerrecht andererseits hin. Es ist nicht möglich, nur eines oder zwei dieser drei Bürgerrechte zu besitzen (Hafner/Buser, Die Schweizerische Bundesverfassung, Kommentar, Ehrenzeller/Mastronardi/Schweizer/Vallander, Hrsg., Rz. 3). Über die Rechtsnatur des Bürgerrechts herrschen bisher keine eindeutigen Auffassungen. Das Bürgerrecht wird als Rechtsverhältnis, als Persönlichkeitsrecht oder als Grundrecht verstanden. Wesentlich ist jedoch, dass das Bürgerrecht den Status der Staatsangehörigkeit und damit verbunden besondere Rechte und Pflichten vermittelt (Auer/Malinverni/Hottelier, Droit constitutionnel I, Rz. 338).

Die Bundesverfassung macht keinen Unterschied in Bezug auf den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts von Gesetzes wegen oder durch Einbürgerung (Hafner/Buser, a.a.O., Rz. 4). Vielmehr verbietet Art. 37 Abs. 2 BV grundsätzlich Kantonen und Gemeinden, Bürgerinnen und Bürger aus anderen Kantonen aufgrund ihres anderen Kantons- oder Gemeindebürgerrechts anders zu behandeln als die eigenen Bürgerinnen und Bürger. Dieses Gleichbehandlungsgebot ist von allen staatlichen Organen zu beachten. Zudem kennt die Bundesverfassung keine verschiedenen Kategorien von Schweizerinnen und Schweizern und somit auch keine Unterscheidung zwischen bedingt und nicht bedingt eingebürgerten Personen. Eine entsprechende Unterscheidung auf kantonaler Ebene würde demgemäss gegen die Bundesverfassung verstossen.

**3.2 Verlust des Schweizer Bürgerrechts als reine Bundeskompetenz.** Gemäss Art. 38 Abs. 1 BV regelt der Bund den Verlust des Schweizer Bürgerrechts umfassend und abschliessend. Den Kantonen kommt bezüglich des Entzuges des Schweizer Bürgerrechts keine Kompetenz zu. Die Gründe für einen Bürgerrechtsverlust sind im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 (SR 141.0; Bürgerrechtsgesetz; BÜG) in den Art. 8 – 11 BÜG sowie 42 – 48 BÜG abschliessend geregelt. Gemäss Artikel 48 BÜG kann das Bundesamt, mit Zustimmung der zuständigen Behörde des Heimatkantons, einem Doppelbürger das Schweizer, Kantons- und Gemeindebürgerrecht entziehen, wenn sein Verhalten den Interessen oder dem Ansehen der Schweiz nachteilig ist. Die von den Auftraggebern angesprochene Jugendkriminalität fällt grösstenteils nicht unter diese Kategorie von Verhaltensweisen.

Eine Einbürgerung auf Probe, respektive eine Ausbürgerung von jugendlichen Straftätern ausländischer Herkunft, ist im eidgenössischen Bürgerrechtsgesetz nicht vorgesehen. Eine kantonale Bestimmung über die Ausbürgerung jugendlicher Straftäter ausländischer Herkunft würde folglich in eine reine Bundeskompetenz eingreifen und geltendem Bundesrecht widersprechen. Eine derartige Bestimmung und wäre schlichtweg als nichtig zu erachten.

**3.3 Vorstoss auf Bundesebene.** Die Anliegen des Auftraggeber sind nicht auf kantonaler Ebene, sondern vielmehr auf Bundesebene weiterzuverfolgen. Hierzu wird auf die parlamentarische Initiative der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei vom 18. Dezember 2006 betreffend Entzug des Schweizer Bürgerrechts (Nr. 06.486) verwiesen, welche bei der behandelnden Staatspolitischen Kommission des Nationalrates hängig ist.

**3.4 Schlussfolgerung.** Der Regierungsrat anerkennt das gesellschaftliche Bedürfnis, mit härteren Sanktionen und einer besserer Integration gegen das Problem der Jugendgewalt vorzugehen. Der vorliegende Auftrag verkennt jedoch die in der Bundesverfassung und der Bundesgesetzgebung vorgenommene Kompetenzordnung und erweist sich damit als rechtlich nicht umsetzbar.

### 4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 5. November 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

### Eintretensfrage

*Hansruedi Wüthrich*, FdP, Präsident. Auf seinen Wunsch hin gebe ich Heinz Müller das Wort.

*Heinz Müller*, SVP. Zuerst das Positive: alle, die sich zu meinem Auftrag geäussert haben, sei es die Regierung oder die vorbereitende Kommission, anerkennen das gesellschaftliche Interesse und das Bedürfnis, etwas gegen die steigende Jugendgewalt zu unternehmen. Es wird sogar, und das ist aussergewöhnlich, von linker Seite zugegeben, dass sehr viele Ausländer und eben auch eingebürgerte Ausländer straffällig werden. Aus diesem Grund war es mir ein Anliegen, ein Mittel zu suchen, das grif-

fige Sanktionen erlaubt. In die gleiche Stossrichtung geht auch der Auftrag der FdP «Angleichung der Praxis bei Einbürgerungen und Erteilung der Niederlassungsbewilligung». Was bei den Niederlassungsbewilligungen möglich sein soll, muss bei den Einbürgerungen Pflicht sein. Solche Vorstösse zeigen, dass etwas unternommen und ein Bedürfnis da ist, das dringend gelöst werden muss. Jugendliche ausländische Kriminelle verhöhnern unsere Gesetze in den Medien, sie lachen über uns und unsere Handhabung der Gesetze. Die kriminellen ausländischen Raser geben Interviews und können nicht verstehen, warum sie nach ihren Taten noch auf freiem Fuss sind. Als Auftraggeber kann ich dies auch nicht verstehen. Deshalb habe ich auch nicht verstehen können, warum die Regierung auf meinen Auftrag so phantasielos reagiert und nicht in die Offensive geht und regiert. Wenn der vorliegende Auftrag aus rechtlichen Gründen und weil er Bundeskompetenzen betrifft, schon nicht realisierbar ist, hätte ich wenigstens Vorschläge erwartet, was man im Sinn des Auftrags tun könnte, so wie das die Regierungen in andern Kantonen getan haben. Denn auch der Regierungsrat anerkennt ja das gesellschaftliche Bedürfnis für härtere Sanktionen. Ich wiederum anerkenne die gesetzlichen Hürden, die dem Kanton gesetzt sind, und ziehe meinen Auftrag zurück. Dass sich aber alle dazu bekannt haben, dass absolut Handlungsbedarf besteht, das freut mich, und ich werde einen neuen, gesetzes- und kompetenzbereinigten Auftrag einreichen und zähle dann auf Ihre Unterstützung.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident. Der Auftrag Heinz Müller ist zurückgezogen.*

---

A 68/2008

**Auftrag Urs Wirth (SP, Grenchen): Schaffung von genügend Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Jugendliche**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Mai 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. September 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Platzangebot an Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen für behinderte Schulabgänger von Sonderschulen zu überprüfen und gegebenenfalls – im Sinne der Verbesserung der Voraussetzungen zur beruflichen Integration – die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Speziell seien dabei die Schnittstellen Schule, Ausbildung, Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung zu berücksichtigen.

2. *Begründung.* Situation Ausbildungsplätze. Die Anforderungen an eine IV-Anlehre (Anlehre im Sinne der IV/nur in IV-anerkannten Institutionen), welche die Ausbildungsinstitutionen (z.B. VEBO) an Schulabgänger und Schulabgängerinnen und Schulabgänger von Sonderschulen stellen, sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Sonderschülerinnen und Sonderschülern gelingt es je länger je weniger eine Attestausbildung (gem. BBG) zu absolvieren. Somit steigt der Bedarf an Plätzen für eine IV-Anlehre, welche aber heute nur in ungenügender Zahl angeboten werden. Ebenfalls fehlen in diesem Kanton Nischenarbeitsplätze in Verwaltungen, Gewerbe und Industrie für Jugendliche zwischen HPS- und Regelklassenniveau. Auch hier stellt die VEBO zu hohe Anforderungen für diese Leistungsgruppe. So bleibt oft nur noch die Platzierung zur Sicherung einer minimalen Tagesstruktur ohne Ausbildungs- und Produktionsanspruch, oder aber ein Ausweichen in ausserkantonale Ausbildungsstätten.

Situation Beschäftigungsplätze. Die oben erwähnte Problematik wirkt sich auch auf den Bedarf an Beschäftigungsplätzen aus. In den nächsten Jahren werden vermehrt jugendliche Sonderschülerinnen und -schüler mit Bedarf nach Beschäftigungsplätzen die Schulen verlassen. Bereits heute existieren für solche Plätze Wartelisten, was bedeutet, dass es für diese Jugendlichen keine Anschlusslösungen gibt. Dies wiederum führt zwangsläufig zu einem weiteren Rückstau und Verbleib in der HPS während einem 10., 11. oder/und 12. Schuljahr. Dies hat zur Folge, dass damit vermehrt auch Sonderschulplätze geschaffen werden müssen. Diese verlängerte Sonderschulung als Warteraumlösung kann aber den spezifischen Förderbedarf der Jugendlichen zwischen 16 und 20 Jahren nicht mehr in geeigneter Weise abdecken. Werden in diesem Bereich keine neuen Arbeitsplätze (Beschäftigungsplätze) geschaffen, wird es künftig nicht mehr möglich sein, diese Jugendlichen sinnvoll und rechtzeitig platzieren zu können. So konnte die HPS Olten als Beispiel in den vergangenen Jahren ihre Schulentlassenen mit Beschäftigungsbedarf nur dank (teuren) ausserkantonalen Platzierungen unterbringen.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

#### 3.1 Ausgangslage.

3.1.1 *Zuständigkeiten.* Die aktuelle Situation an der Schnittstelle Schulabgang/Ausbildung/Eintritt ins Erwerbsleben bzw. Eintritt in eine Beschäftigungsstätte ist heute für Jugendliche mit Behinderungen sowohl gesamtschweizerisch als auch im Kanton Solothurn teilweise noch unbefriedigend.

Die Gründe dafür liegen einerseits in den vielen verschiedenen Zuständigkeiten:

- Regelschule (Werkklasse bis Bezirksschule): Unterstützung der Berufswahlfindung;
- Sonderschulen für Jugendliche mit Behinderungen: Unterstützung bei Berufswahl bzw. bei der Suche nach Ausbildungs- und Beschäftigungsplätzen;
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT): Vorgaben der Berufsausbildung;
- Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH): kantonale Umsetzung weiterführender Ausbildungen auf der Sekundarstufe II, welche grundsätzlich an die 9-jährige obligatorische Schuldauer anschliessen;
- Amt für Volksschule und Kindergarten (AVK): Schulung von Kindern mit Behinderungen, welche je nach Schweregrad der Behinderung im Einzelfall bis zum 18. Lebensjahr verlängert werden muss;
- Invalidenversicherung (IV): erstmalige Ausbildung bzw. berufliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, sofern diese dank Ausbildung anschliessend im offenen Arbeitsmarkt zumindest teilweise teilnehmen können;
- IV: Rentenzahlung an Menschen ab dem 18. Lebensjahr mit einer Behinderung, welche eine Berufsausbildung nach den Vorgaben des BBT oder der IV nicht erlaubt;
- Diverse Beschäftigungsstätten: Beschäftigung von jungen Erwachsenen mit Behinderung ohne Berufsausbildung nach den Vorgaben des BBT oder der IV (ohne primäre Erwerbsabsicht);
- Amt für soziale Sicherheit: als kantonale Verbindungsstelle im Rahmen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) zuständig für Planung und Finanzierung von Beschäftigungs- und Wohnplätzen für Menschen mit Behinderungen (Altersgruppe ab 18 Jahren);
- Private und öffentliche Betriebe und Institutionen, welche Beschäftigungsplätze oder sogar Ausbildungsplätze für Jugendliche oder Erwachsene mit Behinderungen anbieten könnten.

Andererseits bestehen auf gesellschaftspolitischer Ebene in der Schweiz bis heute keine ausreichenden Anreize, spezifische Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze für junge Menschen mit Behinderungen und entsprechend eingeschränkten Arbeitsmöglichkeiten anzubieten. Ein solches Angebot entsteht nur aus sozialem Engagement, sofern der Bedarf und die Notsituation der Jugendlichen bekannt und ein solches Angebot für einen Betrieb oder eine Institution überhaupt realisierbar ist.

3.1.2 *Zielgruppe.* Unsere folgenden Betrachtungen beziehen sich ausschliesslich auf Schüler und Schülerinnen, die

- mit einer klaren diagnostizierten Behinderung, die im Rahmen der IV meist nach neun, zehn oder elf Schuljahren grundsätzlich von einer erstmaligen beruflichen Ausbildung profitieren, diese aber mangels geeigneter Ausbildungsplätze nicht antreten können;
- mit schwerwiegenden Behinderungen, die deshalb weder an einer üblichen weiterführenden Schule/Ausbildung (Sek-Stufe II) noch an einer von der IV individuell angepassten und finanzierten Ausbildung in einer dafür spezialisierten Ausbildungsstätte teilnehmen können.

Aktuell sind jährlich rund 20 bis 30 Schüler und Schülerinnen betroffen.

3.1.3 *Heutige Situation.* Die heutige Situation für Schüler und Schülerinnen, deren Behinderungen die Partizipationsmöglichkeiten im Berufsbereich derart beeinträchtigen, dass selbst eine kleine Erwerbsmöglichkeit (aktuelle Berechnungsgrundlage gemäss IV heute bei 2.35 Franken pro Stunde) als unrealistisch betrachtet werden muss, ist im Kanton Solothurn wie auch in anderen Kantonen verbesserungsfähig.

Das bis Ende 2007 anzuwendende IV-Gesetz sah hier für Schüler und Schülerinnen mit entsprechenden Behinderungen anstelle einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II eine im begründeten Einzelfall zu verlängernde Sonderschulung in der normalen Sonderschule vor. Das führte und führt bis anhin dazu, dass die betroffenen Jugendlichen so während bis zu 15 Jahren (2 Jahre Vorstufe, 9 Schuljahre, max. 4 Verlängerungsjahre) unverändert als «Schüler» in der gleichen Sonderschule bleiben. Eine konzeptuelle, fachliche und organisatorische Öffnung für diese Zielgruppe war bis anhin wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht möglich.

Ein Sonderschulaustritt findet heute meistens erst dann statt, wenn der Übertritt in eine Wohn- bzw. Tages- oder Beschäftigungsstätte möglich ist. Da solche geeigneten Plätze zu knapp vorhanden sind, führt das automatisch zu einem längeren Verbleib in der Sonderschule. Dieser Umstand bewirkt vergleichsweise hohe Kosten und steht auch im klaren Widerspruch zur gesellschaftlich geforderten «Normalisierung» (vgl. dazu das Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 [BehiG; SR 151.3] und das kantonale Leitbild Menschen mit Behinderungen vom August 2004).

3.2 *Massnahmen.* Eine Verbesserung im Sinne des Auftrages kann auf drei Ebenen angegangen werden.

*3.2.1 Neuer konzeptueller Rahmen.* Den fünf Sonderschulen und sechs privaten Sonderschulheimen im Kanton Solothurn ist im Rahmen des Volksschulgesetzes und der bis 2009 zu erarbeitenden Verordnung und Angebotsplanung die rechtliche Möglichkeit zu geben, für Schüler und Schülerinnen bzw. Jugendliche mit Behinderungen während des 10. und 11. Schuljahres (bzw. im 16. bis 18. Lebensjahr) ein neuartiges Konzept aus weiterer Schulung, Ausbildungsaspekten und Arbeitsbezügen zu entwickeln und anzubieten. Damit kann auch für diese Zielgruppe im Rahmen der angestrebten Normalisierung von Schulverläufen nach der obligatorischen Schulzeit ein Angebot ähnlich der Sekundarstufe II umgesetzt werden.

Einem dahingehenden konzeptuellen Ansatz haben wir bereits grundsätzlich (RRB Nr. 2008/464 vom 18. März 2008) zugestimmt und die Finanzierung aufgezeigt. Die benötigten Mittel (weitgehend auch das Personal und die Infrastruktur) sind in den entsprechenden Sonderschulkrediten eingestellt. Vorbehalten bleibt die jeweilige Bewilligung des Voranschlages durch den Kantonsrat.

Bei der Konzepterarbeitung wird darauf geachtet, dass kantonsweit vergleichbare Strukturen realisiert werden und Ausbildungs- und Eingliederungsmassnahmen anderer Zielgruppen nicht konkurrenziert werden. Vorhandene Synergiemöglichkeiten müssen konsequent genutzt werden; evtl. können entsprechende nachschulische Ausbildungen der 16- bis 18-jährigen Jugendlichen mit Behinderungen auch durch neue Konzepte in den Werk- und Tagesstätten abgedeckt werden. Als hauptverantwortliche kantonale Behörde ist hier in Anbetracht des Schulungs- und Ausbildungsaspektes das Departement für Bildung und Kultur zu bezeichnen. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch das Amt für Volksschule und Kindergarten.

*3.2.2 Verbesserung der Planung und der Planungsgrundlagen.* Die bisher sowohl von der IV als auch kantonsintern völlig getrennte Planung für den Schul- und den Beschäftigungsbereich von Kindern und Jugendlichen bzw. Erwachsenen mit Behinderungen kann verbessert werden. Die Anzahl der nicht von der IV im Rahmen der erstmaligen beruflichen Massnahmen erfassten und berücksichtigten Schüler und Schülerinnen kann ab 2009 neu kantonsintern erfasst und deren voraussehbarer Übertritt in den Erwachsenenbereich berechnet werden. Der entsprechende Planungsabgleich soll departementsübergreifend zwischen DBK und Departement des Innern (Ddl) abgesprochen und installiert werden. So können mit Hilfe dieser neuen Statistiken künftig – zumindest kantonsintern – die Bedarfsplanungen hinsichtlich benötigter Beschäftigungs- und geschützter Arbeitsplätze konkreter ausgestaltet werden. Bei der anschliessenden Umsetzung ist zu prüfen, ob sich bestehende Angebote anpassen lassen oder ob neue (zusätzliche) Plätze geschaffen werden müssen. Zukünftige Bedarfsplanungen sollen zudem im Bildungsraum Nordwestschweiz der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie mit dem Kanton Bern abgesprochen werden.

Auf Grund dieser neu erhobenen Zahlen kann das Amt für soziale Sicherheit (ASO) zukünftig die Planungssicherheit erhöhen. Anstrebenswert muss dabei zusätzlich sein, dass bei der Bereitstellung von Beschäftigungsplätzen den teilweise anders gelagerten Bedürfnissen (Ausbildung, Selbständigkeit) von jungen Menschen mit Behinderung gezielt Rechnung getragen wird. Dies muss sich bei den entsprechenden Beschäftigungsstätten zukünftig auch konzeptuell auswirken.

*3.2.3 Neue gesellschaftspolitische Anstrengung für Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze.* Auf einer weiteren Ebene muss gesellschaftspolitisch darauf hingewiesen werden, dass mehr geeignete Beschäftigungsplätze für (junge) Menschen mit Behinderungen geschaffen werden müssen. Zu denken sind hier an je nach Bedarf betreute praktische Beschäftigungsplätze mit einem gewissen Ausbildungscharakter. Vielerorts (Werkhof, Grossküchen, Land- und Forstwirtschaft) wurden diese Plätze im Laufe der letzten Jahrzehnte wegrationalisiert bzw. mechanisiert und automatisiert. Es ist nun unrealistisch zu glauben, dass die Wiederherstellung solcher Einsatz- und Beschäftigungsplätze einfach der «Invalidenversicherung» überlassen werden kann. Diese hat heute weder die gesetzlichen Grundlagen noch die organisatorischen Mittel und Kenntnisse, um auf kantonaler Ebene hier aktiv zu werden.

Ideal wäre es, wenn durch eine private oder öffentlich-rechtliche Trägerschaft ein kantonsweites Netzwerk (gleiche Bedingungen, gleiches Angebot) für solche Plätze geschaffen werden könnte. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass sich hier in einem ersten Schritt die öffentliche Hand (Kanton, Gemeinden) stellvertretend vergleichsweise stark mit der entsprechenden Angebotsplanung, Kommunikation und Bereitstellung beschäftigen müssen. Wir sind bereit, in einem ersten Schritt das entsprechende Gespräch mit dem Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) zu suchen.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Oktober 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Stefan Müller, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Der Auftragsteller Urs Wirth spricht ein real existierendes und durchaus gravierendes Problem an. Es geht um junge behinderte Mitmenschen, die je länger je weniger Ausbildungs- und Beschäftigungsplätze finden. Es gibt in den einschlägigen Ausbildungsinstitutionen wie zum Beispiel der VEBO Anlehren, die durch die IV gestützt werden. Das ist super, nur sind die Anforderungen für eine solche Ausbildung ständig gestiegen und mittlerweile so hoch, dass die meisten HPS-Abgänger sie nicht mehr schaffen. Diese Jugendlichen sind somit nicht mehr ausbildungs-, sondern nur noch beschäftigungsfähig. In den entsprechenden Arbeits- und Beschäftigungsplätzen ist die Lage ebenso düster: es gibt schlicht zu wenig. In der Folge verbleiben die Jugendlichen länger in der Schule oder werden für teures Geld ausserkantonale platziert. Beides macht wenig Sinn. Betroffen von dieser Situation sind jährlich immerhin 20 bis 30 Schüler, oder anders ausgedrückt etwa drei volle HPS-Klassen.

Die BIKUKO geht mit Regierung und Auftragsteller einig: es muss etwas gehen. Und dieses «etwas» gliedert sich nach Vorstellung der Regierung in drei Teile. Zum ersten schlägt sie ein neuartiges Konzept aus weiterer Schulung, Ausbildungsaspekten und Arbeitsbezügen vor. Die dafür benötigten Mittel sind bereits in den Sonderschulkrediten enthalten. Zweitens soll die Bedarfsplanung koordiniert werden. Der dritte Massnahmenpunkt erscheint der BIKUKO der wichtigste und ist denn auch am intensivsten diskutiert worden: Man will Anstrengungen unternehmen, um weitere Beschäftigungsplätze in geeigneten Firmen oder Institutionen zu schaffen. In der Vorlage ist die Rede von einem Netzwerk. Dieser Begriff ist der BIKUKO etwas aufgestossen. Nach Meinung der Kommission schreit die herrschende Situation weniger nach einem neuen Konstrukt als vielmehr nach pragmatischen Lösungen. Die Lehrer und Sonderschulen kennen ja die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler, die potenziellen Abnehmerbetriebe wiederum kennen ihre Bedürfnisse und ihre Fähigkeiten. Deshalb braucht es in dieser Schnittstelle jemanden, der diese beiden Aspekte verbindet und mit Feuereifer die Jugendlichen in den Betrieben unterbringt. Heute tun dies die Sonderschullehrer, wirklich mit Feuereifer und grossen Anstrengungen, aber häufig nicht mit vollem Erfolg, weil sie ganz nebenbei auch noch einen andern Auftrag haben, nämlich zu unterrichten.

Die BIKUKO ist also für rasche und pragmatische Massnahmen und empfiehlt in diesem Sinn Erheblicherklärung des Auftrags.

Die Fraktion CVP/EVP schliesst sich der BIKUKO und der Regierung an. Auch unsere Fraktionen erachtet Massnahmen als angebracht. Zu betonen ist noch einmal die gesellschaftspolitische Anstrengung, die nötig ist, um zum Erfolg zu kommen. Die Massnahmen, die der Regierungsrat vorschlägt, sind richtig und wichtig. Allzu lange wurde die Situation verkannt. Letztlich ist die Politik aber nur der unwichtigere Part in diesem Gefüge. Viel wichtiger sind die Betriebe und Institutionen, welche die behinderten Jugendlichen aufnehmen sollten. Es ist wahrscheinlich nicht ganz daneben, wenn man da flehentliche Bitten an diese Institutionen sendet, wieder oder wieder vermehrt Jugendliche aufzunehmen, die sonst nirgendwo unterkommen. Der gute Ruf der VEBO und anderer Institutionen gründet genau darauf: Man ist ihnen dankbar dafür, dass sie sich um diejenigen Glieder unserer Gesellschaft kümmern, die sonst keinen Platz finden. Wir sehen die wirtschaftlichen Zwänge, in denen sich letztlich auch die Behindertenwerkstätten befinden und die in naher Zukunft sicher nicht kleiner werden. Trotzdem ist es im Interesse der Behindertenwerkstätten, ihrem guten Ruf und letztlich auch ihrer Legitimation gerecht zu werden. Verknüpft mit der flehentlichen Bitte um gemeinsame Anstrengungen stimmt die CVP/EVP-Fraktion für Erheblicherklärung des Auftrags.

*Hansruedi Wüthrich, FDP, Präsident.* Gemäss Geschäftsreglement sollten Fraktionserklärungen nicht vom Platz des Kommissionssprechers aus erfolgen. Aber da wir uns in der Adventszeit befinden, sind wir diesbezüglich grosszügig. Wenn man sich der Kommissionsmeinung in einem kurzen Satz anschliesst, ist dies gemäss Geschäftsreglement legitim, für längere Erklärungen jedoch nicht.

*Urs Wirth, SP.* Die Qualität einer Gesellschaft wird daran gemessen, wie gut sie mit den Schwächsten umgeht. Die Regierung hat das Problem, auf das ich hingewiesen habe, erkannt; sie hat auch den Handlungsbedarf erkannt. Dieser wird noch grösser oder noch dringender, wenn im Rahmen der Sek-Reform die Oberstufe aufgehoben bzw. eventuell die Werkklassen aufgelöst werden. Mein Vorstoss ist der dritte seiner Art. Die Vorstösse Nummer 1 und 2 hatten zum Inhalt, Anreizsysteme zur Beschäftigung zu schaffen. Beide Vorstösse wurden damals abgelehnt. Deshalb erstaunt es mich ein wenig, wenn ich im Protokoll der BIKUKO lese, dass deren Präsident ein solches Anreizsystem fordert. Wir haben es vorhin gehört: Dazulernen ist nicht verboten. Es braucht neue Ansätze; es braucht eine Klärung betreffend Zusammenarbeit der Schnittstellen; es braucht einen neuen konzeptionellen Rahmen; es braucht nach Inkrafttreten des NFA eine Verbesserung der Angebotsplanung. Der Kanton hat nicht nur Gelder entge-

gen zu nehmen, er muss auch die Verantwortung und die Steuerung übernehmen. Und, das ist ganz wichtig, es braucht gesellschaftliche Anstrengungen, um dem Integrationsgedanken Nachhaltigkeit zu verschaffen. Integration ist gut. Aber wenn man einem Schüler, nachdem er neun Jahre in der Regelschule integriert war, am Ende seiner Schullaufbahn sagen muss, so, lieber Schüler, du warst jetzt genug integriert, jetzt pfeift ein anderer Wind, die Realität ist jetzt eine andere, ist die Integration eine reine Augenwischerei. Wir müssen die Integration nachhaltig gestalten. Sie macht nur dann Sinn, und sie wirkt auch nur dann nachhaltig.

Ich danke der Regierung und bin hoch erfreut über die sensible Aufnahme meines Auftrags. Ebenso erfreut und erwartungsfroh sind die Ausbildungsstätten, die Beschäftigungsstätten und die Behindertenorganisationen. Vielleicht könnte die Regierung meine Forderungen betreffend Anreizsysteme aus dem Archiv holen. Die Fraktion SP/Grüne wird im Sinn der Regierung und der einstimmigen BIKUKO den Auftrag erheblich erklären.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Wir sehen auch ein, dass Jugendliche ohne Beschäftigung ein Problem darstellen, auch wenn es nur 20 bis 30 Jugendliche pro Jahr sind. Wie man das Problem angehen soll, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die einen sehen eine Anlehre vor, die weniger Anforderungen stellt als beispielsweise eine Attestlehre. Die andern wünschen sich eine Verbesserung oder eine Aufstockung der Betreuungsplätze, also einen Ausbau der VEBO. Wir glauben nicht, dass die behinderten Jugendlichen mit einer Anlehre bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Solche Jugendlichen sind am besten in Firmen, Gemeinden oder eventuell in der Landwirtschaft untergebracht, wo keine hohen Anforderungen an die schulische Ausbildung gestellt werden. Wir müssten für diese Firmen, die Landwirtschaft oder Gemeinden ein Anreizsystem kreieren, indem man für die Gemeinden Geld spricht und für die Firmen Steuern erlässt. Das wäre die beste Integration. Wir sind im Sinn des Regierungsrats für Erheblicherklärung und warten gespannt auf die Resultate der Gespräche mit den Gemeinden.

*Verena Meyer, FdP.* Der Auftraggeber weist zu Recht auf ein zunehmendes Problem für behinderte Schulabgängerinnen und Schulabgänger hin. Die Schnittstellen zwischen Ausbildung und Beruf ist tatsächlich genauer unter die Lupe zu nehmen. Wir sind hingegen nicht in jedem Bereich mit der Antwort der Regierung einverstanden und verweisen auf die Verhandlungen zum Berufsbildungsgesetz, in denen sich die Freisinnigen vehement für den Erhalt der Anlehre als eine gute Möglichkeit für behinderte Jugendliche eingesetzt haben. In diesem Bereich wurde ein Fehler gemacht, den wir zwar auf kantonaler Ebene korrigiert haben, es brauchte aber auch einen Einsatz, damit die Anlehre auf Bundesebene wieder eingeführt wird. Für einen Teil der jährlich 20 bis 30 Jugendlichen könnte man so eine Lösung finden. Eine Anlehre verlangt bildungsmässig wesentlich weniger als die heutige Attestausbildung; sie ist sozusagen massgeschneidert für einen rechten Teil Jugendlicher mit einer Behinderung. Wir sind zudem fest davon überzeugt, dass, weit vor den Einwohnergemeinden, in erster Linie die Behindertenwerkstätten und Sonderschulen vermehrt in die Pflicht genommen werden müssen. Wer, wenn nicht die VEBO und die andern Beschäftigungsstätten kennt die Bedürfnisse dieser Jugendlichen von Grund auf? Wer, wenn nicht die VEBO und die andern Institutionen, weiss aus der Praxis genau, auf welchem Niveau Beschäftigungsplätze geschaffen werden müssen? Wir erachten deshalb eine administrative Aufblähung durch die Schaffung einer neuen Trägerschaft als fragwürdig und begrüssen die Erheblicherklärung eher im Sinn effektiver und wirkungsvoller Massnahmen mit sofortiger Umsetzung. Die ganze Überprüfung muss unbedingt mit den Praktikern aus den Beschäftigungswerkstätten angegangen werden. Lösungen von reinen «Bürotätern» würde die FdP-Fraktion ablehnen. Wir stimmen der Erheblicherklärung im Sinn unserer Aussagen zu und werden die Resultate der Überprüfung durch die Regierung genauestens beobachten.

*Kurt Henzi, FdP.* Ich möchte Urs Wirth noch eine Antwort geben. Ich bin nicht gegen die Schaffung von Ausbildungsplätzen; es war etwas aus dem Zusammenhang gerissen, was du gesagt hast. Ich zitiere meine Aussage im Protokoll der BIKUKO: «Zum kantonsweiten Netzwerk, das man aufbauen möchte, habe ich einige Bemerkungen anzubringen. Wir reden von etwa 30 Leuten. Man muss da das Verhältnis sehen. Wenn man dafür wieder eine neue Stelle schafft für etwa 30 Leute, ist das ein Verhältnisblödsinn. Das andere ist, dass man den ganzen Bildungsraum Nordwestschweiz einbeziehen sollte und man es koordiniert.» Das ist genau das, was Verena Meyer sagte: Wir wollen keine neue Stelle schaffen, sondern in Bezug auf die Ausbildungsplätze eine Koordination.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

A 69/2008

**Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Verzicht des Einsatzes von Streptomycin (Antibiotika) im Kanton Solothurn zur Bekämpfung des Feuerbrands**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Mai 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. September 2008:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, auf die Erteilung von Bewilligungen für den Streptomycin-Einsatz zu verzichten.

2. *Begründung.* Mit Feuerbrand müssen wir wohl leben lernen. Trotz Einsatz des Antibiotikums Streptomycin breitet sich die Krankheit, die vor allem Kernobstgewächse wie Quitte, Birne und Apfel, aber auch Zier- und Wildgehölze wie zum Beispiel den Cotoneaster befällt, weiter aus. Auch in Ländern wo Antibiotika eingesetzt wurde, konnte die Verbreitung nicht verhindert werden. Der Kanton Solothurn nimmt die Bedrohung weiter sehr ernst, verzichtet aber auf 2009 auf die Erteilung von Bewilligungen zum Streptomycin-Einsatz. Dafür verstärkt er alle Bemühungen wie: bessere Information der Bevölkerung, Ausbau des Kurswesens unter Einbezug aller betroffenen Berufsgruppen wie Obstbauern, Bienenzüchter, Stadt- und Friedhofsgärtner, usw., Schnitt leicht befallener Bäume wie auch Rodungen bei stark befallenen Bäumen. Weiter unterstützt er die wissenschaftliche Forschung nach alternativen, biologisch vertretbaren Schutzmassnahmen, Heilmitteln sowie die Zucht von feuerbrandresistenten Obstsorten. Eine vorsorgliche Rodung der hochanfälligen Cotoneaster muss geprüft sowie ein für die Bevölkerung zugängliches Befallwarnsystem eingerichtet werden. Zum Schutz der Konsumenten und Konsumentinnen werden Betriebe publiziert, die Streptomycin 2008 einsetzen.

Der Kanton organisiert eine konsequente Kontrolle der Wirtspflanzen auf Befall, damit durch Rückschnitt bzw. Rodung befallener Pflanzen, der Infektionsdruck auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden kann. Diese Kontrolle sollte von der Zentralstelle für Obstbau (Wallierhof) koordiniert und die dafür benötigten Kontrollpersonen (von den Gemeinden Beauftragte) ausgebildet werden.

Wir sehen uns mit der Tatsache konfrontiert, dass verschiedene bakterielle Krankheitserreger gegen Streptomycin eine Resistenz entwickelt haben. Es ist nicht auszuschliessen, dass das in Obstanlagen gespritzte Streptomycin oral wieder in den menschlichen Körper gelangen könnte. Bei direktem Hautkontakt kann Streptomycin schwere Allergien auslösen. Im Biologischen Landbau ist der Einsatz von Streptomycin verboten.

Antibiotika Rückstände im Honig sind möglich. Es ist ein schwacher Trost, dass der verunreinigte Honig den betroffenen Imkern abgekauft und vernichtet wird. Unklar bleibt, welchen Einfluss Streptomycin auf Bienen und Brut hat.

Im Kanton Solothurn darf im laufenden Jahr auf drei Betrieben Streptomycin eingesetzt werden. Die Schutzmassnahmen der Bevölkerung sind jedoch noch zu wenig ausgebaut und zu wenig kommuniziert. Eine der nachhaltigsten Möglichkeiten ist, die Zucht resistenter Sorten zu unterstützen und zu fördern. Der Kanton Solothurn mit der Landwirtschaftlichen Schule Wallierhof sollte hier Vorbild werden und eine konsequente und umweltverträgliche Strategie verfolgen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Krankheit Feuerbrand hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz stark ausgebreitet und zu grossen Schäden geführt. Deshalb musste die bisherige Bekämpfungsstrategie mit dem Ziel der Ausrottung der Primärherde durch die Rodung von befallenen Pflanzen überdacht werden. Nach einem eingehenden Bewilligungsverfahren ist seit diesem Jahr der Einsatz des Antibiotikums Streptomycin vom Bund zugelassen. Der Einsatz erfolgte im Kanton Solothurn ausschliesslich in Erwerbsobstanlagen (Niederstämme).

Ein Verbot des Streptomycin-Einsatzes auf kantonaler Ebene bedürfte einer gesetzlichen Grundlage, die jedoch im kantonalen Landwirtschaftsgesetz fehlt. Zudem müsste in einem solchen Fall noch geklärt werden, ob der Kanton für allfällige Schäden entschädigungspflichtig würde. Das Verbot im Biolandbau ist rein privatrechtlicher Natur und hängt mit dem betreffenden Label zusammen.

Auch für die kantonalen Behörden kommt der Streptomycin-Einsatz nur in sehr gut begründeten Ausnahmefällen in Frage. Zudem sind sich die Landwirte selber ihrer Verantwortung bewusst und setzen das Mittel nur ein, wenn es wirklich nötig ist. Im Jahre 2008 wurden von 19 Gesuchen deren 16 bewilligt. Eingesetzt wurde Streptomycin jedoch lediglich von drei Betrieben. Vorher werden aber wie bisher alle übrigen im Vorstoss aufgezeigten Massnahmen, wie die Kontrolle der Wirtspflanzen, die Rodung von Cotoneaster, der Schnitt leicht befallener Bäume etc., angewandt, dies übrigens schon seit Jahren. In diesem Sinne läuft ebenfalls seit Jahren eine Beratung der betreffenden Stellen in den Gemeinden,

welche in diesem Jahr noch erweitert wurde. Die Forschung und Sortenzüchtung ist jedoch Sache des Bundes, welcher bereits mehrere Projekte in dieser Richtung veranlasst hat. Die kantonalen Mittel wären dazu ohnehin nicht ausreichend.

Der Einsatz von Streptomycin ist für die Bienen absolut ungefährlich und auch für die Bevölkerung besteht kaum Gefahr. Um in direkten Kontakt mit Streptomycin zu gelangen, müssten sich die betroffenen Personen während der Behandlung der Anlagen in unmittelbarer Nähe aufhalten. Dies ist kaum möglich, da solche Anlagen eingezäunt sind. Das behandelnde Personal seinerseits muss im Besitz einer entsprechenden Fachbewilligung sein oder von einer Person mit einer solchen betreut werden. Eine Publikation der Betriebe, welche Streptomycin einsetzen, macht deshalb keinen Sinn. Auch Rückstände im Honig wurden kaum festgestellt. Bei den im Kanton untersuchten 49 Honigproben konnten von der kantonalen Lebensmittelkontrolle nur in drei Proben Spuren von Streptomycin nachgewiesen werden. Deren Werte lagen zudem unter dem Grenzwert von 0,01 Milligramm pro Kilogramm und die Proben stammten von Bienenständen, die sich in oder unmittelbar neben behandelten Anlagen befanden.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 6. November 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Jakob Nussbaumer, CVP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Der Auftrag fordert den Verzicht des Einsatzes von Streptomycin zur Bekämpfung des Feuerbrands in Obstanlagen. Es geht um Niederstamm-Anlagen, die gespritzt und meistens von Spezialisten betreut werden. Der Feuerbrand ist eine Bakterienkrankheit, die durch Vögel und Insekten übertragen wird und aus dem süddeutschen Raum, der Bodenseeregion in die Schweiz eingeschleppt wurde. Die Mittel zu dessen Bekämpfung sind in der Schweiz bewilligungspflichtig. 2008 haben im Kanton Solothurn drei Betriebe Streptomycin eingesetzt. Gespritzt werden muss während und nach der Blüte. Das Risiko einer Kontamination von Honig mit Antibiotika besteht. Der Honig muss auf Rückstände getestet werden. Gesamtschweizerisch wurden rund 3 Tonnen kontaminierter Honig vernichtet. In der Ostschweiz wurden in 55 Apfelproben Spuren nachgewiesen im Bereich von 0,005 bis 0,09 Milligramm pro Kilo. In der Schweiz wurde noch kein Höchstwert für Streptomycin in pflanzlichen Lebensmitteln festgelegt; in Österreich beträgt er 0,05 Milligramm pro Kilo. Theoretisch müsste eine Person pro Tag über 210 Kilo Äpfel essen, bis eine Schädigung einträte. Man könnte mit einem kantonalen Verbot nichts erreichen, es müsste schon gesamtschweizerisch erlassen werden.

Wir importieren im Übrigen Obst aus dem EU-Raum, wo der Streptomycin-Einsatz nicht einmal bewilligungspflichtig ist und darf flächendeckend gespritzt werden darf. Das Züchten neuer Sorten, die gegen Feuerbrand resistent sind, ist eine Möglichkeit, dauert aber in der Regel 10 bis 20 Jahre und die Früchte müssten geniessbar sein, um sie auf dem Markt verkaufen zu können. Diese Forderung muss man im Auge behalten und unterstützen. Der Einsatz von Streptomycin ist vergleichbar mit dem Einsatz von Antibiotika bei den Nutztieren. Dort warten wir auch nicht, bis es allen schlecht geht. Hinter dem Ganzen stehen immer Existenzen, und wir wollen die Obstbauern nicht mit dem Problem rund um den Feuerbrand im Regen stehen lassen.

Die UMBAWIKO hat dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit 8 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. – Auch die CVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

*Barbara Wyss Flück, Grüne.* Antibiotika in Äpfeln: es gab vorhin einen Lacher, als Jakob Nussbaumer sagte, wie viele Äpfel man essen müsste, damit es schädlich wäre. Antibiotika haben aber in Äpfeln nichts zu suchen. Die Schlagzeile hat laut dem «Beobachter» der letzten Ausgabe auch Kaspar Schläpfer, den Thurgauer Landwirtschaftsdirektor, erstaunt. Man sagte nämlich, in den Äpfeln könne man es nicht nachweisen, und das stimmt nicht. Es gibt Argumente gegen den Einsatz von Streptomycin. Streptomycin wirkt nur vorbeugend. Bereits befallene Bäume werden nicht geheilt. Trotz dem Einsatz von Streptomycin hat sich der Feuerbrand in unsern Nachbarländern Deutschland und Österreich drastisch ausgebreitet. Mit dem Einsatz von Streptomycin kann man den Feuerbrand nicht verhindern. In diesem Punkt wenigstens sind sich die Fachleute einig. Wie sich Streptomycin auf die grosse Zahl von Lebewesen im Bereich von Obstkulturen auswirkt, ist weiterhin nicht bekannt und kaum erforscht.

Aufgrund dieser Tatsachen ist die Antwort des Regierungsrats fast etwas zynisch: Für Bienen sei es absolut ungefährlich und für die Bevölkerung kaum eine Gefahr. Die fehlende gesetzliche Grundlage ist für mich kein Argument. Neue Herausforderungen brauchen neue Lösungen, wenn nötig auch eine

Anpassung des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Weiter wird vermerkt, eine Publikation der Betriebe, die Streptomycin einsetzen, mache keinen Sinn. Begründung: nur Fachpersonen setzten Streptomycin ein, und diese brauchten eine Fachbewilligung – dieser Logik kann ich nicht folgen. Zitat aus der Begründung: «Um in direkten Kontakt mit Streptomycin zu gelangen, müssen sich die Betroffenen während der Behandlung der Anlagen in unmittelbarer Nähe aufhalten. Dies ist kaum möglich, da solche Anlagen eingezäunt sind.» Wir Konsumentinnen danken. 3,4 Tonnen Honig wurden in diesem Jahr vernichtet. Wohl gemerkt: zum Erstaunen der Fachleute gab es auch Rückstände in den Äpfeln. Immer mehr Imker verlieren die Freude an ihrem Hobby. Der Bio-Landbau macht es vor: Knospenbetriebe verzichten auf den Einsatz von Streptomycin und setzen mehr Gewicht auf die Forschung und die Züchtung neuer, resistenter Sorten. Ein Übel wie der Feuerbrand mit einem Übel zu bekämpfen, ist nicht oder nur bedingt erfolgreich und kurzsichtig. Leider kennen wir die Folgen solcher Massnahmen nicht. Ich bedaure es sehr, dass der Regierungsrat meinen Antrag als nichterheblich erklärt hat. Ich hoffe deshalb auf Ihre Unterstützung.

*Thomas Roppel*, FdP. Unser Kommissionssprecher hat Ihnen den Auftrag sehr umfangreich geschildert, ich kann es deshalb kurz machen. Im Gegensatz zu Barbara Wyss, die sagt, die gesetzliche Regelung sei kein Problem, können wir es nicht verbieten, wenn es vom Bund zugelassen ist und bei uns die Regelung fehlt. Im 2008 wurden 19 Gesuche eingereicht und davon 16 bewilligt, jedoch nur von drei Betrieben Streptomycin eingesetzt. Das zeigt, wie zurückhaltend man ist. Die FdP-Fraktion ist für einen sehr zurückhaltenden Einsatz dieses Antibiotikums, möchte aber den Betrieben die Möglichkeit offen lassen, ein Gesuch stellen zu können. Die Fraktion FdP ist für Nichterheblicherklärung.

*Rolf Sommer*, SVP. Barbara Wyss, chemische Mittel werden in der Landwirtschaft sehr sorgfältig geprüft und eingesetzt. Im Kanton Solothurn wurden nur etwa 3 Gesuche gestellt. Ein gänzlich Verbot kann nicht im Interesse der Landwirtschaft sein. Wer Schaden hat, versucht mit allen Mitteln eine Schadensverminderung. Dabei sind chemische Mittel sicher nur der letzte Teil. Die SVP ist für Nichterheblichkeit.

*Samuel Marti*, SVP. Barbara Wyss, ich habe ein Problem. Wir hatten eine Diskussion unter Bio-Bauern, die sich gegen den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wehrten. Der Diskussionsführer fragte dann: Raucht ihr? Ende der Diskussion. Rauchen ist viel schädlicher als das Streptomycin, das eingesetzt wird. Aber man tut es trotzdem. Deshalb kann man dem Antrag des Regierungsrats gut zustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

54 Stimmen

Dagegen

25 Stimmen

A 76/2008

### **Auftrag überparteilich: Ausbildungsmöglichkeiten und -unterstützung für nicht stufengerecht ausgebildete Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 14. Mai 2008 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. September 2008:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Behebung des Mangels an stufengerecht ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I folgende Massnahmen zu treffen:

1. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz wird beauftragt, weiterhin ein berufsbegleitendes Aufbaustudium anzubieten, damit Primarlehrpersonen einen Abschluss als Sek-I-Lehrperson erwerben können.
2. Der Kanton und die Gemeinden unterstützen Lehrpersonen, die dieses Aufbaustudium, analog dem Modell bei der ehemaligen SEREAL-Ausbildung, absolvieren möchten.
3. Der Regierungsrat nimmt Verhandlungen mit den Sozialpartnern auf mit dem Ziel, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) dahingehend zu ändern, dass nicht adäquat ausgebildete Lehrpersonen in Zukunft nach vier Jahren nicht mehr automatisch in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis überführt, sondern in einem befristeten Anstellungsverhältnis belassen werden.

2. *Begründung.* Auf der Sekundarstufe I im Kanton Solothurn arbeiten momentan rund 190 von 720 Lehrpersonen, die nicht adäquat ausgebildet sind (vgl. Regierungsrätliche Antwort zum Auftrag Andreas Riss KR-Nr. A 171/2007).

Der Kanton Solothurn weist seit längerer Zeit einen hohen Anteil an nicht vollständig ausgebildeten Lehrpersonen auf der Sek-I-Stufe und im heilpädagogischen Bereich aus. Dieser Zustand ist unhaltbar. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I haben ein Recht, von vollständig ausgebildeten Lehrpersonen unterrichtet zu werden. Ein qualitativ hochstehender Unterricht kann auf Dauer nicht gewährleistet werden, wenn ein derart grosser Teil von nicht adäquat qualifizierten Lehrpersonen erteilt wird.

Angesichts des schweizweiten Mangels an Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I und der interkantonalen Anerkennung der Lehrdiplome ist es sehr schwierig, adäquat ausgebildete Lehrpersonen zu finden. Lehrpersonen für die Sekundarstufe I sind im Stellenmarkt hart umkämpft. Mit den sehr hohen Pflichtpensen kann der Kanton Solothurn im interkantonalen Wettbewerb zudem schwer mithalten.

Nicht zu unterschätzen ist die Tatsache, dass der Wert, das Ansehen und die Attraktivität für potenzielle Studierende der Ausbildung zur Sek-I-Lehrperson systematisch unterlaufen werden, wenn Lehrpersonen ohne diese Ausbildung über Jahre auf dieser Stufe unterrichten können.

Es bedarf deshalb zusätzlicher Anstrengungen, damit die Stellen auf der Sek I des Kantons Solothurn mit adäquat ausgebildeten Lehrpersonen besetzt werden können.

### 3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Mit unserer Stellungnahme zum Auftrag Andreas Riss (CVP, Metzerlen): Ergänzung fehlender Ausbildungselemente auf der Sekundarstufe I (RRB Nr. 2008/116 vom 28.01.2008, KR.Nr. A 171/2007) haben wir uns ausführlich zur Frage der Qualifikation der Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I geäußert. Es ist auch unser Anliegen, dass auf allen Schulstufen für den jeweiligen Unterricht qualifizierte Lehrpersonen eingesetzt werden.

Die Ausbildung von Lehrpersonen für die Sekundarstufe I kann der Kanton Solothurn allerdings nicht autonom steuern. Es gilt die massgebenden interkantonalen Regelungen zu beachten, so insbesondere das von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), gestützt auf die Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (BGS 411.251) erlassene Reglement über die Anerkennung von Hochschuldiplomen für Lehrkräfte der Sekundarstufe I vom 26. August 1999. Dieses Reglement ist auch verbindlich für die Ausbildung von Lehrkräften an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Diese hat den Auftrag, Lehrkräfte nach den gesamtschweizerischen Vorgaben und Normen auszubilden, so dass die ausgestellten Ausweise landesweit zur entsprechenden Lehrberechtigung führen. Diese Vorgabe gilt auch für Aufbaustudien.

Es ist nicht sinnvoll, die FHNW mit der Führung eines speziellen, auf den Kanton Solothurn ausgerichteten (und nur von diesem anerkannten) Aufbaustudiums zu beauftragen, um Primarlehrpersonen zu Lehrpersonen der Sekundarstufe I zu qualifizieren.

Die neue Ausbildung zu Sek-I-Lehrpersonen führt in der Regel zu einer integralen Stufenanerkennung für alle Schultypen auf der Sekundarstufe I und unterscheidet nicht mehr nach Ober-, Sekundar- und Bezirkslehrpersonen.

Die FHNW bzw. deren Pädagogische Hochschule (PHNW) wird ab dem Herbst 2009 neu konzipierte Studiengänge anbieten, welche zu Lehrdiplomen auf der Sekundarschule I führen. Gesonderte Aufbaustudien, die nicht zu eidgenössisch anerkannten Abschlüssen führen, wird die FHNW nicht mehr anbieten.

Für die Ausbildung von Sekundarlehrpersonen sind verschiedene Zugänge geplant, welche schliesslich zu einem Lehrdiplom für die Sekundarstufe I führen. So soll es sowohl integrale wie auch konsekutive Studiengänge geben. Gerade die konsekutiven Studiengänge sind unter anderem im Anschluss an ein Primarschullehrdiplom gedacht. Die PHNW ist auch bereit, individuelle Studienpläne, die sich spezifisch auf die jeweiligen Vorkenntnisse beziehen, zu ermöglichen.

### 3.2 *Zu den einzelnen Anliegen des Auftrages.*

3.2.1 *Berufsbegleitendes Aufbaustudium.* Aus oben dargelegten Gründen beabsichtigt die FHNW, künftig keine eigenständigen Aufbaustudien im Sinne des Auftrages mehr zu führen, und wir wollen davon absehen, sie mit der Führung eines solchen Lehrganges zu beauftragen. Hingegen wird die FHNW, wie beschrieben, ab nächstem Jahr neu konzipierte Lehrgänge für Lehrpersonen aller Stufen anbieten.

Primarschullehrpersonen werden die Möglichkeit haben, das ergänzende Studium zur Lehrbefähigung auf der Sekundarstufe I nach individuellem Plan zu absolvieren; dabei werden ihnen bereits erworbene Qualifikationen angerechnet. Sie erwerben damit einen schweizerisch anerkannten Abschluss.

Wir werden in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen die PH NW beauftragen, zumindest an einem Studienort ein berufsbegleitendes Studium zu konzipieren, das ein Studieren an 2 bis 2½ festgelegten Wochentagen ermöglicht. Nur unter solchen Bedingungen können Lehrpersonen nebst dem Studium gleichwohl berufstätig sein. Ein entsprechendes berufsbegleitendes Sek- I-Studium mit einem von der EDK anerkannten Diplom gibt es zurzeit nur an der PH Zentralschweiz in Luzern.

3.2.2 *Kostenbeteiligung von Kanton und Gemeinden für ergänzende Studien.* Die Möglichkeit der Kostenbeteiligung von Kanton und Schulträger für ergänzende Studien im oben erwähnten Sinne ist zu prüfen, wenn die Einzelheiten der entsprechenden Studiengänge bekannt sind. Wir sind bereit, insbesondere eine Beteiligung des Kantons für die anfallenden Stellvertretungskosten an den Studientagen in Erwägung zu ziehen.

3.2.3 *Änderungen Gesamtarbeitsvertrag.* Wir sind der Ansicht, dass auf der Sekundarstufe I grundsätzlich nur unterrichten soll, wer dafür entsprechend qualifiziert ist. Entsprechend sollen nur Lehrpersonen für den Einsatz auf der Sekundarstufe I unbefristet angestellt werden, die adäquat ausgebildet sind. Wir werden deshalb Verhandlungen zur Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Gesamtarbeitsvertrags aufnehmen. Der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) hat sich in einer ersten Stellungnahme vom 11. Juli 2008 verhandlungsbereit gezeigt.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung im Sinne der Stellungnahme.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 22. Oktober 2008 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Andreas Riss, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Am 13. Mai wurde mein erster Auftrag mit Fragen an den Regierungsrat betreffend Ausbildungssituation der Lehrpersonen auf Sekundarstufe I im Parlament verabschiedet. Auf diesen Auftrag erhielten wir eine sehr genaue Auslegung der aktuellen Ausbildungssituation, die zeigte, dass rund ein Viertel der Lehrpersonen auf dieser Stufe ohne die entsprechende Lehrberechtigung, aber doch mit einer pädagogischen Ausbildung unterrichtet. Grund dafür ist der jahrelange Lehrermangel, der uns dazu zwang, um überhaupt den Lehrbetrieb auf dieser Stufe sicherzustellen. Aus der Auflistung wurde aber auch klar, welche Schritte unternommen werden müssten, damit die heutige Situation verbessert werden kann. Als störend empfanden wir damals, dass ein Punkt im Gesamtarbeitsvertrag nicht eindeutig geregelt ist. Da steht nämlich: «Eine nicht stufengerecht ausgebildete Lehrperson kann höchstens für vier Jahre befristet angestellt werden.» Da eine Präzisierung fehlt, setzten es die Schulbehörden in der Praxis so um, dass sie solchen Lehrpersonen nach Ablauf der vier Jahre einfach eine definitive Anstellung gaben. Natürlich entstand dadurch kein Druck auf die Nachqualifikation, was damals vom Parlament gerügt wurde. Als weitere Schwierigkeit wurde die Tatsache aufgezeigt, dass es an den verschiedenen pädagogischen Hochschulen der Nordwestschweiz plötzlich keine Nachqualifizierungsmöglichkeiten mehr gab. Das Parlament war mit dieser aufschlussreichen Auslegeordnung zufrieden, wenn auch nicht mit allen Aussagen. Das Geschäft wurde erheblich erklärt und abgeschrieben, um kein Schubladenpapier zu produzieren – mit der klaren Aussage, wir würden am Ball bleiben.

Aus all diesen Gründen haben wir im Anschluss an die Abschreibung den vorliegenden überparteilichen Auftrag eingereicht mit folgenden konkreten Aufträgen: Es sollte wieder möglich sein, ein berufsbegleitendes Aufbaustudium an einer Pädagogischen Hochschule der Nordwestschweiz zu besuchen. Der Kanton und die Gemeinden sollten ein solches Aufbaustudium unterstützen. Der Gesamtarbeitsvertrag sollte so präzisiert werden, dass in Zukunft nur noch vier Jahre provisorisch angestellt werden kann, wer nicht adäquat ausgebildet ist, eine definitive Anstellung darf nicht automatisch erfolgen.

Der Regierungsrat ist gewillt, die heutige Situation zu verändern. Es ist gemäss seiner Stellungnahme auch sein Anliegen, dass auf allen Schulstufen für den jeweiligen Unterricht qualifizierte Lehrpersonen eingesetzt werden. Es mache aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht Sinn, ein speziell auf den Kanton Solothurn ausgerichtetes Aufbaustudium anzubieten, weil dies nur von uns Solothurnern anerkannt würde und deshalb auch kein grosser Anreiz wäre, es zu absolvieren. Ausserdem wird im Moment die neue Ausbildung zur Sek-I-Lehrperson konzipiert, die zu einer integralen Stufenanerkennung für alle Schultypen auf der Sek I führt und nicht mehr nach Ober-, Sekundar- und Bezirksschulen unterscheidet. So würde der Lehrberuf wieder attraktiver.

Ab Herbst 2009 wird die PH Nordwestschweiz die neu konzipierten Studiengänge anbieten. Es sind verschiedene Zugänge geplant: ein integraler und ein konsekutiver, der sich auf für einen Anschluss an ein Primarschullehrerdiplom eignete. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist aber auch bereit, zusätzlich individuelle Studiengänge anzubieten, die sich speziell auf die jeweiligen Vorkenntnisse einer Lehrperson beziehen und diese berücksichtigen. So würden Primarlehrpersonen die Möglichkeit haben, das ergänzende Studium zur Lehrberechtigung auf der Sek I zu absolvieren. Indem bereits erworbene Qualifikationen angerechnet werden, können Leerläufe in dieser Weiterbildung verhindert werden. Für ebenso wichtig hält die BIKUKO, dass die Absolventen ein schweizweit anerkanntes Abschlussdiplom erhielten, das die gewünschten Nachqualifikationen um einiges attraktiver machte. Zumindest an einem

Studienort der Nordwestschweizer Fachhochschulen soll künftig ein solches berufsbegleitendes Studium angeboten werden. So können berufstätige Lehrpersonen an zwei bis zweieinhalb Wochentagen ihre zusätzliche Ausbildung berufsbegleitend absolvieren und damit Beruf und Studium unter einen Hut bringen.

Der Regierungsrat ist bereit, eine Kostenbeteiligung des Kantons und des Schulträgers zu prüfen, insbesondere eine Beteiligung des Kantons für anfallende Stellvertretungskosten an den Studientagen, damit eine berufsbegleitende Nachqualifikation mit der notwendigen temporären Pensenreduktion für die betreffende Lehrperson nicht zu einer allzu grossen finanziellen Einbusse führt. Das ist sicher eine weitere Voraussetzung dafür, dass möglichst viele Lehrpersonen sich nachqualifizieren werden, was das Hauptziel dieses Auftrags war.

Zur Änderung des Gesamtarbeitsvertrags: Auch nach Ansicht des Regierungsrats sollte auf der Sekundarstufe I nur unterrichten, wer entsprechend qualifiziert ist. Deshalb will der Regierungsrat Verhandlungen zur Anpassung des Gesamtarbeitsvertrags aufnehmen. Der LSO hat bereits Verhandlungsbereitschaft signalisiert, damit in Zukunft nur noch adäquat ausgebildete Lehrpersonen unbefristet angestellt werden können. Dies wäre auch ein weiterer Ansporn, sich für diese Stufe nachzuqualifizieren.

Die BIKUKO stimmt dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu und hofft, dass die aufgezeigten Lösungsvorschläge möglichst schnell und umfassend umgesetzt werden können, weil damit einerseits die Qualität an unserer Sekundarstufe I, aber auch die Anstellungssicherheit der betreffenden Lehrkräfte deutlich verbessert werden könnte.

Auch die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung des Auftrags.

*Roman Stefan Jäggi, SVP.* Auch die SVP-Fraktion wird dem Auftrag einstimmig zustimmen. Hingegen habe ich ein Fragezeichen bezüglich der Formulierung des Antrags des Regierungsrats. Hier steht «Erheblicherklärung im Sinne der Stellungnahme». Ich beantrage, nicht über Erheblicherklärung im Sinne der Stellungnahme abzustimmen, sondern entweder über Erheblicherklärung, über Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut oder über Nichterheblicherklärung. Stellen Sie sich vor, wohin dies in der nächsten Legislatur führte, wenn nur noch solche Anträge von der Regierung kämen. Eine Stellungnahme kann fünf Seiten umfassen, und das wäre nicht mehr dienlich.

*Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident.* Roman Jäggi ist zum gleichen Schluss gekommen wie Fritz Brechbühl und ich: Der Antrag in dieser Form ist nicht zulässig. Es gibt eine Erheblicherklärung oder eine Nichterheblicherklärung. Wir werden entsprechend über diesen Auftrag abstimmen.

*Roman Stefan Jäggi, SVP.* In diesem Fall ist die SVP-Fraktion einverstanden. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

*Andreas Ruf, SP.* Die Fraktion SP/Grüne ist für Erheblicherklärung im Sinn der Diskussion – womit wir eine neue Variante hätten. (Heiterkeit) Das Problem oder der Missstand ist erkannt und muss so schnell wie möglich behoben werden. Dass dies nicht von heute auf morgen möglich ist, ist klar. Aber die Antwort der Regierung zeigt, dass sie in die richtige Richtung arbeitet. Ein Punkt wurde noch nicht erwähnt: Mit der Reform der Sek I und der geplanten Konzentration der Standorte wird sicher auch eine Qualitätssicherung einhergehen und werden die Lehrpersonen entsprechend ihrer Qualifikationen und ihrer Ausbildung eingesetzt werden können. Es gibt nämlich auch Lehrpersonen, die über die notwendige Ausbildung verfügen, aber nicht unbedingt nur die Fächer unterrichten, die sie studiert haben. Die Fraktion SP/Grüne ist für Erheblicherklärung.

*Kurt Henzi, FdP.* Wir finden es nicht in Ordnung, dass rund 190 Personen auf der Sek I unterrichten, die keine entsprechende Ausbildung haben. Die entsprechenden Ausbildungen sollen modular angeboten werden. So können sich Studierende, die entsprechende Vorkenntnisse haben, die Module aussuchen. Damit unser Kanton zu den notwendig ausgebildeten Lehrkräften kommt, unterstützen wir auch eine Kostenbeteiligung an den Ausbildungsaufwand. Wir sehen anstelle einer staatlichen Subventionierung von Stellvertretungskosten auch Pauschalbeiträge an Schulgemeinden. Die FdP-Fraktion ist für Erheblicherklärung des Auftrags.

*Ruedi Nützi, FdP.* Wenn es darauf hinauslaufen würde, Stellvertretungen finanziell zu unterstützen, müsste mit den Personen, die eine Zusatzqualifikation macht, eine Ausbildungsvereinbarung getroffen werden, die beispielsweise auch eine Rückzahlpflicht beinhalten müsste, wenn die Person in einen andern Kanton geht.

*Kurt Bloch, CVP.* An und für sich ist der Kanton für die Ausbildung der Lehrkräfte zuständig. Dass wir zu wenig Oberstufenlehrkräfte haben, ist nicht die Schuld der Gemeinden, sondern weil dieser Beruf nicht sehr attraktiv ist und vom Kanton über Jahre auch nicht gefördert wurde. Es geht fünf bis zehn Jahre, bis wir stufengerecht ausgebildete Lehrer haben. Es kann nicht Aufgabe der Gemeinden sein, die Ausbildung der Lehrkräfte mitzufinanzieren.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Zum Votum von Roman Jäggi: Man war wahrscheinlich im Übereifer so überzeugt von der Antwort, dass sie gleich auch noch in deren Sinn erheblich erklärt werden sollte. Selbstverständlich ist die Regierung damit einverstanden, dass der Rat nur über Ja oder Nein befindet.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Erheblicherklärung)

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr.